

Teilhabe

| DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE |

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Sozialraumorientierung

Personenzentrierung

Inklusionsorientiertes Wohnen

PRAXIS UND MANAGEMENT

Peer Beratung

Politische Partizipation

WfbM

INFOTHEK

Werk- und Buchbesprechungen

Bibliografie

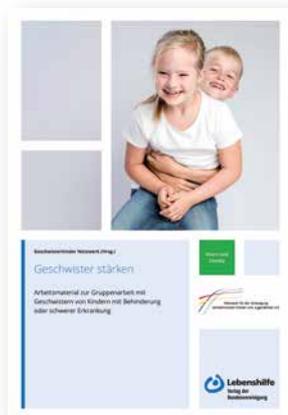
Veranstaltungen

FEBRUAR 2018

57. Jahrgang

1/18

NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag



Geschwisterkinder Netzwerk (Hrsg.)

Geschwister stärken

Arbeitsmaterial zur Gruppenarbeit mit Geschwistern von Kindern mit Behinderung oder schwerer Erkrankung

1. Auflage 2018, DIN A4, Hardcover, 160 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-563-5;
Bestellnummer LEA 563
14,50 Euro [D]; 18.– sFr.

Zwei Millionen Kinder in Deutschland leben derzeit laut Schätzungen mit einem Bruder oder einer Schwester mit einer Behinderung oder einer schweren chronischen Erkrankung. Das Gleichgewicht der Geschwister gerät in solchen Familien manchmal aus den Fugen – das kranke oder behinderte Kind steht im Fokus der Eltern, die Geschwister stehen im Schatten der Situation.

Nach vorliegenden empirischen Untersuchungen zeigen etwa ein Drittel der Geschwisterkinder Belastungssymptome oder sogar deutliche Anpassungsprobleme an die psychosozialen Herausforderungen und Belastungen der besonderen Familiensituation.

FRAME – das Konzept des hier vorliegenden Arbeitsmaterials – bietet den Kindern eine präventive »Selbsthilfegruppe«, in der ressourcenorientiert Resilienz, Selbstwertgefühl, das Gefühl der Selbstwirksamkeit und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und das Wissen über die Behinderungen und Erkrankungen der Geschwister erweitert werden soll.



Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.)

Familien unterstützen

Ideen und Praxisbeispiele für Haupt- und Ehrenamtliche

1. Auflage 2018, 17 x 24 cm, 240 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-422-5;
Bestellnummer LBH 422
25,– Euro [D]; 31.– sFr.

Familien, in denen ein Mensch mit Behinderung lebt, sind in erster Linie Familien, egal, ob »normale« Familien oder Einelternfamilien, Großfamilien, Patchworkfamilien oder Regenbogenfamilien oder, oder...

Eine Aufgabe aller Familien – und zugleich eine ihrer zentralen Herausforderungen – ist, den Alltag gemeinsam zu bewältigen. Damit das dauerhaft gelingen kann, braucht es familiären Zusammenhalt, die Bündelung von Ressourcen und die gegenseitige Fürsorge in den Familien als wesentliche Voraussetzungen. Sie beeinflussen die Stabilität des Systems Familie insgesamt genauso wie die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der einzelnen Familienmitglieder.

Dieses Handbuch will einerseits herausstellen, was Familien im Alltag leisten und andererseits aufzeigen, an welchen Stellen sie Unterstützung gut gebrauchen können. Dabei legt es den Fokus auf die programmatischen und inhaltlichen Aspekte. In Fachartikeln werden neben den theoretischen Grundlagen zum Themenfeld Familie und Behinderung besondere Zielgruppen und Unterstützungskonzepte genauer betrachtet. Zudem werden Ideen und Konzepte aus der Praxis kurz und prägnant vorgestellt. Weitere Konzepte und Ideen finden Sie unter: www.lebenshilfe.de/ideenspeicher-familie.



**Hans-Jürgen Pitsch,
Ingeborg Thümmel**

Lebenschancen für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter

Konzepte und Methoden zur Bewältigung neuer Herausforderungen im Alter

1. Auflage 2017, 15,8 x 23,5 cm, broschiert, 316 Seiten,
ISBN: 978-3-89896-696-2;
im Buchhandel 29,50 Euro [D];
Bestellnummer LFK 075
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:
26,50 Euro [D]

Immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung werden alt. Diese Publikation bietet eindrückliche Zahlen zu dieser demografischen Herausforderung und ergänzt/erweitert die medizinisch und pflegerisch orientierte Literatur um eine pädagogische Sicht. Sie beschreibt Anforderungen an Unterstützungssysteme und Behindertenhilfe und fokussiert im Besonderen Anregungen zur konzeptionellen Neuorientierung und Lösungsansätze, die im Rahmen von Modellprojekten entwickelt wurden und in der ambulanten Betreuung sowie in stationären Wohnrichtungen einfach umsetzbar sind.

Darüber hinaus werden Optionen für einen aktiven Alterungsprozess, für Teilhabe und Selbstbestimmung in den wichtigsten Lebensbereichen erörtert. Beginnend mit dem Übergang in den Ruhestand sind dies die Bereiche des Wohnens, der sozialen Beziehungen, des Informiertseins und der Kommunikation, der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege, der Mobilität, der Freizeit, der Teilhabe an Bildung und Kultur sowie der Religiosität und der Spiritualität. Kooperation mit dem ATHENA Verlag Oberhausen.

Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. · Vertrieb · Raiffeisenstr. 18 · 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91-123 · Fax: (0 64 21) 4 91-623 · E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Teilhabe 1/2018

EDITORIAL

<i>Die Behindertenhilfe in Zeiten des Populismus</i>	2
Ulrich Niehoff	

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

<i>Das Recht auf sozialraum- und inklusionsorientiertes Wohnen verwirklichen – aber wie?</i>	4
Theo Klauß, Ulrich Niehoff, Karin Terfloth	
<i>Personenorientierte Behindertenhilfe – Begründung von Gütekriterien zur Qualitätssicherung einer modernen Behindertenhilfe</i>	10
Peter Groß	
<i>Qplus – neue Unterstützungsformen im Quartier</i>	16
Karen Haubenreisser, Wolfgang Hinte, Armin Oertel, Hanne Stiefvater	

PRAXIS UND MANAGEMENT

<i>Einfach.gut.beraten. – (Peer-) Beratung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten</i>	24
Kathrin Vogt, Sabine Stahl, Rosa Schneider	
<i>Chancen der Förderung politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen</i>	30
Eva Konieczny	
<i>Werkstätten für Menschen mit Behinderung aus organisations- soziologischer Perspektive</i>	37
Klara Lammers, Malte Teismann	

WERKBESPRECHUNG

<i>Über „o. T.“ von Siegfried Schulz</i>	22
Kai Jobusch	

INFOTHEK

<i>Marburger Thesen zum Verhältnis von Pflege und Pädagogik/Andragogik</i>	43
<i>mitMenschPreis</i>	44
<i>Friedrichshainer Kolloquium „Teilhabe-forschung meets Praxis“</i>	44
<i>Buchbesprechungen</i>	45
<i>Bibliografie</i>	47
<i>Veranstaltungen</i>	48

IMPRESSUM

.....	49
-------	----



Ulrich Niehoff

Die Behindertenhilfe in Zeiten des Populismus

Liebe Leserin, lieber Leser,

Zugegeben: die stupenden Entwicklungen in den letzten Jahren in Richtung (Rechts-)Populismus beunruhigen! Einige Phänomene hatte ich schlicht nicht für möglich gehalten. So zum Beispiel das Rollback des erreichten Demokratieniveaus in Europa, im Speziellen in der Türkei, in den Niederlanden, Polen, Österreich, Ungarn usw. Auch in Deutschland hat die anfänglich eurokritische „Alternative für Deutschland“ (AfD) binnen kürzester Zeit ein rechtsextrêmes Profil entwickeln und damit breite Unterstützung bei Wahlen erfahren können (in den neuen Bundesländern 22,5 % bei den Bundestagswahlen 2017, im Bundesdurchschnitt 12,6 % und damit drittstärkste Kraft hinter CDU und SPD). In den USA ist 2017 ein narzisstischer Rechtspopulist Präsident geworden, nachdem die Bürger zuvor für acht Jahre einen afroamerikanischen Demokraten gewählt und damit dem Verdacht eines immer noch latent vorhandenen Rassismus anscheinend einen Gegenbeweis geliefert hatten.

„Populismus hat drei wesentliche Dimensionen: „Anti-Establishment“, „Anti-Pluralismus“ und „Pro-Volksouveränität“. Kennzeichnend für Populisten ist deshalb ihre Kritik am personellen und institutionellen Establishment der Gesellschaft. Im Fokus der Populisten stehen dabei die etablierten Parteien, Parlamente und Politiker, als typische Repräsentanten des politischen Establishments. Auch kritische Einstellungen gegenüber den Medien, der Europäischen Union (EU) oder gegenüber dem Rechtsstaat zählen zu dieser Anti-Establishment-Dimension. Kennzeichnend für die zweite Dimension von Populismus sind anti-pluralistische Einstellungen. Ausgehend von einem behaupteten allgemeinen Volkswillen, werden dabei die Institutionen und Ver-

fahren pluralistischer Willensbildung und Entscheidungsfindung abgelehnt. Stattdessen fordert Populismus seiner dritten Dimension folgend, dass Politik ein unmittelbarer Ausdruck des Volkswillens sein sollte“.¹

In einem Editorial kann eine umfassende Analyse der Thematik nicht geleistet werden. Daher will ich mich auf die Gefahren beschränken, die allein in der Dimension „Anti-Pluralismus“ liegen. Diese bedeutet letztendlich Einfalt, Isolation, Marginalisierung und Exklusion.

Inklusion als Gegenbegriff ist ein in der Behindertenhilfe weithin akzeptiertes Leitbild. Inklusion basiert auf einem gelingenden Umgang mit Vielfalt, Anti-Pluralismus stellt somit einen Gegenpol zu Inklusion dar. Das verdeutlicht das AfD-Grundsatzprogramm auf Seite 54, wenn es heißt: „Die ideologisch motivierte Inklusion ‚um jeden Preis‘ lehnen wir ab“ und behauptet wird: „Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stellt unsere bewährten Förder- und Sonderschulen keineswegs in Frage. Die Forderung, behinderten Kindern Teilhabe am Bildungssystem zu garantieren, ist bereits umfassend und erfolgreich erfüllt.“²

Konrad Adam, von 2013–2015 einer der drei Bundessprecher(innen) der AfD, schreibt in einem Artikel für die „Junge Freiheit“: „Das deutsche Schulwesen, einst Vorbild für alle Welt, ist nicht nur auf einem, sondern auf vielen Wegen ruiniert worden; und jedesmal mit durchschlagendem Erfolg. (...) Der dritte und einstweilen letzte Weg läuft über die Inklusion und verlangt, behinderte und nichtbehinderte Kinder in sämtlichen Fächern gemeinsam zu unterrichten. Wie seine Vorläufer ist der Ruf nach Inklusion ein Erzeugnis der Theorie, nicht der Praxis. Er dient dazu, Schul-, Lern- und Bildungsforschern Aufträge und einer ahnungslo-

¹ www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSI/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Studie_Populismus_DE.pdf (abgerufen am 3.1.2018)

² www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/01/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf (abgerufen am 15.01.2018)

sen Kultusbürokratie Vorwände zu verschaffen, die ohnehin schon leidgeprüfte deutsche Schule mit weiteren Reformen vollends zu überfrachten.“³

Die US-amerikanische Regierung „schießt den Vogel ab“, wenn sie neuerdings Wörter verbieten lassen will. Laut einem Artikel von Nina Weber für Spiegel-Online soll die US-Seuchenschutzbehörde bei den kommenden Budgetverhandlungen auf bestimmte Begriffe verzichten, darunter u. a. „Transgender“, „Anspruch“, „auf wissenschaftlicher Grundlage“ oder „auf Grundlage von Beweisen“ und „Vielfalt“(!). Handelt es sich um „Neusprech“ aus dem Roman „1984“ von George Orwell, eine neue Sprache, die Wörter, die das Regime gefährden könnten, schlicht nicht mehr umfasst, wenn die US-Regierung den Gebrauch des Wortes „Vielfalt“ verbieten lassen will? Es ist bezeichnend, dass die Gesellschaft für Deutsche Sprache das Wort „postfaktisch“ im Jahr 2016 zum Wort des Jahres gewählt hat. Der Schweizer Physiker und Philosoph Eduard Kaeser sieht im postfaktischen Zeitalter die Gefahr einer „Demokratie der Nichtwissenwollengesellschaft – als Folge der Informationsflut in der digitalen Welt, die zentrale Standards wie Objektivität und Wahrheit auswäscht.“⁴

Diese wenigen Beispiele zeigen, was die Behindertenhilfe zu erwarten hat, wenn Populist(inn)en Macht erhalten: Verzerrung der Wahrheit durch Trivialisierung von Sachverhalten, Leugnen und Nichtwahrhabenwollen von Fakten, Einfalt und Ausgrenzung, die zu Gewalt führen kann. Es braucht also nicht erst Populist(inn)en an der Macht, da manche Volkspolitiker bis in die demokratische Mitte schon sinngemäß manche Sichtweisen und Vokabulare der AfD faktisch übernehmen. Die Unvereinbarkeit von Lebenshilfe und Populismus stellt die Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe Ulla Schmidt auch mit Blick auf die Mordaktionen der Nationalsozialisten heraus, wenn sie wenige Tage vor der Bundestagswahl Aussagen des AfD-Politikers Alexander Gauland aufgreift, der am 02. September 2017 in seiner Rede beim Kyffhäusertreffen zur NS-Zeit wörtlich sagte: „Man muss uns diese zwölf Jahre jetzt nicht mehr vorhalten. Sie betreffen unsere Identität

heute nicht mehr. Und das sprechen wir auch aus. Und deshalb haben wir auch das Recht, uns nicht nur unser Land, sondern auch unsere Vergangenheit zurückzuholen.“⁵ Ehrenmitglied Achim Wegmer, der selbst mit einer Behinderung lebt, unterstrich dies bei der letzten Mitgliederversammlung der Lebenshilfe: „Die aktuellen Entwicklungen in der Politik machen mir Angst. Die schrecklichen Verbrechen der Vergangenheit dürfen nie wieder geschehen!“

Ein für die zukünftigen Auseinandersetzungen hoffentlich hilfreicher Aspekt sei abschließend noch genannt: Menschen brauchen Anerkennung! Gegenseitige Anerkennung ist grundlegend für das Zusammenleben in jeglichen Gemeinschaften. Sie hat eine Voraussetzungsfunktion zur Entwicklung einer positiven Selbstbeziehung von Individuen und Gruppen. Nur wenn Menschen sich durch dialogische Kommunikation und sie bestätigende Verhaltensweisen der anderen Gesellschaftsmitglieder als akzeptiert und gewollt fühlen können, können sie ein positives Selbstbild aufbauen und ein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Sozialraum entwickeln. Das Gegenteil von Anerkennung ist Missachtung. Werden Gemeindemitglieder im sozialen Kontakt missachtet, geraten sie in Gefahr, marginalisiert und schließlich ausgegrenzt, exkludiert zu werden. Es scheint, als gelänge es gerade Populist(inn)en gut, von Marginalisierung bedrohte Bevölkerungsgruppen durch Anerkennung und Aufwertung ihrer Position anzusprechen und für sich zu gewinnen. Diese Tatsache müssen sich auch die demokratischen Kräfte im Lande aneignen, in ihren politischen Strategien

ehrlich berücksichtigen und solidarisch handeln, wie es ihnen z. B. in den Zeiten der starken Arbeiterbewegung gelungen ist. Tun sie dies nicht, besteht auch weiterhin die Gefahr, dass (charismatische) Populist(inn)en erfolgreich sind.

Anerkennung bleibt aber auch in der Behindertenhilfe ein wichtiges Desiderat – insbesondere Anerkennung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in der Gesellschaft! Auch Wilhelm Heitmeyer⁶ erkennt das kohärenzstiftende bzw. -vernichtende Potenzial von gezollter oder nicht gezollter Anerkennung für alle Gruppen (mit Exklusionsrisiken) in einer Gesellschaft. In einem Interview der Berliner Zeitung⁷ sagt er: „Man darf den Begriff der Integration nicht reservieren für Migranten und jetzt Flüchtlinge. Auch viele der sogenannten seit Generationen hier lebenden Deutschen sind nicht integriert, insbesondere was ihre Anerkennungsgefühle und -erfahrungen angeht“. Heitmeyer führt dort weiter aus: „Wer sich in seinen Umgebungen nicht anerkannt fühlt, wendet sich jenen zu, in denen es Anerkennungsquellen gibt. Das können Gruppen sein, die gesellschaftlich nicht anerkannt sind. Der einzelne findet dann wenigstens in dieser Gruppe seine Anerkennung- und sei es mit Gewalt. Eine solche Anerkennung ist immer noch mehr wert, als gar keine“. Wenn dieser Befund richtig ist – und die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien in Europa weisen darauf hin –, ist das ein Grund mehr, offensiv Inklusion in der Gesellschaft zu fordern, zu vertreten und vorzuleben.

Ulrich Niehoff, Berlin

Anzeige

Online-Archiv für Abonnenten

Alle Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe online abrufen – diesen Service bieten wir unseren Abonnenten kostenlos. Suchen Sie bequem nach Autor, Titel, Stichwort und Ausgabe. Zum Start den Bildcode mit dem Smartphone und einer App für QR-Codes scannen.



www.zeitschrift-teilhabe.de

Benutzername: ZT-Online

Passwort: ZT1-18zbgc



³ jungfreiheit.de/kultur/gesellschaft/2014/die-reform-frisst-ihre-kinder (abgerufen am 3.1.2018)

⁴ www.nzz.ch/meinung/kommentare/googeln-statt-wissen-das-postfaktische-zeitalter-ld.111900 (abgerufen am 3.1.2018)

⁵ www.lebenshilfe-sh.de/de/aktuelles/meldungen/ulla-schmidt-lh-und-afd-nicht-vereinbar.php?listLink=1 (abgerufen am 15.01.2018)

⁶ Heitmeyer führte renommierte Langzeituntersuchungen zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Exklusion durch. Erschienen unter dem Titel „Deutsche Zustände“ (Suhrkamp)

⁷ www.berliner-zeitung.de/politik/interview-mit-wilhelm-heimmeyer--der-erfolg-der-afd-wundert-mich-nicht--24954352 (abgerufen am 31.01.2018)



Theo Klauß



Ulrich Niehoff



Karin Terfloth

Das Recht auf sozialraum- und inklusionsorientiertes Wohnen verwirklichen – aber wie?

Erkenntnisse aus dem Projekt „Unter Dach und Fach – Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“

I Teilhabe 1/2018, Jg. 57, S. 4 – 9

I KURZFASSUNG Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat in Zusammenarbeit mit der PH Heidelberg in den Jahren 2013–2016 ein praxisorientiertes Projekt durchgeführt mit dem Ziel, einen Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde zu erarbeiten. Sie wurden dabei unterstützt von der Aktion Mensch und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In diesem Aufsatz werden die, durch das Projekt angestoßenen, Prozesse sowie die sich dabei abzeichnenden Erfolge und Irritationen in den drei Standorten Heidelberg, Oberhausen und Parchim skizziert.

I ABSTRACT Putting into practice the right to social space and inclusion-oriented living – but how? In 2013 to 2016, the Bundesvereinigung Lebenshilfe (Federal association Lebenshilfe) developed together with the Heidelberg University of Education a practice-oriented project with the goal to develop an index for inclusion in the field of accommodation in communities. They were supported by Aktion Mensch and the Federal Ministry for Labour and Social Affairs. This essay outlines the processes that the project initiated in the three cities of Heidelberg, Oberhausen and Parchim and describes the successful sides as well as irritations that were shown in the process.

Inklusion zielt gemäß der UN-BRK ab auf selbstbestimmte Teilhabe und Zugehörigkeit vielfältiger Menschen im Sozialraum beim Wohnen, Arbeiten, Lernen und Leben. Jeder Mensch soll gut wohnen können, in einer Wohnung und in einer Umgebung, die ihm gefällt, mit den Menschen, mit denen er leben möchte und mit der Unterstützung, die ihm ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Viele Menschen mit Exklusionsrisiken wünschen sich eine Veränderung ihrer Wohnsituation und einen Wohnraum, wo es all das gibt, was für sie wichtig ist. Doch wie können solche Entwicklungen angestoßen, Ziele gesetzt und Veränderungsprozesse erfolgreich abgeschlossen werden? Wer kann und muss sich beteiligen? Solche Fragen stellen sich viele örtliche Leistungsanbieter, die ihre Wohnangebote weiter entwickeln möchten.

Auch für Kommunen und Wohnbau-gesellschaften, die Gemeinden und Quartiere planen und dabei ein Wohnen für

Alle gestalten wollen, stellt sich die Frage, wie sie solche Entwicklungen realisieren können.

Das Praxisprojekt „Unter Dach und Fach – Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“

Diese Fragen zu beantworten, waren Anlass und Ziel des Projekts *Unter Dach und Fach – Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde*, das die Bundesvereinigung Lebenshilfe gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg von 2013 bis 2016 in Kooperation mit drei Praxisstandorten durchgeführt hat (Terfloth et al. 2016b).

Während des Projekts fanden Entwicklungen exemplarisch an drei Praxisstandorten statt: In einer mittelgroßen Stadt im Ruhrgebiet, einer kleineren ländlichen Stadt in den neuen Bundesländern und einer süddeutschen Universitätsstadt gab es jeweils eine Projektgruppe

und eine Vernetzung und Beteiligung von Wohndienstleistern, Schlüsselpersonen des Gemeinwesens, Nutzer(inne)n und Mitarbeiter(inne)n der Projektpartner. Diese verfügten als Wohnraumanbieter für Menschen mit Behinderungen über vielfältige Erfahrungen und wollten sich mit dem Ziel der Inklusion weiterentwickeln.

Das Projekt lieferte wesentliche Erkenntnisse darüber, wie die inklusionsorientierte Weiterentwicklung von Wohnmöglichkeiten angestoßen und organisiert werden kann, u. a. mit Hilfe des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde, der im Projekt erarbeitet wurde. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden vorgestellt – mit den Schwerpunkten:

- > Wie gelingen soziale Entwicklungsprozesse?
- > Der Sozialraum im Fokus der Entwicklung
- > Beteiligung und Kooperationen
- > Inklusion beim Wohnen beinhaltet mehrere Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe
- > Der Index und weitere Hilfsmittel für Entwicklungen im Sozialraum
- > Welche Entwicklungen sind beim Wohnen in Richtung Inklusion möglich?

Wie gelingen soziale Entwicklungsprozesse?

Entwicklungen haben eine Prozessstruktur und einen Rhythmus. Deren Gesetzmäßigkeiten müssen beachtet und das gemeinsame Handeln muss entsprechend organisiert und koordiniert werden. Wer Entwicklungen in Kooperation mit dem Sozialraum erreichen möchte, muss sich an der Frage orientieren, wie Veränderungen in Organisationen und Gemeinden wirksam werden können. Dahinter steht eine Neuausrichtung, eine Erweiterung der gewohnten fallbezogenen Arbeit in der eigenen Institution hin zur fallunspezifischen Kooperationsarbeit im Sozialraum, eine Vernetzung bis hin zur Gründung von Sozialraumteams. *Unter Dach und Fach* war deshalb ein Entwicklungsprojekt. In ihm wurden Erfahrungen und Erkenntnisse darüber gewonnen, in welchen Schritten und Phasen und mit welchen Akteuren eine solche Entwicklung stattfinden kann (vgl. BUCKENMAIER et al. 2016). Entwicklungsprojekte beginnen mit der

- > *Initiierung*: Man macht sich auf den Weg, überlegt gemeinsam, was man will und mit wem man synergetisch kooperieren kann. Dazu gehört das Gewinnen von Projektpartnern und – mit ihnen – eine regelmäßige Ver-

ständigung darüber, was man mit Inklusion konkret meint, die Menschen mit vielfältigen Exklusionsrisiken und -erfahrungen einbezieht. Dann folgt eine

- > *Bestandsaufnahme*: Es wird gefragt, welche Möglichkeiten der Teilhabe im Bereich des Wohnens bereits bestehen, wo es dabei Barrieren gibt, welche Unterstützung (z. B. einrichtungsbezogen, im privaten sozialen Netzwerk oder im Sozialraum, etwa bei anderen Institutionen) bereits vorhanden ist und welche Veränderungswünsche im Sozialraum sich aus dieser Analyse ergeben.
- > Mit einer *SMART-Analyse* werden dann Ziele entwickelt und im Hinblick auf ihre Wichtigkeit und Realisierbarkeit geprüft.
- > Mit der *Planung und Durchführung* beginnt die Umsetzung von Veränderungen; das beinhaltet die Festlegung, wer was bis wann mit wem tut.
- > Schließlich wird immer wieder reflektiert, wie gut das alles läuft, was zum Gelingen beiträgt, und was man vielleicht auch anders angehen sollte (s. Abb. 1).

Der Sozialraum im Fokus der Entwicklung

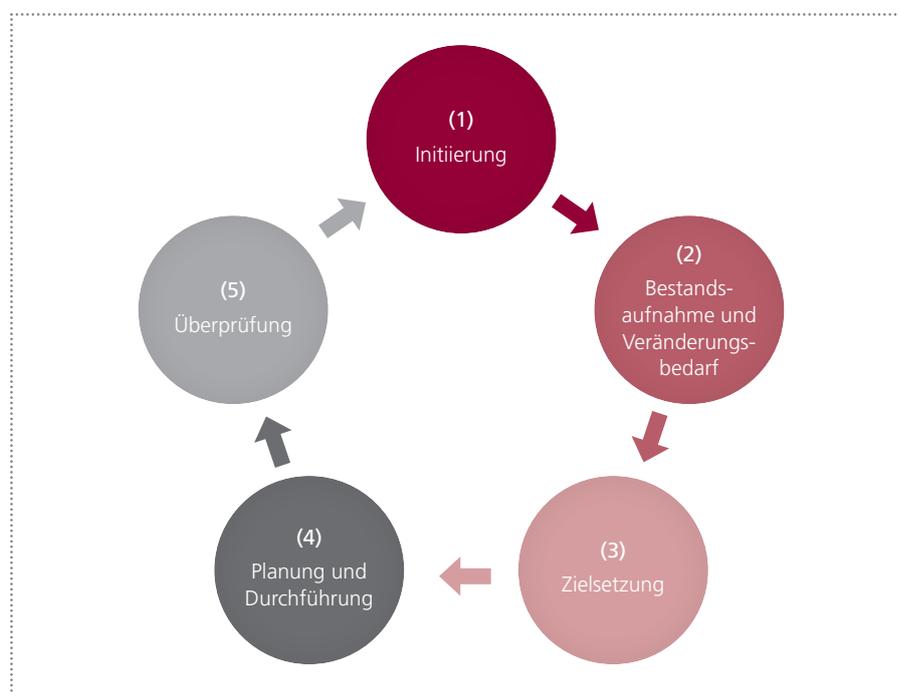
Wer Menschen mit Exklusionsrisiken und -erfahrungen – auf Grund von Behinderung, Herkunft, Alter, Geschlecht, sozialer Lage usw. – selbstbestimmte Teilhabe in der Gemeinde ermöglichen will, muss diese dabei unterstützen und begleiten, ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden, vor allem aber Entwicklungsprozesse im Gemeinwesen, in

den Kommunen anstoßen und sich daran aktiv beteiligen. Selbstvertreter(innen) müssen dabei mitmachen können, und das vorhandene professionelle Know-how muss zur Realisierung von Teilhabechancen und zum Abbau baulicher, sprachlicher, ideeller und finanzieller Barrieren eingebracht werden. Das trägt zur gemeinsamen Entwicklung des sozialen Raums bei.

Es geht beim inklusionsorientierten Wohnen um das Schaffen der Voraussetzungen und die Unterstützung für die soziale Vernetzung der Menschen, um ihre Einbindung in Kommunikationsbeziehungen und darum, dass sie ihre eigenen Kompetenzen in das Gemeinwesen einbringen und sich Gehör verschaffen, also ihre Interessen vertreten können.

Damit Teilhabe im Gemeinwesen gelingt, müssen Nachbarschaften auch „inszeniert“ und neue Formen von Nachbarschaft kreiert werden. Dies kann durch die Ansprache und Einbeziehung von Kirchengemeinden, Schulen, lokalen Einrichtungen und Vereinen, durch die Beteiligung an Festen, Feiern und Freizeitangeboten, durch die Kooperation mit Kulturschaffenden usw. stattfinden. Das dafür erforderliche Engagement „ist in hohem Maße abhängig von der Motivation einzelner Personen oder Personengruppen in unterschiedlichen Funktionsbereichen“ (BUCKENMAIER et al. 2016, 172). Es gilt neben den professionellen Ressourcen der Anbieter auch die sozialen Ressourcen des Gemeinwesens zu nutzen, die personenbezogen, situativ und flexibel sind.

Abb. 1: Prozessstruktur sozialer Entwicklungen



Beteiligung und Kooperationen

Wer Veränderungen anstrebt, muss etwas über die sogenannten ‚Stakeholder‘ wissen, deren Interessen durch solche Entwicklungen berührt werden und die deshalb unterstützend, aber auch hemmend wirken können. Die Chancen für Entwicklungen in Richtung Inklusion verbessern sich, je mehr von ihnen für eine Kooperation gewonnen werden können. Ein erfolgreicher Entwicklungsprozess erfordert es, alle wichtigen Personen aus den eigenen Organisationen einzubeziehen, mögliche und tatsächliche Nutzer(innen) aktiv zu beteiligen und mit den Organisationen, Initiativen, Diensten und Personen zu kooperieren, die im Gemeinwesen wichtig sind sowie etwas bewegen oder auch verhindern können:

- > Die Menschen, die – entsprechend der Idee der Inklusion – an einer Änderung ihrer Wohnsituation interessiert sind, müssen sich beteiligen, ihre Wünsche äußern und verwirklichen können.
- > Bürger(innen) in einem Stadtteil oder Wohnquartier sollten die Vorteile einer bunten, vielfältigen Nachbarschaft entdecken können.
- > Träger von Wohnstätten und Wohnanbieter können Wege finden, ihre Angebote weiter zu öffnen und zu vernetzen.
- > Leitungen und Mitarbeiter(innen) in Diensten, Organisationen und Gemeinden, die umdenken und gewohnte Handlungsstrategien und Wege verändern möchten.
- > Kommunen, die als Leistungsträger die Versorgung mit guten Wohnangeboten sicherstellen wollen, Organe der politisch verfassten Kommune, der Verwaltung und ihre Dienste (Stadtwerke, ÖPNV, kommunale Wohnraumberatung), Beiräte beispielsweise von Menschen mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen.
- > Betriebe, Firmen, Geschäfte, Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen und Freizeitanbieter, die Barrieren der Zugänglichkeit beseitigen und dadurch selbst gewinnen können.
- > Wohnbaugesellschaften und private Wohnraumanbieter, Bauträger, kommunale Planer und Entwickler, die Kriterien dafür brauchen, wie Gebäude und Wohnquartiere für alle gestaltet werden und funktionieren können.

Von der Beteiligung solcher Akteure im Sozialraum hängt es ab, ob und inwieweit Wohnquartiere und Ortsteile, Einrichtungen und Wohnmodelle eine Chance auf eine inklusive Entwicklung haben und damit Wohnungssuchenden

mit Exklusionsrisiken und -erfahrungen eine selbstbestimmte Teilhabe und ein *Dazugehören* beim Wohnen ermöglicht wird.

Inklusion beim Wohnen beinhaltet mehrere Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe

Inklusion im Sinne der UN-BRK setzt voraus, dass die Menschen nicht nur Nutzer(innen) von Wohnraum sind, sondern „[...] dass in der Umwelt [...] eine entsprechende Infrastruktur direkter Hilfen beim Wohnen, [...] auch gesundheitsbezogene Leistungen, die Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs usw., die Sicherung von Mobilität, Beförderung und Zugang zu sonstiger kommunaler Infrastruktur und dabei gewährleisteter Barrierefreiheit in der unmittelbaren Wohnumgebung, im öffentlichen Raum und Personennahverkehr“ (KASTL, METZLER 2013, 44) gewährleistet sind.

Dass die Nutzung einer bestimmten Wohnform alleine noch keine umfassende Inklusion beim Wohnen gewährleistet, belegt eine Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern im ambulant betreuten Wohnen (vgl. HANSLMEIER-PROCKL 2009). Diese äußerten sich zwar weitgehend zufrieden mit ihrer Lebensform. Eingeschränkt wurde ihre Selbstbestimmung aber zum Beispiel beim Finden finanzierbaren Wohnraums sowie in Bezug auf das Verfügen über finanzielle Mittel.

Inklusion im Bereich des Wohnens umfasst die Möglichkeit, bezugnehmend auf den capabilities approach (vgl. NUSSBAUM 1999) in folgenden Bereichen gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben zu können:

1. Einen eigenen Raum bewohnen, sich mit dem Umfeld sicher und wohl fühlen
2. Sich selbst versorgen, den Alltag und den Haushalt selbstbestimmt erledigen
3. Sich begegnen, miteinander im Austausch sein und Beziehungen eingehen
4. Seine Freizeit verbringen, aktiv und kreativ sein, sich erholen und eigenen Interessen nachgehen
5. Gesund sein, gesund werden und gesund bleiben
6. Sich in der Wohnung und im Umfeld bewegen und zurechtfinden
7. Sich bilden und sich weiterbilden
8. Tätig sein, sich beschäftigen und arbeiten
9. Einfluss nehmen, sich informieren und einbringen
10. In der Gemeinde einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten

Wo und in welchen Teilhabebereichen vor allem Entwicklungsbedarf besteht, und wo deshalb Veränderungen in Angriff genommen werden sollen und können, wurde im Projekt *Unter Dach und Fach* in der Bedarfsanalyse ermittelt und darauf basierend konkretisiert. Um dies erfolgreich zu tun, braucht es Hilfsmittel, die im Projekt entwickelt, bereitgestellt und erprobt wurden.

Der Index und weitere Hilfsmittel für Entwicklungen im Sozialraum

Wohnanbieter, Dienstleister und Verantwortliche in den Gemeinwesen brauchen Anregungen und eine Idee davon, wie diese Entwicklung gelingen kann. Dafür wurde der *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* entwickelt, eine Sammlung von Fragen, die soziale Entwicklungsprozesse anstoßen und strukturieren können (vgl. BUCKENMAIER et al. 2016). Im Unterschied zu anderen Indices (vgl. BOBAN, HINZ 2003; BOOTH 2012), etwa zum kommunalen Index, bei dem Wohnen eines von vielen Themen im Gemeinwesen ist (vgl. Montagsstiftung Jugend und Gesellschaft 2011, 42 ff.), legt der *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* u. a. einen Fokus auf die Perspektive der Dienste und Einrichtungen und zeigt, wie Professionelle zielgruppenspezifische Dienste die Wohnangebote inklusionsorientiert entwickeln können.

Der Index kann ebenso von kommunaler oder privater Initiative genutzt werden. Es ist möglich, die Fragensammlung auf die verschiedensten Wohn- und Unterstützungsangebote hin anzuwenden und diese weiter zu gestalten und zu entwickeln. Alle Einrichtungen und Organisationen, egal auf welchem Stand der Entwicklung in Richtung Inklusion sie sind, können diesen Index nutzen. Sie können sich damit in das Gemeinwesen hinein öffnen, um bereits bestehende kommunale Strukturen zu nutzen. Ziel soll es sein, bestehende Angebote in der Kommune zur Teilhabe aller zu öffnen. Der Index soll weiterhin dazu genutzt werden, neue Angebote aufzubauen, die auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt sind und eine inklusions- und sozialraumorientierte Ausrichtung haben.

Es gibt 100 bebilderte Indexkarten mit 500 Vertiefungsfragen. Die Fragen leiten die Beteiligten durch die verschiedenen Prozessphasen. Es ist nicht sinnvoll und möglich, alle 500 Fragen zu bearbeiten. Die einzelnen herausnehmbaren Fragekarten können so ausgewählt werden, dass sie einrichtungs- und situationsspezifisch dem jeweiligen Entwick-

lungsstand entsprechen und die jeweils notwendigen Impulse zum gemeinsamen Überlegen und Planen geben können. Bei der Auswahl der Fragen kann man sich zunächst daran orientieren, in welcher Prozessphase man sich gerade befindet. Man kann Fragen auch nach Themen aussuchen, die für die Einrichtung oder die Organisation gerade anstehen. Auf den Indexkarten finden sich Hinweise auf sechs Gruppen von (möglichen) Mitwirkenden. Hier ein Beispiel zum Thema Freizeit:

- > *Wohnende und Wohnraumsuchende*, also Menschen, die Wohnraum suchen oder ihre Teilhabemöglichkeiten im Bereich des Wohnens verbessern möchten
- > *Zielgruppenspezifische Unterstützungsanbieter(innen)*, das sind Personen aus der Behindertenhilfe, den sozialen Diensten und Selbsthilfeorganisationen sowie Angehörige
- > *Anbieter(innen) und Planer(innen) von Quartieren und Wohnräumen*
- > *Vertreter(innen) von Institutionen und Organisationen* in der Kommune, Investor(inn)en, Wohnungsvermittler(innen) (Makler(innen))
- > *Bürger(innen), Zivilgesellschaft*
- > *Personen aus privaten und öffentlichen Organisationen*, z. B. Bildungsinstitutionen, Betriebe, Freizeitanbieter und Vereine sowie religiöse Gemeinschaften

Ein wichtiges Projektergebnis ist das Konzept für eine Qualifikationsmaßnahme für *Prozessbegleiter(innen) in inklusionsorientierten Veränderungsprozessen* (vgl. GERNERT 2016). Es ist offenkundig, dass die gemeinsame Arbeit einer Projektgruppe oder in Workshops usw. besonders erfolgreich ist, wenn sie von einer Person begleitet ist, die über entsprechende Kompetenzen verfügt.

Welche Entwicklungen sind beim Wohnen in Richtung Inklusion möglich?

Vielfältige Vorhaben und Veränderungen, die bei den Praxispartner(inne)n im Projektzeitraum realisiert und/oder auf den Weg gebracht wurden, können belegen, was bewegt und erreicht werden kann, wenn man mit dem *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* arbeitet. Es wird dabei deutlich, dass nicht an jedem Standort die gleichen Startbedingungen und vergleichbare Prozessvariablen (z. B. personelle Ressourcen zur Projektumsetzung) vorlagen. Somit sind keine vergleichbaren Ergebnisse entstanden. Darin liegt auch nicht das Potenzial des Index für Inklusion. Es geht vielmehr um ein flexibles Instrument, mit dem je nach Bedarf systematisch oder anhand selbst gewählter Schwerpunkte die eigenen inklusiven Ansprüche er- und bearbeitet werden können.

Vernetzung und Entwicklung kooperativer Strukturen

Die Entwicklung inklusionsorientierter Strukturen beim Wohnen setzt eine Vernetzung relevanter Akteure im sozialen Raum und kooperative Strukturen voraus. Bei den Projektpartner(inne)n wurden Arbeitsstrukturen unter Beteiligung von Mitarbeiter(inne)n der Wohnanbieter und von Selbstvertreter(inne)n geschaffen (vgl. AUNER et al. 2016), eng vernetzt mit Vertreter(inne)n der Kommune(n), des öffentlichen Nahverkehrs, von Wohnbaugesellschaften, mit Bildungs- und Kultureinrichtungen, Vertreter(inne)n der Zivilgesellschaft und der lokalen Vertretung von Menschen mit Behinderungen (vgl. LADWIG-SKIBA et al. 2016). Mit ihnen gemeinsam wurde bei Workshops, Fachtagen usw. unter anderem an der ‚Bestandsaufnahme‘ gearbeitet und gemeinsam geklärt, welche Teilhabechancen im Sozialraum bereits bestehen, welche Hindernisse es gibt und welche Veränderungen gemeinsam als wünschenswert angesehen werden.

Entwicklungen in verschiedenen Teilhabebereichen

Beispiele für inklusive Entwicklungen gibt es in mehreren Teilhabebereichen. In den Bestandsaufnahmen wurden verschiedene Barrieren identifiziert, die Menschen mit Exklusionsrisiken und

Abb. 2: Eine Indexkarte zum Lebensbereich Freizeit



-erfahrungen (noch) hindern, einen *eigenen Raum zu bewohnen, sich mit dem Umfeld sicher und wohl fühlen* zu können: Zu hohe Mieten, Wohnangebote nur in wenig attraktiven und schlecht angebundenen Stadtteilen, Vorbehalte bei Vermieter(inne)n, das Fehlen von barrierefreien Wohnungen usw.

In Kooperation mit Wohnbaugesellschaften (vgl. WEDEMEIER 2016) und Kommunen nehmen Partner des Projekts Einfluss auf die Entwicklung von Wohnquartieren – u. a. auf Konversionsflächen, bei denen *Inklusion gleich mitgedacht* wird. Ein Konzept für ein inklusives Wohnquartier wurde erarbeitet, in dem Beschäftigungsmöglichkeiten, gelingende Nachbarschaft und Wohnangebote für alle, für Paare, Einzelne und auch Gruppen realisiert werden können (vgl. DIEHL, HESSENAUER 2016). Auf Anfrage einer Wohnbaugesellschaft entstand ein Kriterienkatalog für inklusive Wohnquartiere (vgl. TERFLOTH et al. 2016a). So kann Sozialraum aktiv mitgestaltet und für die Teilhabe von Menschen mit Exklusionsrisiken und -erfahrungen geöffnet werden.

Auf den Weg gebracht wurden auch Planungen für inklusiv konzipierte einzelne Wohnangebote – teilweise in Kooperation mit Elterninitiativen. Ein Projektpartner änderte die Planung einer weiteren traditionellen Wohnstätte und projiziert nun ein an Inklusion orientiertes Wohnangebot. Inklusive Wohngemeinschaften sollen entstehen, für die es bereits einige Modelle gibt (vgl. BROS-PÄHN, SPÄHN 2016; SACK 2016).

Im Laufe der Projektentwicklung wurde auch deutlich, dass Beratungsstrukturen von großer Bedeutung sind, die Menschen helfen, den Wohnraum zu finden und zu bekommen, den sie suchen und der zu ihnen passt (vgl. PAPAMICHAIL 2016; TAHTACI 2016). Die ‚Passung‘ zwischen individuellem Wunsch und Bedarf und den vorhandenen oder ggf. zu schaffenden Angeboten ergibt sich nicht von selbst. Sie bedarf der Unterstützung.

Zum Teilhabebereich *Sich begegnen, miteinander im Austausch sein und Beziehungen eingehen* wurden von Projektpartnern bei der Bestandsaufnahme Barrieren identifiziert, etwa die, dass Menschen, die in einer eigenen Wohnung wohnen, wenig Kontakt zu den Nachbarn und in der Gemeinde haben, dass die Gefahr der Vereinsamung besteht und Begegnungen mit anderen Menschen weitgehend auf das Umfeld der Behindertenhilfe beschränkt sind.

Zur Verbesserung der kommunikativen Teilhabe wurden u. a. Nachbarschaftstreffen, Stadt(teil)führungen (für neu Zugewogene und Interessierte) und weitere Aktivitäten der Quartiersarbeit organisiert. Die Zusammenarbeit mit Schulen usw. kann ebenso dazu beitragen.

Ein wesentlicher Beitrag zum Abbau kommunikativer Barrieren sind auch die Büros für Leichte Sprache, die von zwei Projektpartnern eingerichtet wurden und ihre Arbeit aufnehmen, etwa die Übersetzung von Infos zur Begrüßung von Flüchtlingen.

Bei den Möglichkeiten, die Freizeit inklusiv zu verbringen, wurden ebenfalls wesentliche Barrieren identifiziert: etwa, dass manche Freizeitangebote viel Geld kosten (z. B. der Besuch eines Fitnessstudios) oder ein weiter Weg zu Vereinen, der für manche schwer oder gar nicht zu bewältigen ist. Manche Sportstätten und Vereine sind nicht barrierefrei zugänglich. Diese Probleme sind vielerorts zu finden, dennoch werden sie nicht immer als solche erkannt. Mit Hilfe der mehrperspektivischen Fragen aus dem Index die eigenen Reflexionslücken zu finden und konstruktiv zu bearbeiten, hat sich im Projekt als hilfreich erwiesen.

Zum inklusiven Wohnen gehört auch, *sich in der Wohnung und im Umfeld bewegen und zurechtfinden* zu können. Doch nicht alle Busse und Bahnen sind barrierefrei, Fahrpläne und andere Informationen oft schwer zu lesen, und manchmal fehlen nutzbare Verbindungen, um den Arbeitsplatz, Freizeitangebote oder Begegnungsorte erreichen zu können. Bei einem Projektpartner wurde durch die Kooperation mit der regionalen Verkehrsgesellschaft erreicht, dass eine neue Linie eingerichtet wurde und damit weniger Busdienste nötig sind. Und durch die Beteiligung an einer Bürgerinitiative zum Erhalt einer Bahnstrecke nehmen Projektbeteiligte Einfluss auf den Erhalt selbstbestimmter Mobilität und praktizieren politische Partizipation.

Die Projektteilnehmer(innen) verbesserten die Möglichkeiten zur *Teilhabe an Bildung* vor allem durch Angebote, welche die auf das Wohnen bezogenen Kompetenzen erweitern. So wurden Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen informiert wurde, welche Wohnmöglichkeiten es gibt und die Teilnehmer(innen) klären konnten, was sie für sich (nicht) wollen. Ergänzt wurde dieses Angebot durch Kurse zum Mieter(innen)führerschein (*Was brauche ich, um alleine in einer Wohnung wohnen zu können?*), durch eine Handwerker(innen)sprechstunde und durch die, von

der kooperierenden Wohnbaugesellschaft bereitgestellte und eingerichtete Kurswohnung, in der das Wohnen eingeübt werden kann (vgl. FRANKEN 2016).

Die Chancen, im Sozialraum Einfluss zu nehmen, sich informieren und einbringen zu können, sind u. a. dadurch begrenzt, dass viele Informationen nicht in Leichter Sprache vorliegen und etliche Menschen Assistenz benötigen, um z. B. an Wahlen teilnehmen zu können. Die Einrichtung von Büros für Leichte Sprache bei zwei Projektpartnern kann diese Hürden verringern. Stadtführer in Leichter Sprache tragen dazu bei, sich in der Kommune besser auszukennen, und auch die Mitarbeit am Aktionsplan der Kommune stellt eine Möglichkeit dar, durch die Menschen mit Exklusionsrisiken und -erfahrungen Einfluss auf die Weiterentwicklung ihrer Gemeinde nehmen können.

Die Erfahrungen aus den drei Standorten wurden ausgewertet und in die Überarbeitung der Indexmaterialien einbezogen. So hat die Arbeit an den Standorten die Entwicklung des Index maßgeblich beeinflusst, aber auch zu Veränderungen des Verständnisses von Inklusion vor Ort beigetragen.

Fazit

Bei Inklusion geht es um einen Entwicklungsprozess, der an jedem Ort anders beginnt, der von jedem Menschen unterschiedlich gewollt und beeinflusst werden kann und bei dem die Chancen des Erreichbaren verschieden sind.

Das Projekt *Unter Dach und Fach* konnte zeigen, dass die Ideen der inklusionsorientierten Entwicklungen von Wohnanbietern möglich sind, und dass sich diese – je nach regionalen Bedingungen – auf unterschiedliche, mit dem Wohnen zusammenhängende Teilhabebereiche beziehen können. Mit dem *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* wurde ein wirksames Instrument bereitgestellt, das helfen kann, solche Entwicklungen zu initiieren und ihren Prozess zielorientiert zu organisieren und zu strukturieren. Er stellt einen Beitrag dafür dar, dass es mehr Menschen geben wird, die sich im Gemeinwesen zugehörig fühlen, die selbstbestimmter leben und vielfältig teilhaben können. Er gibt Wohnanbietern die Möglichkeit, sich in ihrer konkreten Arbeit dem Ziel der Inklusion weiter anzunähern und er kann in Kommunen und Gemeinwesen dazu beitragen, dass es immer normaler wird, dass alle dazu gehören und ein Recht auf Teilhabe verwirklichen können.

LITERATUR

AUNER, Andrea; FRANKEN, Stephanie; JANßEN, Monika; PYTA-GRECA, Leo; RADTKE, Marie; WÖHNER, Stefan (2016): „Nur im Team und im Tandem sind wir alle die Besten“ – Arbeiten bei „Wohnen im Pott“. In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 333–346.

BOBAN, Ines; HINZ, Andreas (Hg.) (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule für alle entwickeln. Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität.

BOOTH, Tony (2012): Der aktuelle ‚Index for Inclusion‘ in dritter Auflage. In: Reich, K. (2012): Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Weinheim Basel: Beltz, 180–204.

BROS-SPÄHN, Bernadette; SPÄHN, Wolfgang (2016): „Die Vermessung der neuen Welt“ – Erfahrungen und Entwicklungen in der Inklusiven Wohngemeinschaft Ludwigshafen (IGLU). In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 311–322.

BUCKENMAIER, Sabrina; TERFLOTH, Karin; NIEHOFF, Ulrich; KLAUß, Theo (2016): „Wer, wie, was? Wieso, weshalb, warum? Wer nicht fragt, bleibt dumm!“ . Der Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde als Instrument. In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 163–176.

DIEHL, Thomas; HESSENAUER, Elke (2016): Was macht ein Wohnquartier inklusiv? In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 136–148.

FRANKEN, Stephanie (2016): Der Weg in die eigene Wohnung – Unterstützung von Menschen (mit Behinderung) mit dem Mieterführerschein in Leichter Sprache von „Wohnen im Pott“ der Lebenshilfe Oberhausen. In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 347–355.

GERNERT, Julia (2016): Prozessbegleiter(innen) in inklusionsorientierten Veränderungsprozessen. In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 177–186.

HANSLMEIER-PROCKL, Gertrud (2009): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Empirische Studie zu Bedingungen der Teilhabe im ambulant betreuten Wohnen in Bayern. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

KASTL, Jörg Michael; METZLER, Heidrun (2013): Expertise zu den Strukturen der Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern sowie zu zentralen Begrifflichkeiten der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen vom 24.6.2013. Tübingen: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät. Unverf.

LADWIG-SKIBA, Kathleen; ECKMANN, Christina; WEGNER, Anja; BURMEISTER, Dorit-Kristin; LINGSTÄDT, Claudia; LOHMANN, Christian; SCHIRRMEISTER, Marko (2016): Ein Netzwerk in das Gemeinwesen hinein aufbauen – Erfahrungen eines Trägers. In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 270–283.

Montagsstiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2011): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

NUSSBAUM, Martha (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

PAPAMICHAIL, Simone (2016): Personzentrierung in der Wohnberatung – Vom Standard zum individuellen Wohnen. In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 300–310.

SACK, Rudi (2016): Leben unter einem Dach. Menschen mit und ohne Behinderung wohnen zusammen. In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 323–332.

TAHTACI, Kaan (2016): Alleine Wohnen mit dem persönlichen Budget. In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 333–336.

TERFLOTH, Karin; NIEHOFF, Ulrich; KLAUß, Theo; BUCKENMAIER, Sabrina (2016a): Kriterien inklusiver Wohnquartiere. In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen

des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 103–109.

TERFLOTH, Karin; NIEHOFF, Ulrich; KLAUß, Theo; BUCKENMAIER, Sabrina; GERNERT, Julia (2016b): Unter Dach und Fach. Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Fragensammlung, Handbuch, Handbuch in Leichter Sprache, Material-CD, Poster und Kopiervorlagen, Film mit Praxisbeispielen. Marburg: Lebenshilfe.

WEDEMEIER, Claus (2016): „Auf dem Weg zur Gestaltung inklusiver Wohnangebote“. Wohnungswirtschaft als Kooperationspartner In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaufß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe, 331–343.

i Die Autor(innen):**Prof. Dr. Theo Klaufß***Mitglied im Bundesvorstand der Lebenshilfe e. V., Heidelberg*

@ thch.klauss@t-online.de

Ulrich Niehoff*Referent „Wohnen und Leben in der Gemeinde“, Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, Tel.: 030-2064-11-124*

@ ulrich.Niehoff@Lebenshilfe.de

Prof. Dr. Karin Terfloth*Pädagogik bei schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung und Inklusion, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221-477-197*

@ terfloth@ph-heidelberg.de

Anzeige

Bleiben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Online-Newsletter unter www.Lebenshilfe.de



Peter Groß

Personenorientierte Behindertenhilfe

Begründung von Gütekriterien zur Qualitätssicherung einer modernen Behindertenhilfe

I Teilhabe 1/2018, Jg. 57, S. 10 – 15

I KURZFASSUNG Mit Einführung von Teilen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat die Konkretisierung des von der Bundesrepublik Deutschland angestrebten Systemwechsels von einer institutionsorientierten Behindertenhilfe hin zu einer zukünftig personenzentrierten begonnen. Im Gesetzgebungsverfahren orientierten sich die Protagonist(inn)en an Leitgedanken zur Personenzentrierung, die der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV) in Form einer Auflistung von Aspekten (2009) und die Fachverbände (2010) in einem Thesenpapier formuliert hatten. Die zukünftige Umsetzung von Veränderungen im System der Behindertenhilfe braucht nun mehr als Thesen und Leitgedanken. Anzustreben ist ein theoretisch begründetes Konzept der Personenzentrierung, hier verstanden als Personenorientierung, dessen konstitutive Aspekte die anstehenden (z. B. institutionellen oder verwaltungsrechtlichen) Veränderungsprozesse in Form gesellschaftlich anerkannter Gütekriterien konzeptionell begründen kann.

I ABSTRACT *Persons adapted help with handicaps – Reasons for criteria of quality assurance for a modern help system with handicaps.* At present, the new Bundesteilhabegesetz (BTHG) is being introduced in Germany, administering the system of help for all persons with disabilities. This new law represents a shift of the whole welfare system from focussing on persons as individuals rather than institutions. During the legislative process, experts acted in accordance with guiding ideas of person-centered-planning. The Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV) collected the guiding ideas in a list of aspects (2009) and Fachverbände (2010) produced a theory paper containing ten theses of person-centered-planning. It is proposed that implementation of the future system needs more than theses and guiding ideas. A theoretical concept of person centered, better: persons adapted planning should be founded whose constituent aspects are used as reasons for quality criteria recognized in society to realise current change management processes.

Systemwechsel der Behindertenhilfe

Dem Systemwechsel von einer institutionsorientierten zur personenzentrierten Behindertenhilfe geht ein jahrzehntelanger Diskurs über die Struktur des bundesdeutschen Hilfesystems voraus. Entlang der Paradigmen zur Normalisierung von Lebensverhältnissen, Selbstbestimmung und Integration (vgl. MOSER, SASSE 2008, 37 ff.) kritisierten Fachleute und Vertreter(innen) der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung gleichermaßen die Auswirkungen institutioneller Hilfen auf die Persönlichkeitsentwicklung von Menschen mit Behinderung als ‚Klient(inn)en‘ von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Über den Dreischritt einer behördlichen *Etikettierung* von Menschen als (wesentlich geistig, körperlich, psychisch

usw.) behindert, der *Aussonderung* dieser Personenkreise aus gesellschaftlichen Regelbezügen (z. B. Regelkindergärten, Regelschulen) und deren systematische *Sonder-Unterbringung, Sonder-Beschulung, Sonder-Betreuung* usw. in entsprechenden Einrichtungen, entstanden standardisierte und betrieblich hoch organisierte Sonderlebenswelten (z. B. Sonderschulen, Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung), an deren Regeln und Abläufe sich die Nutzer(innen) anzupassen hatten (vgl. FEUSER 1995). Die Anpassungsleistungen der Klient(inn)en an institutionelle Strukturen und Ordnungen hatten und haben einen stets ambivalenten Charakter, da sie einerseits sicherheitsstiftend und heilerzieherisch durchaus positiv auf deren Persönlichkeitsentwicklung wirken können, andererseits aber auch ge-

genläufige, de-individualisierende Entwicklungsprozesse begünstigen, die als „Verbesserungsprozesse“ (ebd., 26 ff.) näher analysiert wurden. Die in aller Regel in Gruppensystemen (z. B. Gruppenwohnen, Arbeiten in einer Werkstattgruppe, Gruppenfreizeiten) erbrachten institutionellen Dienstleistungen führen mit sich, dass Individuen heute stets in der Gefahr stehen, von Praktiker(inne)n entlang ihrer Zuschreibungsmerkmale zu (Betreuungs-, Förder-, Versorgungs- usw.) Objekten reduziert zu werden. Zuletzt zeigte TRESCHER (2013; 2016) mit seinen Forschungsarbeiten eindrücklich auf, was es nach wie vor bedeutet, Leistungsnehmer(in) einer Pflege- oder Behinderteneinrichtung zu sein. In der Praxis steht offenbar nicht immer die Person mit ihrer spezifischen Lern- und Lebensgeschichte im Mittelpunkt institutioneller Hilfen, sondern eher der(die) Klient(in) mit seiner(ihrer) Behinderungsausprägung und einem davon abgeleiteten Hilfebedarf. Statt sich an den persönlichen Entwicklungs- und Teilhabebedürfnissen von Kund(inn)en auszurichten, stehen Institutionen zudem in der Gefahr, den persönlichen Hilfebedarf entlang unterschiedlichster Anforderungen der vorzufindenden, institutionellen Lebenswelt zu generieren. Der vom Hilfebedarf abgeleitete Hilfeplan dient dann weniger der persönlichen Lebensgestaltung eines Individuums, sondern vielmehr der Begründung institutioneller Leistungen zur Abrechnung von Kosten.

Um die entstandene Engführung institutioneller Sichtweisen und Praktiken zu überwinden, suchen Kritiker(innen) das Subjekt und dessen alltägliche Lebensbezüge in den Mittelpunkt der Leistungserbringung zu stellen. Dieser Perspektivwechsel, so BECK (2016), zieht unweigerlich eine personale Orientierung auf individuelle Lebenslagen von Menschen mit Behinderung nach sich.

„Der Subjektbezug erzwingt eine entwicklungsorientierte, dynamische und an den Folgen von Beeinträchtigungen für die Lebensführung ausgerichtete Sichtweise auf die Person als Ganzes“ (BECK 2016, 27).

Seit Mitte der 90er Jahre etablierte sich der Begriff „Personenzentrierung“, der den Systemwechsel zur individuellen, ‚passgenauen‘ Hilfe anzeigte und das tradierte, an institutionellen ‚Lösungen‘ ausgerichtete Fürsorgesystem zu überwinden suchte (vgl. ebd.). Die bundesdeutsche Behindertenhilfe öffnete sich damit einer Sehweise, die in den angloamerikanischen Staaten bereits Fuß

gefasst hatte und als „Person-centred planning (PCP)“ praktiziert wurde (vgl. MANSELL, BEADLE-BROWN 2004).

De-Institutionalisierung helfender Beziehungen

Das BTHG zielt dezidiert auf eine personenzentrierte Ermittlung und Gewährungen von Leistungen. Damit sind eine Vielzahl von Einzelaspekten gemeint, die von Mitarbeiter(inne)n der Arbeitsgruppe zum modernen Teilhabegesetz im Verlauf des Fachdiskurses herausgearbeitet und vom Deutschen Verein prominent zusammengestellt wurden. Personenzentrierung geht demnach einher mit

- > Unabhängigkeit von Leistungs- und Vergütungsformen,
- > Mitwirkung des Menschen mit Behinderung,
- > Zielorientierung,
- > ICF-Orientierung,
- > Berücksichtigung von Selbsthilfe im Sozialraum,
- > Lebensweltorientierung,
- > Lebenslageorientierung,
- > Transparenz,
- > Evaluation und Qualitätssicherung,
- > Interdisziplinarität und Multiprofessionalität,
- > fachlicher Fundierung,
- > integrierten Verfahren (vgl. DV 2009, 10).

Die organisatorischen Anforderungen an Dienste und Institutionen der Behindertenhilfe sind damit skizziert. Die Fachverbände suchten die Leitgedanken für Menschen mit Behinderung im Anschluss einer Fachtagung in einem Thesenpapier zusammenzufassen. Statt des Begriffs *Personenzentrierung* verwendeten die Fachverbände den Begriff *Personenzentrierung*. Der Singular ‚Person‘ sollte das individuelle Recht der Einzelnen zum Ausdruck bringen (vgl. Die Fachverbände 2010, 2). Die insgesamt zehn Thesen stellen programmatische Handlungsrichtlinien dar, die sich ausdrücklich auf die UN-BRK beziehen und die darin enthaltenen Formulierungen zur Inklusion, zum Wunsch- und Wahlrecht oder zur informierten Entscheidung auf die personenzentrierte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe übertragen.

Eine konzeptionelle Umsetzung der entwickelten Leitgedanken erfordert eine fachlich fundierte Konkretisierung des-

sen, was unter Person(en)zentrierung zu verstehen ist. Zielführend kann hierbei ein Rückgriff auf die Objekttheorie der personalen Heilpädagogik von KOBİ (2004; 2010) sein. Der Schweizer Heilpädagoge plädierte dafür, den komplexen, multiprofessionellen Diskurs der Humanwissenschaften zum Phänomen Behinderung „zum Subjekt zurückzubiegen“ (KOBİ 2004, 423) und meinte damit das Bestreben, die Welt aus den Augen der in einer spezifischen Lebenswelt eingebundenen Person zu betrachten und als ein Subjekt-Subjekt-Verhältnis zu interpretieren. Der fachliche Blick von Heilpädagog(inn)en habe sich, anstatt von einer metatheoretischen ‚Draufsicht‘ auf gesellschaftliche Wirkzusammenhänge, zuletzt wieder von der betreffenden Person leiten zu lassen. Eine personale Perspektive sei einzunehmen, die Gesellschaft sozusagen ‚von unten‘ als alltägliche Lebenswelten von Einzelpersonen zu begreifen.

Eine neu zu konzipierende, moderne Behindertenhilfe geht demnach von einem personalen Verhältnis zwischen Subjekten aus, die zur Gestaltung ihrer formellen und formalen Hilfebeziehungen möglichst verbindliche Absprachen zu treffen haben. Eine solche Behindertenhilfe zentriert sich nicht auf die Person des(der) Leistungsberechtigten, sie orientiert sich auch nicht auf sie. Sie orientiert sich sowohl auf die Person des(der) Leistungsberechtigten als auch auf handelnde Personen in dessen(deren) Lebenswelt. Sie ist personenorientiert.

In Anlehnung an das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation (DIMDI 2005), geht eine Behinderung aus personaler Perspektive einerseits mit spezifischen Schwierigkeiten beim eigentätigen Handeln (z. B. Beeinträchtigung der körperlichen Bewegungsabläufe wie aufstehen oder sich auf den Rücken drehen können, Beeinträchtigungen beim Sehen oder Sprechen, Beeinträchtigungen beim Lernen) und andererseits mit spezifischen Problemlagen der sozialen Teilhabe (z. B. Beeinträchtigung beim gemeinsamen Spielen auf einem Spielplatz, Beeinträchtigung beim gemeinsamen Lernen und Arbeiten) einher. Um mit den Beeinträchtigungen zurecht zu kommen, benötigt die betroffene Person ganz konkrete *Alltagshilfen*¹ bestehend aus Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Langstock, Touch Talker) und Personen, die bereit und in der Lage sind, die

darüber hinaus gehenden Hilfen zu leisten. Die *Rückbiegung zum Subjekt* erfordert also das Bestreben von Pädagog(inn)en, die Perspektive der beeinträchtigt handelnden Person im Kontext ihrer sachlichen Abhängigkeit von benötigten Hilfsmitteln zum einen, und sozialen Abhängigkeit von alltäglich benötigten Handreichungen durch Helfer(innen) zum anderen, einzunehmen. Die Blickrichtung institutioneller Hilfen auf Abläufe der Versorgung, Pflege oder Unterstützung hat sich in eine Blickrichtung personaler Hilfen im Kontext gegebener, individueller Lebenswirklichkeiten zu ändern. Man könnte auch von einer *De-Institutionalisierung helfender Beziehungen* sprechen, die mit einem solchen Perspektivwechsel einhergeht. De-Institutionalisierungsprozesse gehen demnach nicht nur mit der Abschaffung von Einrichtungsgebäuden, institutionellen Organisationsstrukturen und deren inneren Ordnungen einher. Sie erfordern auch eine veränderte Haltung in helfenden Beziehungen. Es bedarf einer „personal orientierte[n]“ (FRANZ 2015) Haltung, die von den gegebenen helfenden Strukturen einer individuellen Lebenswelt (in der Regel des Gemeinwesens) ausgehen und diese in ihren multiplen Wirkweisen dialogisch zu berücksichtigen sucht.

Das Prinzip Hilfe

Wer versucht, die bestehenden Strukturen wechselseitigen Helfens im Gemeinwesen genauer zu verstehen, hat sich mit der Komplexität menschlicher Verhaltensweisen auseinanderzusetzen, die KOBİ als „Prinzip Hilfe“ (KOBİ 2004, 431) kennzeichnete. Das Prinzip Hilfe ist ein zweiseitiges Schwert zwischenmenschlichen Verhaltens.

„Hilfe neigt sich hinab, um aufzurichten und markiert durch eben diese Bewegung die tiefere Position des Beholfenen. Hilfe wirkt pejorativ; sie kann, mitleidverbunden, schamlos beschämend sein“ (ebd., 427).

Soll ein theoretischer Ansatz tatsächlich den in hohem Maße durch assoziative Konnotationen belasteten Zusammenhang von Helfen und Geben aufgreifen? Diese Frage beantwortet KOBİ mit einem klaren ‚jein‘ und stellt die strukturellen Zugänge und die wertori-

¹ Hier und im Folgenden wird bewusst von „Hilfen“ gesprochen und nicht von „Assistenz“, „support“ oder anderen Begriffen, die im aktuellen Diskurs aufgrund ihrer weniger diskriminierenden Wirkweisen präferiert werden. Der Begriff „Hilfe“ hat den Vorteil, dass er von allen (auch Menschen mit geistiger Behinderung) verstanden wird und insofern den Charakter des Allgemeinen wahrt. Darüber hinaus kann eine kritische Verwendung des Hilfebegriffs jene grenzüberschreitenden Konnotationen bewusst mitdenken, die in der bundesdeutschen Behindertenhilfe der 80er Jahre z. B. mit in der Debatte um „hilflose Helfer“ und dem „Helfersyndrom“ (SCHMIDTBAUER 1983; 1998) zu einer begründeten Abkehr von einem naiven Verständnis des Helfens geführt hatte.

enterte Beschäftigung mit dem Thema in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Eine personal orientierte Auseinandersetzung mit Hilfebedürftigkeitszuständen erfordert also eine kritische Distanz zum naiven Helfen. Stattdessen bedarf es partizipativer Handlungskompetenzen, in KOBIs Worten einer „Verantwortungsverdoppelung“ (ebd., 431). Helfer(innen) übernehmen die Verantwortung dafür, „alles daran zu setzen, dass der Beholfene die Eigenverantwortung für die Lösung übernehmen kann“ (ebd.). Partizipative Hilfen sollen,

„um den pejorativen Anstrich zu minimieren, von behinderten Menschen soweit als möglich selbst angefordert, geholt, erbeten werden. Sind Behinderte die definitiv Instanz für das, was (für sie) das Problem ist und Hilfe wäre, so beinhaltet dies zwar nicht automatisch Einvernehmlichkeit in punkto Lösungsweg, aber immerhin einen partnerschaftlichen Ausgangspunkt hierfür. Aufnötigung und inadäquate Hilfen werden hingegen, ebenso wie liberalistisch gemeinte Emanzipationsdrängelei, als lästig erfahren. Und so, wie Freiheit auch jene zur Bindung umfasst, gehören auch unterlassene und verweigerter Hilfe zur helfenden Beziehung“ (ebd., 433).

Als möglicher theoretischer Ausgangspunkt einer personal orientierten Behindertenhilfe scheint eine vertiefte Kenntnis über die alltägliche Selbstorganisation von Menschen im Gemeinwesen zielführend zu sein – eine Selbstorganisation, die unterschiedlichste soziale Hilfen selbstverständlich einbezieht.

Die theoretischen Bausteine einer personenorientierten Behinderten-Hilfe bestehen in einem ersten Schritt in der strukturellen Analyse helfender Verhaltensweisen in menschlichen Gesellschaften. Eine objektiv-hermeneutische Strukturanalyse helfenden Verhaltens in postmodernen Gesellschaften zeigt, dass alltäglichen Hilfen sowohl generative Universalstrukturen (spontanes und informelles Helfen) als auch epochale Motiv- (formelles Helfen als erlerntes, prosoziales Verhalten) und Sozialstrukturen (professionelle, formale Hilfen) zugrunde liegen (vgl. GROß 2017, 29 ff.). Helferbeziehungen sind demnach spezifisch zivilisierte Beziehungskonstellationen. Die Handlungsmotive spontaner und informeller Hilfen beruhen, das konnten die Forschungsarbeiten von

TOMASELLO (2012; 2014) eindrucksvoll aufzeigen, auf einen angeborenen Altruismus. Hinzukommende Handlungsmotive des Helfens beruhen auf den erlernten, prosozialen Bedeutungen von Verhaltensweisen, die stets im Kontext aktuell gültiger soziokultureller Ordnungen, d. h. als historische Strukturen verstanden werden müssen. Die angeeigneten Formen formellen Helfens überlagern in der Regel die angeborenen Verhaltensimpulse des Helfens und beruhen auf reflexiven Handlungsmotiven. Je nachdem, wer in welcher Situation von wem eine Hilfe wünscht oder gar erwartet, kann damit rechnen, dass ihm (ihr) Hilfe zu Teil wird oder auch nicht. Beispielhaft ist in unserer gegenwärtigen Zeit die Verhaltensunsicherheit von Passant(inn)en, wenn sie von einer offensichtlich alkoholabhängigen und obdachlosen Person um Hilfe gebeten bzw. angebettelt werden. Passant(inn)en reflektieren dann situativ ihre erlernten sozialen Handlungsmotive, indem sie sich zum Beispiel folgende Fragen stellen: „Soll ich diesem Mitmenschen helfen, da er offensichtlich der Hilfe bedarf? Oder soll ich nicht helfen, da meine Hilfe möglicherweise nicht zur Linderung seiner persönlichen Problemlage sondern eher zu deren Aufrechterhaltung beitragen wird?“

Auch der soziale Tatbestand einer Behinderung wirkt auf die soziokulturell geprägten Motivlagen formeller mitmenschlicher Hilfe, indem Menschen mit Behinderung z. B. aus Mitleid (moralisches Modell) oder aus anderen Gründen geholfen wird (vgl. KOBİ 2004, 430). Als dritte Komponente wirken geldwerte, formale Hilfen gesellschaftlicher Systeme auf die spezifisch zivilisierte Beziehungskonstellation. Formale Hilfen, die als professionelle Hilfeleistungen erbracht werden, ergänzen die bestehenden helfenden Beziehungskonstellationen. Professionelle Hilfen müssen demnach ‚passgenau‘ sein, um den Zielen einer fachlichen Unterstützung hilfsbedürftiger Leistungsberechtigter alltäglich gerecht werden zu können.

Konstitutive Kriterien einer personal orientierten Behindertenhilfe

Eine deinstitutionalisierte, personal orientierte Behindertenhilfe konstituiert sich auf der Basis der oben skizzierten, spezifischen Hilfestrukturen und -ordnungen im alltäglichen Zusammenleben von Menschen im Gemeinwesen. Wer Mitbürger(innen), z. B. aufgrund ihres komplexen Hilfebedarfs, aus dem Gemeinwesen ausschließt, entzieht ihnen

demnach die vielfältigen sozialen Ressourcen eines auf wechselseitige Unterstützung angelegten Gemeinwesens. Des Weiteren führt die Reduzierung hilfsbedürftiger Personen auf ihre Hilfebedürftigkeit dazu, dass deren Grundbedürfnis, ihrerseits anderen Menschen zu helfen und damit am sozialen Leben Teil zu haben, unberücksichtigt bleiben. Eine personal orientierte, „personenzentrierte“ (THIMM 1994) bzw. „personenorientierte“ (GROß 2017) Behindertenhilfe, die von der spezifischen Struktur zwischenmenschlicher Hilfen und deren Bedeutungen für das alltägliche Zusammenleben im Gemeinwesen ausgeht, konstituiert sich über die menschenrechtliche Idee der Partizipation aller Menschen an soziokulturellen Errungenschaften einer Bürgergesellschaft.

Anerkennung des Personenstatus

Historisch betrachtet ist die Partizipation von Menschen mit Behinderung an bürgerschaftlichen Errungenschaften keineswegs selbstverständlich. Im Gegenteil lassen sich immer wieder Konstruktionen zur gesellschaftlichen Ausgrenzung von Personenkreisen aus der sozialen Gemeinschaft nachweisen. Die moderne Geisteswissenschaft, insbesondere die klassische Anthropologie, die sich als Grundlagenwissenschaft des Humanen verstand, stellte immer wieder den Zusammenhang der menschlichen Vernunftbegabung und dem Personenstatus von Subjekten her (vgl. SCHELER 2002; GEHLEN 1986; PLESSNER 1975). Während Kinder aufgrund ihrer als wesenhaft betrachteten ‚Unvernunft‘ noch nicht als ernst zu nehmende Personen galten, sprach man Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung das Potenzial einer Personwerdung grundsätzlich ab. Formen geistiger Unvernunft führten zur Nicht-Anerkennung bzw. Aberkennung des Personenstatus, was in der Folge auch zur Infragestellung des Lebensrechts² führte. Die Argumentationskette Unvernunft – Unperson – unwertes Leben bemühte zuletzt der australische Philosoph SINGER (1994), als er in seiner bereits 1984 in deutscher Sprache erschienenen „Praktischen Ethik“ wie folgt argumentierte: „Die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht“ (ebd., 244).

Die vorbehaltlose Anerkennung des Personenstatus und die damit verbundene Partizipation an der Bürgergesellschaft ist ein allgemeines Menschenrecht

² Während der Ära des Nationalsozialismus führte dies in Deutschland zur staatlich organisierten Massentötung von Menschen mit Behinderung (KLEE 2010).

und stellt damit ein fundamentales Gütekriterium jeder personal orientierten Behindertenhilfe dar.

Vollumfänglicher bürgerrechtlicher Status

Der Personenstatus von Menschen und ihre Mitgliedschaft zur Bürgergesellschaft führen zum legitimen Anspruch von Bürger(inne)n, ihre bürgerlichen Rechte zu nutzen. Die völkerrechtliche Anerkennung der UN-BRK durch die Bundesrepublik Deutschland stärkt den bürgerrechtlichen Status von Personen mit Behinderung inzwischen ausdrücklich und nachhaltig.

Eine personenorientierte Behindertenhilfe geht davon aus, dass Menschen mit Behinderung ein vollumfänglicher bürgerrechtlicher Status (full citizenship) zusteht und strebt an, noch bestehende Einschränkungen ihrer zivilen,

individuellen und über Jahre gewachsenen sozialen Netz an (in)formellen Hilfen ausgehen kann, das es flankierend zu ergänzen gilt. Professionelle Hilfen stellen also Dienstleistungen dar. Sollen Dienstleistungen einer personenorientierten Behindertenhilfe wirksam werden, anstatt nur gut gemeint zu sein, müssen sie die situativen Intentionen hilfsbedürftiger Personen als Ausgangspunkt helfender Interaktionen zu Grunde legen. Personenorientierte Dienstleistungen gehen demnach von den persönlichen Motiven hilfsbedürftiger Subjekte in konkreten Lebenssituationen und individuellen Lebenswelten aus und berücksichtigen bewusst und auf aktivierende Weise deren persönliche Ressourcen zur Selbst- und Mithilfe. Menschen mit Behinderung werden als aktive Kund(inn)en mit voller Regiekompetenz und individuellen Handlungskompetenzen zur Selbst- und Mithilfe betrachtet.

Personenorientierte Dienstleistungen berücksichtigen bewusst und auf aktivierende Weise persönliche Ressourcen zur Selbst- und Mithilfe.

politischen und sozialen Rechte zu überwinden. SCHÄDLER, der die heute bestehenden Menschenrechtskonflikte als beeinträchtigte Teilhabe von Mitbürger(inne)n mit Behinderung an zivilen, politischen und sozialen Bürgerrechten analysiert, spricht von „Modernisierungsdefizite(n) in der Behindertenhilfe“ (SCHÄDLER 2011, 23), die es in Zukunft zu überwinden gilt. Ein inklusives Gemeinwesen ist demnach eine anzustrebende behindertenpolitische Perspektive. Als Handlungsnotwendigkeiten lassen sich davon eine barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur, eine kommunale (Mit-)Verantwortung für die Vernetzung von Hilfesystemen im Gemeinwesen, eine entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Stärkung von Mitbürger(inne)n mit Behinderung durch den Zugang zu Empowermenterfahrungen ableiten, die als Elemente der kommunalen Teilhabeplanung ein „bürgerrechtlich orientiertes Handlungskonzept“ (ebd., 27) darstellen.

Dienstleistungsmodell

Professionelle Hilfen einer personenorientierten Behindertenhilfe verstehen sich als formale Hilfen einer Bürgergesellschaft, welche bei einer leistungsberechtigten Person von einem spezifisch-

Allgemeine Teilhabeberatung

Im Kontext von menschenrechtlich angestrebter Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen gilt es zu bedenken, dass sich die soziokulturellen Konstruktionen dessen, was in einer Leistungsgesellschaft unter „Behinderung“ verstanden wird, auf das Alltagsleben von Mitbürger(inne)n mit Behinderung sehr konkret auswirken. Menschen mit Behinderung sehen sich aufgrund ihrer verstärkten Angewiesenheit auf Hilfen mit einer erhöhten sozialen Abhängigkeit konfrontiert, erleben häufiger als andere Bürger(innen) gesellschaftliche Diskriminierung und werden häufiger als andere Opfer von Gewalt (vgl. GROß 2017). Die spezifische Lebenslage von Menschen mit Behinderung macht es aus einer personenorientierten Perspektive geradezu notwendig, Leistungen einer allgemeinen Teilhabeberatung zu fordern und zu etablieren.

Beratung aufgrund gehäufter Diskriminierungserfahrungen

Bürger(innen), die mit einer Behinderung im Gemeinwesen leben, erfahren alltäglich den offenen oder kaschierten Blick gesellschaftlicher Abwertung und stehen in Gefahr, Opfer gesellschaftli-

cher Diskriminierung zu werden. Eine moderne Behindertenhilfe, die zukünftig ihre Hilfeleistungen nicht mehr primär in den Sondersozialräumen von Institutionen, sondern im Gemeinwesen zu erbringen sucht, bedarf eines allgemeinen Beratungsangebots vor Ort, damit Mitbürger(innen) sich soziale Kompetenzen und Coping-Strategien aneignen können, um mit Diskriminierungserfahrungen umzugehen. Ein professionelles Mediations- und präventives Beratungsangebot könnte demnach zukünftig ein wirksames Element für eine gleichberechtigte und wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Mitbürger(inne)n mit Behinderung darstellen.

Beratung aufgrund einer erhöhten sozialen Abhängigkeit

Mitbürger(innen) mit Behinderung stehen aufgrund ihrer individuellen Hilfsbedürftigkeit in einer sehr spezifischen sozialen Abhängigkeit zu ihren Helfer(inne)n. Menschen in Helferbeziehungen – seien es Eltern, Geschwister, Freunde, Nachbar(inne)n oder professionelle Kräfte, seien es Menschen mit Behinderung als jene Personen, die andere um Hilfe bitten oder Hilfen anfordern müssen, wenn sie sich selbst nicht helfen können und die gegebenenfalls auch zu Kund(innen) von professionellen Dienstleistungen der Behindertenhilfe werden – stehen stets in der Gefahr, ihre soziale Rolle als Helfer(in) bzw. als Hilfsbedürftige(r) in einer der sozialen Situation unangemessenen Art und Weise auszufüllen. Besonders problematisch gestalten sich Helferbeziehungen immer dann, wenn die soziale Rolle des Helfers bzw. der Helferin und/oder des(der) Hilfsbedürftigen generalisiert und überhöht werden. Solche Rollenüberhöhungen wurden in den 80er Jahren unter den Schlagwörtern „Helfersyndrom“ und „Hilflose Helfer“ intensiv diskutiert (vgl. SCHMIDT-BAUER 1983; 1998). Andererseits sind es keineswegs nur Helfer(innen), die in der Gefahr stehen, ihre sozialen Rollen zu überhöhen und zu generalisieren. Auch Menschen mit Behinderung neigen dazu, sich in die soziale Rolle des(der) Hilfsbedürftigen ‚fallen zu lassen‘ und sich eine Haltung der „erlernten Hilflosigkeit“ (SELIGMAN 1986) anzueignen. Ähnlich wie das Helfersyndrom kann auch das Phänomen der erlernten Hilflosigkeit bei Betroffenen zu einer funktionalen Störung führen, die z. B. mit einem Zustand anhaltenden Wartens (Lageorientierung) verbunden ist (vgl. ebd., 27 ff.). Die spezifische Lebenslage von Mitbürger(inne)n mit Behinderung erfordert professionelle Beratungsangebote, um sozialen Rollenkonflikten in Beziehungskonstellationen zwischen Hilfsbedürftigen und Helfer(inne)n wirk-

sam begegnen und vorbeugen zu können. Teilhabeberatung sollte demnach ein Angebot für Mitbürger(inne)n mit Behinderung sein, das sie ermächtigt, mit Rollenkonflikten in Abhängigkeitsbeziehungen autonom umzugehen.

Beratung aufgrund erhöhter Vulnerabilität und gehäufter Gewalterfahrungen

Die organisierte Rückkehr in ein zunehmend inklusives Gemeinwesen erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich Bürger(innen) mit Behinderung vor gesellschaftlicher Diskriminierung und Gewalt schützen können und wie sie sich Coping-Strategien aneignen können, um mit erwartbaren Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen umgehen zu können. Auch wenn sich die gesellschaftliche Behindertenfeindlichkeit im Nachkriegsdeutschland der 50er und 60er Jahre deutlich abgeschwächt zu haben scheint, zeigen Umfragen aus den Jahren 1981 bis 2005, dass Menschen mit Behinderung auch heute noch mit erheblichen gesellschaftlichen Vorurteilen zu kämpfen haben (vgl. CLOERKES 2007, 104). Im Gemeinwesen integrierte Dienstleistungen für Bürger(innen) mit Behinderung benötigen entsprechend eine geeignete Strategie zur Gewaltprävention und professionelle Beratungsangebote, damit sie mit persönlichen Erlebnissen physischer, psychischer und struktureller Gewalt umgehen können. Ein wirksames Gewaltpräventionskonzept und eine geeignete Vertrauens- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung stellen demnach ein weiteres Gütekriterium einer personal orientierten Behindertenhilfe dar.

Soziale Netzwerkarbeit im Gemeinwesen

Behinderung dient im heutigen Verständnis der WHO als Oberbegriff für äußerst komplexe Relationen und Wechselwirkungen zwischen individuellen Schädigungen von Körperstrukturen und -funktionen, individuellen Schwierigkeiten bei Aktivitäten und Teilhabeproblemen einer Person vor dem lebensweltlichen Hintergrund von Umwelt- und personenbezogenen Faktoren (DIMDI 2005; GROß 2017; KASTL 2010). Aus der Blickrichtung personaler Hilfeleistungen stellt das soziale Netz eines Menschen mit Behinderung demnach einen wichtigen Kontextfaktor für seine persönliche Entwicklung dar. Dort vorzufindende Barrieren werden die Ausprägung der individuellen Behinderungserfahrungen tendenziell verstärken, während bestehende und hinzukommende soziale Ressourcen dieser entgegenwir-

ken können. Eine professionelle soziale Netzwerkarbeit ist für eine moderne Behindertenhilfe von großer Bedeutung. Personenorientierte Dienstleistungen müssen sich dabei der Komplexität helfender Strukturen von sozialen Netzwerken bewusst werden. Sie erkennen deren Ressourcen des sozialen Netzwerks und stärken sie, indem sie diese als professionelle personenorientierte Hilfen dialogisch sowie tria- bzw. multilogisch flankieren. Eine personenorientierte Behindertenhilfe ist gleichsam in der Lage, Barrieren des sozialen Netzwerks zu erkennen und sucht diesen im Dialog mit dem(der) Leistungsberechtigten entgegenzuwirken.

Ressourcenorientierte Schnittstellenarbeit

Die Frage, wie sich die pädagogische Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung in personal orientierten Settings verändert, untersuchte zuletzt FRANZ (2015). Personenorientierte Hilfen finden demnach in den Schnittstellen zwischen Kunde(inne)n, deren primären sozialen Netze und den professionellen Dienstleistern statt (vgl. FRANZ, LINDMEIER, LING 2011, 106). Die verschiedenen Systeme bilden darüber hinaus eine gemeinsame Schnittstelle, die als „intermediäres Netzwerk“ (ebd.) bezeichnet wird. Die Professionalität personenorientierter Dienstleistungen besteht insbesondere darin, sowohl die vorhandenen personalen Ressourcen der Kund(inn)en (Kompetenzen der Selbst- und Mithilfe) als auch die sozialen Ressourcen des primären sozialen Netzes (Bereitschaft und Kompetenzen zur Nothilfe, zur spontanen, informellen und formellen Hilfe) zu kennen und flankierend zu stärken. Die formalen Hilfen in der Schnittstelle professioneller Dienste und Kund(inn)en sind in ihrem Charakter dialogisch und zwingend partizipativ anzulegen, da die allgemeinen und situationsbezogenen Handlungsmotive von Kund(inn)en ausschlaggebend sind für die Frage, ob Hilfen überhaupt angenommen werden. Gut gemeinte Hilfeleistungen, deren Sinnhaftigkeit Kund(inn)en nicht teilen oder gar ablehnen, sind nicht nur unwirksam, sie stellen grenzüberschreitende Hilfen dar, die sich bürgerrechtlich nicht legitimieren lassen. Professionelle Dienstleister sind aufgefordert, Hilfen in der Schnittstelle zu Personen des sozialen Netzes unter Einbeziehung der Leistungsberechtigten und ihrer Interessenslagen zu erbringen. Hilfeleistungen haben einen triangulären Charakter und erfordern von Mitarbeiter(inne)n der Behindertenhilfe ein verändertes pädagogisches Rollenkonzept (FRANZ 2015, 98 ff.).

Professionelle Sozialraumarbeit

Wie oben ausgeführt, ist eine personenorientierte Behindertenhilfe darauf bedacht, die Ressourcen helfender sozialer Kräfte in der Lebenswelt von Bürger(inne)n mit Behinderung zu nutzen, seien es Selbst- und Mithilfepotenziale von Leistungsnehmer(inne)n, seien es (in)formelle Hilfen des sozialen Netzwerks. Um dieser Anforderung begegnen zu können, bedarf es einer professionellen Sozialraumarbeit. FRANZ und BECK fordern hierfür die Entwicklung von „Instrumenten zur Sozialraumanalyse“ (FRANZ, BECK 2007, 11) und differenzieren sozialen Raum in die Bereiche des *primären Netzwerks* als Gesamtheit (in)formeller, privater Beziehungen einer Person, des *formalen Netzwerks* als Gesamtheit formaler, öffentlicher und professioneller Beziehungen und des *intermediären Netzwerks* als Gesamtheit von Menschen, die vermittelnd zwischen (in)formellen und formalen Netzwerken tätig sind (vgl. ebd.). Eine professionelle Analyse bestehender helfender Beziehungen (Nothelfer(in), spontane(r) Helfer(in), Berater(in), Peer-Berater(in), formelle(r) Helfer(in) usw.) in und zwischen den unterschiedlichen Netzwerken kann als strukturierter Einstieg in die partizipative Gestaltung eines angestrebten Bürger-Profi-Mix im Gemeinwesen wirken. Professionelle Sozialraumarbeit sollte sich keineswegs auf Sozialräume des Gemeinwesens beschränken. Auch die (noch) bestehenden institutionellen Sozialräume verfügen über soziale Ressourcen, die es zu nutzen gilt, um eine tradierte und tendenziell umfassende Kultur institutioneller Hilfen zu öffnen, zu demokratisieren und damit zu humanisieren.

Ausblick

Die Berücksichtigung *menschenrechtlich* (gesellschaftliche Anerkennung des Personenstatus, volle bürgerliche Rechte und Dienstleistungsmodell), *behinderungsspezifisch* (unabhängige Teilhabeberatung aufgrund Diskriminierungserfahrungen, dauerhafter Abhängigkeit in Helferbeziehungen und Gewalterfahrungen) und *lebensweltlich* (soziale Netzwerkarbeit, ressourcenorientierte Schnittstellenarbeit und professionelle Sozialraumarbeit) *begründeter Gütekriterien* von Dienstleistungen einer modernen Behindertenhilfe könnte den Boden dafür bereiten, die Qualität dessen, was derzeit unter Personenzentrierung verstanden wird, inhaltlich genauer zu bestimmen und nachhaltig zu sichern.

Moderne Behindertenhilfen stellen demnach Hilfen dar, die sich auf einzelne leistungsberechtigte Personen und



**Karen
Haubenreisser**



Wolfgang Hinte



Armin Oertel



**Hanne
Stiefvater**

Qplus – neue Unterstützungsformen im Quartier

Von der Sonderwelt in den Sozialraum

16

I Teilhabe 1/2018, Jg. 57, S. 16 – 21

I KURZFASSUNG Mit dem sozialräumlichen Projekt Qplus sammeln die Evangelische Stiftung Alsterdorf (ESA) sowie die Hamburger Sozialbehörde (BASFI) und Gesundheitsbehörde (BGV) seit drei Jahren praktische Erfahrungen damit, gemeinsam mit den Leistungsberechtigten neue Unterstützungsformen im Quartier zu entwickeln – unter Einbezug aller Potenziale des einzelnen Menschen, seiner Nachbarschaft, technischer Lösungen und der vorhandenen Quartierressourcen. Das Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) unterstützt den Prozess durch fachliche Begleitung und Evaluation. Der folgende Artikel stellt den konzeptionellen Hintergrund, die Arbeitsweise und erste Zwischenergebnisse von Qplus dar und verortet diese im Wissenschaftsdiskurs sozialräumlicher Arbeit.

I ABSTRACT Qplus – new forms of support in the quarter from a special status into social spaces. With the social spaces project Qplus, the Evangelische Stiftung Alsterdorf (Alsterdorf Evangelical Foundation), the Hamburg Social Security Office (BASFI) and the Public Health Authority (BGV) have collected practical experience during the last three years. The developed new forms of support in the quarter with the beneficiaries – taking into account all the potentials of individual human beings, neighborhood, technical solutions and the existing resources in the quarter. The process is supported in the fields of expertise and evaluation by the Institute of Community Development and Consultation (ISSAB). The following article describes the conceptional background, modus operandi and first interim results of Qplus and locates them within the scientific discourse of socio-spatial work.

Das Sozialraumkonzept als fachlicher Hintergrund

Sozialraumorientierung ist eine unter Nutzung und Weiterentwicklung verschiedener theoretischer und methodischer Blickrichtungen – insbesondere aus der Gemeinwesenarbeit und der Erziehungskritik – entwickelte Perspektive, die als konzeptioneller Hintergrund („Fachkonzept“) für das Handeln in zahlreichen Feldern sozialer Arbeit dient (vgl. HINTE, TREEß 2014).

Prononciert gesagt, steht Sozialraumorientierung als Chiffre für die im Sinne der Gemeinwesenarbeit fortentwickelte Sozialarbeit – weg von der auf die Klient(inn) bezogene Haltung des „Ich weiß, was für dich gut ist, und das tun wir jetzt.“ über das „Eigentlich weiß ich

schon, was für dich gut ist, aber ich höre dir erst mal zu.“ hin zum konsequenten „Dein Wille wird ernst genommen.“ bzw. „Deine Interessen zählen als Grundlage für unser Arbeitsbündnis.“

In der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, mit pädagogischer Absicht Menschen zu verändern, sondern darum, unter tätiger Mitwirkung der betroffenen Menschen Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die dazu beitragen, dass Menschen auch in prekären Lebenssituationen zurechtkommen. Dabei sind folgende Prinzipien von Bedeutung:

> Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille und die Interessen der leistungsberechtigten Menschen. (Wenn ich etwas will, bin ich bereit, etwas

dafür zu tun, in Abgrenzung zu Wünschen, deren Erfüllung an ein Gegenüber adressiert wird.)

- > Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
- > Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle: also die konsequente Orientierung an den von den betroffenen Menschen formulierten, durch eigene Kraft erreichbaren Ziele (unter möglichst weitgehendem Verzicht auf expertokratische Diagnostik).
- > Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
- > Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen. Die Konsequenz: strukturell verankerte Kooperation über leistungsgesetzliche Felder hinweg.

Die Auswirkungen auf institutionelle Strukturen und Finanzierungsformen sind je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich. Immer wieder anzutreffen sind u. a. folgende:

- > Die Finanzierung gesetzlicher Leistungen geschieht – immer auf der Grundlage des individuellen Leistungsanspruchs – über Sozialraumbudgets, Pauschalfinanzierungen oder eine Kombination aus Pflegesätzen und Personenfinanzierung.
- > Die klassischen Fachabteilungen werden abgelöst durch den Aufbau integrierter Teams mit territorialem Bezug in der Zuständigkeit von Regionalleitungen.
- > Die Steuerung von Personal und Geld geschieht nicht mehr über Immobilien oder Fachabteilungen, sondern über lebensweltliche Bezugsgrößen wie Bezirke oder andere regionale Einheiten.
- > Leistungen werden verstärkt mit sozialräumlichem Bezug erbracht sowie passgenau auf die von den Betroffenen formulierten Ziele zugeschnitten.
- > Der rote Faden einer Hilfe ist nicht der Auftrag seitens des Leistungsträgers, sondern die von den leistungsberechtigten Menschen formulierten Ziele, und dies in einer abgestimmten Kombination von professionellen Hilfen und lebensweltlichen Unterstützungsmöglichkeiten.

Kreativer Umgang mit Ressourcen

Ein wesentlicher Impetus sozialräumlicher Konzepte richtet sich darauf, jenseits von Versäulung und Standardisierung im o. g. Sinne bessere Leistungen zu kreieren, die in kluger Weise staatliche Leistungen (auch versäulte) mit Un-

terstützungen durch Ressourcen aus der (materiellen wie personellen) Lebenswelt, technischen oder anderen Hilfsmitteln sowie den Kompetenzen und Stärken des jeweiligen leistungsberechtigten Menschen kombinieren. Wenn dabei, insbesondere durch eine kreative, flexible und integrierte Nutzung des im System ohnehin befindlichen Geldes, Kostenanstiege in den Budgets bestimmter Leistungsarten abgeschwächt werden, ist dies nicht verwerflich. Denn in der Tat: Der hier in Rede stehende Sektor steht im öffentlichen Diskurs immer wieder unter Druck, die Leistungen, die der Gesetzgeber vorgibt, zu rechtfertigen. Insofern werden durch (nicht beabsichtigte) Kostensenkungen denjenigen die Argumente entzogen, die über die Kürzung von Einzelleistungen, Pauschalabsenkungen von Finanzierungen für bestimmte Bereiche und die Reduzierung von gesetzlichen Ansprüchen eine sozialstaatlich nicht vertretbare Aushöhlung der Leistungssysteme befördern wollen oder durch Rasenmäher-Kürzungen in einfacher Weise öffentliche Haushalte zu sanieren gedenken.

Wer daran arbeitet, Profi-Leistungen zu reduzieren, setzt sich leicht dem Vorwurf aus, mit neoliberaler Gesinnung und inspiriert von behördlichem Konsolidierungsdruck rechtlich verbriefte Leistungen vorenthalten oder gar abschaffen zu wollen. Der hier dargestellte Ansatz beabsichtigt das Gegenteil: Wer für Inklusion eintritt, muss gerade an solchen Unterstützungssettings arbeiten, die möglichst viel „Normalität“ auszeichnet: Nachbarschaftliche/freundschaftliche Hilfe ist eher „Normalität“ als der durch die professionelle Assistenz vorgenommene wöchentliche Einkauf. Dabei ist letztere nicht grundsätzlich schlechter, ja, sie ist in vielen Situationen die einzige Möglichkeit einer Versorgung in der eigenen Wohnung; und doch ist der Einkauf in Begleitung einer Freundin, der zwar länger dauern mag, die dem individuellen Bedarf besser entsprechende Variante. Der leistungsberechtigte Mensch kann selbst an der Theke aussuchen, kann sich auf dem Weg dorthin unterhalten und hat einen Anlass, gefahrlos das Haus zu verlassen und „unter die Leute zu gehen“. Die Frage ist immer: Wie sieht der individuelle Lebensentwurf aus? Was ist der *Wille* des Menschen? Will er lange fit bleiben und möglichst unabhängig von Profis leben oder wünscht er betreuende Fremdhilfe, um nichts tun zu müssen? Ja, ihm steht

natürlich staatliche Unterstützung bei der Realisierung seines Lebensentwurfs zu, und die muss *passgenau* sein für seinen Willen.

Somit ist die Frage: „Steht Herrn ... ein Rollator zu?“ sekundär – entscheidend ist vorab: Will der leistungsberechtigte Mensch mit Handicap sich bewegen/laufen und wie kann er dabei unterstützt werden? Dazu ist der Rollator eine Möglichkeit, und eine andere ist ein systematisches Training bestimmter Muskelgruppen oder die stützende Begleitung durch Nachbarn.

Der hier beschriebene Weg ist nicht der kompromisshafte Mittelweg zwischen „immer mehr Leistungen“ einerseits und „kürzen, wo immer es geht“ andererseits. Vielmehr wird versucht, auf der Grundlage eines, die Autonomie des Individuums achtenden, Menschenbildes und eines wohlfahrtsstaatlichen Konzepts, das Lebensrisiken abfedert, soziale Gerechtigkeit über Einzelfall-Leistungsansprüche sichert und die Verantwortung für die Erstellung und Realisierung des Lebensentwurfs beim Einzelnen belässt, die bestehenden Systeme darauf auszurichten, genau solche Unterstützungsleistungen passgenau an die Frau bzw. an den Mann zu bringen. Dies geschieht in der Regel auf der Grundlage eines konsistenten methodischen Konzepts (vgl. ebd.) sowie durch eine Entbürokratisierung von Beantragungs- und Kontrollverfahren, den Aufbau flexibler Systeme der Hilfgewährung und Hilfedurchführung, der Gestaltung kooperativer Trägerlandschaften in den Regionen und einem vorrangig durch Vertrauen geprägten Verhältnis zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer (vgl. SCHULZ 2014).

Menschen mit komplexen Behinderungen sind einbezogen

Der sozialräumliche Ansatz ist für alle Menschen gedacht, auch für die mit hohem Unterstützungsbedarf. Menschen, die sich nicht sprachlich äußern und selbst bewegen können, benötigen teilweise deutlich mehr Unterstützung, um ihr Recht auf Inklusion und Teilhabe zu erlangen. Da die Willenserkundung bei ihnen mitunter eine andere Professionalität, Gespür, Übersetzer(innen) sowie Zeit benötigt, braucht es genau dafür mehr Raum im gesamten System. Der Ansatz von Qplus bietet hier neue Gelegenheiten.

Qplus – Leistungslogik auf den Kopf stellen

Seit den achtziger Jahren engagiert sich die Evangelische Stiftung Alsterdorf (ESA) für die Auflösung von Sonderwelten in der Eingliederungshilfe. Das im Jahr 2011 gestartete Sozialraumprojekt „Q8 – Quartiere bewegen“ (STIEFVATER, HAUBENREISSER & OERTEL 2018) ist die konsequente Weiterentwicklung der ESA, die in den letzten 35 Jahren zentrale stationäre Heimstrukturen aufgelöst und den Sozialraum als Enabler von Lebensqualität in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen gestellt hat (HAAS et al. 2010). Stadtteilintegrierte Leistungen erweitern die Möglichkeiten sozialer Teilhabe für Menschen mit Behinderung deutlich: mit ambulanten Assistenzangeboten, neuen Wohn-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb von Werkstätten und seit 2005 mit dem Brückenbau in die jeweiligen Stadtteile hinein, z. B. durch Stadtteiltreffpunkte. Im Jahre 2010 vereinbarten mehrere Sozialdienstleister der Eingliederungshilfe (EGH) mit dem Leistungsträger, der Hamburgischen Sozialbehörde, einen sogenannten Sozialraumzuschlag auf alle erbrachten EGH-Leistungen. Die ESA setzte diesen für das stiftungsübergreifende Sozialraumprojekt „Q8 – Quartiere bewegen“ ein: Mit diesem Motto arbeitet die ESA unter dem Terminus Q8 daran, das Soziale neu zu organisieren (vgl. HAUBENREISSER, OERTEL 2016), in den Quartieren die Möglichkeiten für ein inklusives Zusammenleben zu verbessern und die Basis für einen Selbsthilfe-Technik-Quartier-Profi-Mix zu schaffen. Das Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) unterstützt die Prozesse bei Q8 und Qplus durch fachliche Begleitung und Evaluation.

Mit dem Modellprojekt Qplus¹ stellt die ESA den Unterstützungsprozess für Menschen, die Eingliederungshilfe- oder Pflegeleistungen beziehen, vom Kopf auf die Füße: Er findet dort statt, wo die Menschen leben, fokussiert auf das, was sie wirklich wollen und bezieht dabei einfallreich alle Ressourcen ein, die das Gemeinwesen und die darin lebenden Menschen zu bieten haben. Er hinterfragt bestehende Settings und ermöglicht es, bestehende Leistungen in kreativer Weise neu zu verbinden. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Menschen mit Unterstützungsbedarf neue Unterstützungsformen im Quartier zu entwickeln. 65 Menschen, insbesondere Leistungsbedürftige der Eingliederungshilfe und Pflege, haben bisher an dem Projekt teilgenommen, sieben sogenannte Quartier-Lots(inn)en² stehen als Begleitung zur Verfügung. Qplus wird maßgeblich

¹ Zahlreiche anregende Gedanken für diesen Aufsatz lieferte das unveröffentlichte Konzept „Qplus – neue Unterstützungsstrukturen im Quartier“ (2014), von Birgit SCHULZ, ehemaliger Vorstand der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und Initiatorin des Projekts Qplus.

² Der Begriff der Quartier-Lots(inn)en ist ein Arbeitsbegriff, dessen Funktion im Verlauf des Projekts sukzessive geschärft wird.

gesteuert und in die Praxis gebracht durch die beiden Tochtergesellschaften der ESA, die alsterdorf assistenz ost und alsterdorf assistenz west³.

Die Bedarfserhebung und Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe erfolgt in Hamburg bislang über den individuellen Hilfebedarf nach der Metzler-Systematik⁴ (vgl. QUERI et al. 2017). Die Umsetzung folgt der Logik: Je höher der Hilfebedarf des Menschen, desto mehr Geld erhalten die Dienstleister. Zunächst wird nach dem Hilfebedarf gefragt, dann wird die Profi-Leistung aufgesetzt, bürgerschaftliches Engagement wird ergänzend hinzugefügt. Dies wiederum geschieht, wenn der Träger sich darum bemüht. Und er bemüht sich insbesondere dann, wenn seine Leistungen nicht ausreichen. Dies verstärkt die Tendenz, bürgerschaftliches Engagement als eine Art Ersatzleistung zu verstehen, die wiederum Leistungsberichtigte zivilgesellschaftlich zum Empfänger von Hilfen herabsetzt.

Das Modellprojekt Qplus sucht nach Möglichkeiten, diese Logik umzukehren: Diejenigen, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zunächst aus dem Spektrum der Sozialgesetzbücher XI und XII (Pflege und Eingliederungshilfe), stellen sich mit Unterstützung von Quartier-Lots(inn)en Schritt für Schritt ihren individuellen Unterstützungsmix zusammen. Darüber hinaus nehmen die Menschen in den Blick, was sie selbst in das Quartier einbringen wollen und können. Auf diese Weise entstehen im Rahmen einer konsequent selbstgewählten Alltagsgestaltung individuelle Lösungswege. Zentral ist dabei, dass Selbsthilfe und Quartiermöglichkeiten als genuine Bestandteile anstatt als Ergänzung des Unterstützungssettings von Anfang an mitgedacht werden.

Qplus unterstützt dabei, das Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten, zum Beispiel, wenn sich etwas verändert oder verändern soll – das Wohnen, die Arbeit oder die Freizeit; wenn die Person mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation unzufrieden ist, aber nicht so genau weiß, was anders werden soll oder Menschen ein Ziel haben und nach Wegen suchen, es zu erreichen.

Die Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung dienen dabei als Orientierungspunkte für die fachliche und praktische Entwicklung der Arbeit

im Projekt. Im Mittelpunkt stehen die Fragen:

- > Wie will ich leben und was ist mir wichtig?
- > Wie soll mein Alltag aussehen und was benötige ich dafür?

Der Mensch arbeitet zusammen mit Quartier-Lots(inn)en nach folgender Herangehensweise:

1. Was kann ich selbst tun, eventuell mit technischer Hilfe?
2. Wie können mich Familie, Freund(inn)e(n) oder Nachbar(inn)en unterstützen?
3. Welche Unterstützung kann das Quartier bieten, etwa Vereine, Initiativen oder Geschäfte?
4. Welche ergänzenden Hilfen durch Profis benötige ich?
5. Was kann und will ich selbst für andere Menschen tun?

Das Modellprojekt Qplus ist Teil einer Gesamtvereinbarung im Rahmen eines fünfjährigen Trägerbudgets, das vier Träger der Eingliederungshilfe mit der Hamburgischen Sozialbehörde vereinbart haben. Es wird begleitet durch ein behördenübergreifendes Gremium der Sozial- und Gesundheitsbehörde sowie des zuständigen Fachamts für Eingliederungshilfe des Hamburger Bezirks Wandsbek.

Qplus zeigt Wirkung

Qplus wird vom Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (ISSAB) praxisbegleitend evaluiert. Erste Ergebnisse geben Hinweise darauf, dass sich die Teilhabemöglichkeiten der beteiligten Menschen verbessern und sich in den neuen Unterstützungssettings eine Verlagerung von Profi-Leistungen u. a. der Eingliederungshilfe und der Pflege in Richtung sozialräumliche und persönliche Unterstützungen andeutet. Die Erfahrungen von Qplus und die vorliegende Analyse beziehen sich bisher auf eine vergleichsweise kleine Stichprobe⁵ und sind somit als Tendenz zu verstehen. Ihre innere Schlüssigkeit sowie die Konsistenz zu bundesweiten Erfahrungen legen jedoch nahe, dass die Ergebnisse als relevant betrachtet werden können. Die Erfahrungen der Qplus Praxis 2014–2016 liegen mit Arbeitsberichten des ISSAB (KALTER; ISSAB 2017) vor.

Mit der vorliegenden Analyse wurden folgende Hinweise zur Wirkung von Qplus herausgearbeitet, die sowohl Veränderungen in der Lebenssituation der Qplus-Teilnehmenden als auch Veränderungen in deren Unterstützungssettings umfassen (vgl. KALTER, ISSAB 2017):

1. **Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten:** Aus Sicht der Qplus-Teilnehmenden verbessern sich im Verlauf der Qplus-Begleitung deren Teilhabemöglichkeiten insgesamt und insbesondere in den Bereichen gesundheitliche Versorgung und Teilhabe am sozialen Leben.
2. **Veränderung des Unterstützungssettings:** Im Unterstützungssetting der Qplus-Teilnehmenden deutet sich eine Verlagerung von Profi-Leistungen und Nicht-Profi-Leistungen hin zu sozialräumlichen und persönlichen Unterstützungen an.
3. **Reduzierung der Profi-Leistungen:** Bei 70 Prozent der Teilnehmenden haben sich die Wochenstunden an professioneller Unterstützung gemäß SGB XI und SGB XII im Verlauf der Qplus-Begleitung verringert.

Blickt man auf das Verhältnis von Intervention und Wirkung im Rahmen der Qplus-Arbeit, ergeben sich Hinweise darauf, dass die dargestellten Wirkungen in der Tendenz zu einem doppelten Effekt führen: zur Steigerung der Teilhabeoptionen und Selbstständigkeit der Menschen sowie zur gleichzeitigen Reduzierung von leistungsrechtlichen Maßnahmen.

Herangehensweise und Funktionsentwicklung

Aus den Ergebnissen der Evaluation und den daraus begleitenden Diskussionen im Projektprozess lassen sich folgende charakteristische Merkmale der Qplus-Herangehensweise extrahieren (vgl. KALTER; ISSAB 2017):

- > Prozesshafte Orientierung am Willen, Haltung bzw. Prozessorganisation: mit der Person zusammen (statt über sie)/Fokus auf die Person als Handelnde(r) und Entscheider(in);
- > Hinterfragung des bestehenden Settings;
- > Unterstützung ergebnisoffener Suchprozesse der Teilnehmenden;

³ Andrea Stonis und Thomas Steinberg, Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften, haben Qplus federführend entwickelt und konzipiert.

⁴ Das Verfahren „Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung nach Metzler“ – kurz auch METZLER-Verfahren – ist ein Bedarfserhebungsverfahren. Es wird in acht Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Abrechnung mit den Kostenträgern angewendet.

⁵ An der Studie nahmen 34 Personen teil, die mit Stichtag August 2016 seit mindestens neun Monaten von Quartier-Lots(inn)en begleitet wurden.

- > Unterstützung der beteiligten Akteure bei Angst vor Wagnissen;
- > Re-Definition bestehender Leistungen;
- > erweiterte Ausschöpfung von Ehrenamt/freiwilligen Leistungen;
- > Ausschöpfung der Leistungsgemeinschaftspotenziale;
- > Matching: Ideen-Menschen-Ressourcen;
- > Rückgriff auf Sozialraumressourcen unterschiedlicher Ebenen;
- > Eröffnung von Möglichkeiten, etwas für andere zu tun;
- > Unterstützung der Selbstreflexion der Teilnehmenden;
- > systematische Begleitung bei Misserfolgen;
- > Anregung einer Kultur, die Gelingen würdigt;
- > geordneter Rückzug.

Weitere Aspekte der Qplus-Arbeit beziehen sich eher auf die strukturelle Ebene des Trägers, wie:

- > systematische Investition in Eigenleistung der Klient(inn)en,
- > Institutionalisierung übergeordneter sozialräumlicher Kooperationsstrukturen und die
- > Normalisierung von Mietverhältnissen der Teilnehmenden.

Neue Funktion in der Eingliederungshilfe?

Nach den bisherigen Erfahrungen und den Ergebnissen der Evaluation zur Herangehensweise von Qplus wurde deutlich, dass sich hier sukzessive eine neue Funktion der Unterstützung in der Eingliederungshilfe und Pflege herausbildet, die sich langsam greifen lässt. Die Merkmale der Funktion sind bekannt, finden sich bisher aber an anderen Orten: übernommen – wenn vorhanden – von Freund(inn)en und Bekannten oder auch durch einen beruflich oder privat finanzierten Coach, ambulant oder etwa während einer Kur, zur Unterstützung in schwierigen Lebensphasen oder persönlichen Umbrüchen.

Analog zu diesen Überlegungen, lässt sich die *Herangehensweise* der Qplus-Lots(inn)en am besten mit der Funktion eines Coaches beschreiben. Im Unterschied zur klassischen Beratung werden durch einen Coach gemeinhin keine direkten Lösungsvorschläge geliefert, sondern die Entwicklung eigener Lösungen begleitet. Coaching bezeichnet strukturierte Gespräche zwischen einem Coach und einem Coachee (Klienten) z. B. zu Fragen des beruflichen Alltags (Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit). Die Ziele dieser Gespräche reichen von der Einschätzung und Entwicklung per-

sönlicher Kompetenzen und Perspektiven über Anregungen zur Selbstreflexion. Dabei fungiert ein Coach als neutrale/r, kritische/r Gesprächspartner(in).

In diesem Sinne unterstützen die Quartier-Lots(inn)en die Leistungsberechtigten dabei, ansetzend an deren Willen, ihren Alltag *neu* zu gestalten. Diese Funktion eines „Alltags-Coaches“ ist in keinem SGB vorgesehen. Sie ist damit eine über die bisherige Logik von Hilfebedarfsgruppen nicht zu definierende Zusatzleistung, die nach bisherigen Erfahrungen erfolgreich im Sinne der Menschen und des Gesetzgebers zu wirken scheint.

Indem man sich auf das Herausarbeiten des Lebensentwurfs des jeweiligen Menschen konzentriert, kommen zahlreiche zusätzliche Mosaiksteine in den Blick, die das Leben des Menschen ausmachen: Seine Visionen, seine kleinen und großen Eigenarten, sein *Wille* und daraus ableitbare Ziele, seine Vorlieben und seine Abneigungen, seine Fähigkeiten und Eigenschaften, seine Bezüge zu seinem Lebensumfeld, seine Netzwerke, seine Ängste und Sorgen – um nur einige dieser Elemente zu nennen. Wenn ein Mensch sich auf dieser Grundlage anschaut, wie er leben möchte, so ergibt sich daraus ein buntes Portfolio an Einzelteilen, die idealerweise zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden: Tätigkeiten, die er sich vornimmt, selbst zu tun; Verrichtungen, bei denen er von anderen Menschen aus seinem Lebensumfeld unterstützt wird; technische Hilfsmittel, die er für die Gestaltung seines Alltags benötigt; professionelle Unterstützung in möglichst konkret zu benennenden Situationen; medizinische Leistungen; Pflegeleistungen und einiges andere mehr. In diesem Portfolio sind die auf gesetzlicher Grundlage erbrachten Leistungen nur ein Element, das eingebettet ist in zahlreiche andere Unterstützungsleistungen und Eigenaktivitäten, die das gesamte Bild ausmachen und nur im Ganzen wirken.

In diesem Kontext – das zeigt die Arbeit der Lots(inn)en – verändert sich der Bedarf an professionellen Leistungen (und gelegentlich verringert er sich auch). Bedeutsam ist, dass erst durch den integrierten Blick auf den *ganzen Menschen* die, auf gesetzlicher Grundlage zu erbringenden, professionellen Leistungen passgenauer sind als in einem isolierten Verfahren (und damit im Sinne der Ziele des leistungsberechtigten Menschen *besser wirken*). Im Idealfall fügen sie sich in zahlreiche andere im Alltag vorhandene Stützen nahtlos ein. Ohne ein solches Alltagscoaching werden – wenn es gut läuft – die vorhande-

nen (versäulten) professionellen Leistungen, auf Grundlage der erhobenen Teilhabebeschränkungen, in ausreichendem Maße gewährt und erbracht. Doch diese Leistungen wirken häufig wie Fremdkörper im Alltagsleben eines Menschen. Dem Teilhabeanspruch des Menschen ist damit formal Genüge getan, die gesetzlichen Grundlagen sind gut genutzt, doch die Unterstützung wird künstlich implantiert.

Für die Weiterentwicklung der aktuellen Praxis stellt sich die Frage, ob und wie diese neue Coach-Funktion Teil des Leistungsgefüges der Eingliederungshilfe werden kann. Schließlich könnte sie Garant sein für Qualität (mehr Teilhabemöglichkeiten) und zugleich für optimalen Ressourceneinsatz. Diese Verbindung könnte ein entscheidendes Motiv sein, die Leistungsträger als aktive Systemveränderer bei der Entwicklung und Verortung einer solchen Funktion zu gewinnen.

Damit dies funktioniert, wäre mit Blick auf die bisher gemachten Erfahrungen zu fragen, wie die neue Funktion operational eingebunden sein könnte. Einerseits ist die Nähe zum leistungsrechtlichen System unverzichtbar – anders ausgedrückt: Ein „freischwebender“ Coach würde bei allzu großer Distanz zusammen mit seinem Coachee vermutlich zwischen den Regelstrukturen zerrieben, mindestens aber stünden dem Unterstützungs-Prozess zahlreiche positive Effekte einer verbundenen Zusammenarbeit nicht zur Verfügung. Andererseits ist eine strukturelle Distanz zur Regelstruktur erforderlich, die einen offenen und absichtslosen Suchprozess bei konsequenter Orientierung am Willen des Menschen möglich macht und dem Coach eine Rolle als neutrale(r), kritische(r) Gesprächspartner(in) erlaubt. Beide Aspekte scheinen nach heutiger Sicht unabdingbar, damit sich erfolgreiche Herangehensweisen entfalten lassen und der Prozess nicht von den Logiken des Dienstleistungsalltags ausgebremst wird.

Zur Frage der regelhaften Verortung der neuen Funktion entwickeln die beiden Assistenzgesellschaften alsterdorf assistenz ost und alsterdorf assistenz west bereits neue Settings. Die hohe Qualität in der Assistenzarbeit und Personalentwicklung der Mitarbeiter(inn)en in der Eingliederungshilfe, mit dem Instrument der „Ressourcenorientierten Assistenzplanung“ (alsterdorf assistenz west 2016) und der entsprechenden Haltung sowie dem passenden Vorgehen und den passenden Methoden, bildet die ideale Ausgangsbasis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

„Das weiß ich ja selbst am besten“

Die 41-jährige Frau Schmidt möchte etwas in ihrem Leben verändern. Sie lebt seit vier Jahren ambulant unterstützt – auf Basis von Hilfebedarfsgruppe 3 nach Metzler und Pflegestufe 0 – in einer kleinen Wohngemeinschaft in Hamburg im trügereigen Wohnraum. Bad und Gemeinschaftsküche teilt sie sich mit drei Mitbewohner(inne)n mit Unterstützungsbedarf. Mehrmals am Tag und in der Woche helfen ihr eine Assistentin und ein Pflegedienst im Haushalt, beim Einkaufen und der Ernährung oder bei der Körperpflege. Termine bei der Ärztin organisiert ebenfalls das Assistententeam, eine Assistentin begleitet sie gelegentlich dorthin. Mit den Fachkräften ist vereinbart, dass sie einmal im Monat selbst Geld von der Sparkasse abholt, dies dann im Teambüro der Assistenz abgibt, um sich zweimal in der Woche dort eine Rate abzuholen.

Am wichtigsten ist Frau Schmidt, den Alltag mehr im eigenen Rhythmus selbst zu gestalten – und zwar ohne sich nach den Regeln und den Zeiten der Assistent(inn)en oder des Pflegedienstes zu richten. Sie möchte in ihrem Haushalt mehr selbst erledigen: „Das weiß ich ja selbst am besten – ich hab das ja auch gelernt.“ Sie hat beim Pflegedienst ihre Mitarbeit bei der Reinigung der Wohnung angeboten. Aber dann habe es aufgrund begrenzter Zeiteressourcen bzw. einer vertrauten Routine geheißen: „Lass mal, ich mach das schnell.“ Frau Schmidt berichtet, dass sie beim Einkaufen Unterstützung erhält, um „gesunde Lebensmittel“ einzukaufen. Gelegentlich geht sie dann noch mal los, um das zu kaufen, was sie nicht sollte, aber gern will. Frau Schmidt will eine Wohnung für sich allein haben und gleichzeitig einen schnellen Zugang zu Hilfe finden können.

Sie hört von einer kleinen freien Wohnung am anderen Ende der Stadt, die sich ebenfalls im trügereigen Wohnraum befindet, und will umziehen. Um den Schritt in eine neue Wohnung und das neue Leben vorzubereiten und zu begleiten, vermittelt die Assistententeamleitung von Frau Schmidt den Kontakt zu einer Quartier-Lotsin. Auch die gesetzliche Betreuerin findet die Idee der Qplus-Unterstützung gut. Die Quartier-Lotsin hat Zeit, Frau Schmidt und ihren Alltag in Ruhe kennenzulernen. Was ist ihr wichtig? Was kann sie gut alleine tun? Wo braucht sie Hilfe, und wen gibt es, der helfen kann? Anfänglich sind beide mehrmals wöchentlich im Kontakt. Als Frau Schmidt anfängt, ihr Leben und ihre Unterstützung zu verändern, ist es für alle Beteiligten gar nicht einfach: Die Assistent(inn)en und die Sozialpädagogin haben Sorgen, ob Frau Schmidt es schafft, sich um sich selbst gut genug zu kümmern und wie es mit der Gesundheit und Ernährung werden wird. Unterstützt durch die Lotsin verabredet Frau Schmidt Probewochen, z. B. zur Wohnungspflege, Lebensmittelversorgung, Körperpflege und Gesundheit. Danach werten sie gemeinsam aus: Was ist gelungen? Wo hakte es? Was ist ergänzend notwendig?

Über die Quartier-Lotsin lernt Frau Schmidt ein Stadtteilcafé mit günstigem Mittagstisch kennen. Dort geht sie am Wochenende hin. Parallel macht sie einen Kochkurs

mit einer mütterlichen Freundin. Sie will lernen, Knöpfe anzunähen: In einem Treffpunkt im benachbarten Stadtteil ist das möglich. Dort trifft sie außerdem andere Frauen aus der Nachbarschaft. Sie versorgt sich eigenständig mit Hörgeräten (die sie zuvor abgelehnt hatte) und einer neuen Brille.

Frau Schmidt freut sich, dass sie in der eigenen Wohnung „kommen und gehen kann, wie es ihr gefällt“ und ergänzt: „... dass ich die Tür hinter mir zumachen kann und meine Ruhe hab. Keiner sagt: ‚Mach jetzt dies und mach jetzt das.‘“ Die Freundin unterstützt sie u. a. bei Arztbesuchen und z. B. der Nachsorge nach einer Operation. Beratung und Gespräche bei Krisenstimmungen zählen zu den verabredeten Unterstützungsleistungen durch die Profis, mit denen sie ein „Stand-by-System“ verabredet. Die Assistent(inn)en kommen nicht mehr zu vereinbarten Zeiten, sie sind aber ansprechbar, wenn Frau Schmidt sie braucht.

Ihr Leben hat „einen anderen Dreh bekommen“: Sie geht einkaufen, entscheidet, wann sie etwas kaufen und essen will. Ihr Appartement reinigt sie mittlerweile selbst. Sie hat ein Wischsystem gekauft, welches das Auswringen im Stehen ermöglicht. Wenn sie eine Unterstützung bei der Körperpflege braucht, dann fragt sie diese an, ihre Arztbesuche organisiert sie zusammen mit der Freundin. Ihr Geld teilt sie nach einem neuen System selbst ein, und Frau Schmidt bezieht ihr Bett selbst, was früher der Pflegedienst übernommen hat. Nur für die vierte Ecke vom Spannbett-Tuch fragt sie ihre Assistentin, die dann auch einfach mal wieder da ist. Bei so viel Veränderung soll das auch erst einmal so bleiben, entscheidet Frau Schmidt.

Frau Schmidt hat in dem Beispiel Unterstützungsleistungen durch Profis in einen Selbsthilfe-Technik-Quartier-Profi-Mix verwandelt und so ein neues Setting entwickelt.

Darin:

- 6-mal:** Was kann ich selbst tun, eventuell mit technischer Hilfe?
- 3-mal:** Wie können mich Familie, Freund(inn)e(n) oder Nachbar(inne)n unterstützen?
- 2-mal:** Welche Unterstützung kann das Quartier bieten, etwa Vereine, Initiativen oder Geschäfte?
- 3-mal:** Welche ergänzenden Hilfen durch Profis benötige ich (vorher Hilfebedarfsgruppe 3 und Pflegegrad 1, jetzt Hilfebedarfsgruppe 2 bzw. Neuerung zusammen mit der Dienstleisterin: „Stand-by-Assistentin“)?
- 1-mal:** Was kann und will ich selbst für andere Menschen tun?

Zwischenfazit und Ausblick

Das Beispiel zeigt zweierlei: Wohl dem, der im Rahmen der deutschen Gesetzgebung leistungsberechtigt ist. Das gegenwärtige Leistungssystem funktioniert gut und auf hohem Niveau. Ohne Frage gibt es gute Beispiele quer durch die Republik für die Unterstützungsformen, die sich am Willen der Menschen orientieren, und für die wirkungsvolle Begleitung eines gelingenden Alltags in der Eingliederungshilfe. Am Beispiel von Frau Schmidt wird zugleich exemplarisch deutlich, wie groß die Kraft des Bestehenden materiell, institutionell und atmosphärisch ist, wenn ein Mensch andere Wege gehen möchte, als im bestehenden System nahegelegt ist. Es zeigt, dass ein hohes Maß an Energie notwendig ist, um bestehende Praxen durch neue Settings zu ersetzen. Es braucht Mut und Methode, sich beim Entwickeln neuer Arrangements auf die Gratwanderung von Risiko und Fürsorge, in eine rechtlich nicht vollends regelbare Zone der Verantwortung, zu begeben.

Die Funktion des Coaches bringt das Leistungssystem in Bewegung. Sie irritiert es in positiver Weise und scheint sich da erfolgreich entfalten zu können, wo sie weitgehend unabhängig an der Seite der Menschen agieren kann und operativ einen austarierten Ort zwischen professionellen Leistungsgeschehen findet. Qplus kann also auch als Versuch verstanden werden, die oben dargestellte Herangehensweise systematisch anzuwenden, neue Settings systematisch zu ermöglichen und zwar auch da, wo es auf gut begründete und gemeinte Bedenken innerhalb des bisherigen Systems trifft.

Die Erfahrungen aus dem hier beschriebenen Projekt zeigen, dass ein solches Coaching in beachtlichem Ausmaß dazu beiträgt, dass leistungsberechtigte Menschen (sowie auch solche, die wahrscheinlich irgendwann leistungsberechtigt werden) ihre Selbstwirksamkeit entdecken und selbstbestimmter ihren Alltag gestalten können. Dies wirkt sich in zahlreichen Fällen so aus, dass Menschen ihnen zustehende Profileleistungen nicht in Anspruch nehmen bzw. in völlig anderer Art und Weise für sich nutzen wollen. Diese Effekte treten jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit nur dann ein, wenn diese Arbeit im Rahmen einer Finanzierung geschieht, die pauschalisiert bzw. in Budgetform beschaffen ist, die den Leistungserbringer nicht nötigt, im Rahmen kleinteiliger Finanzierungen nur solche Leistungen abzurechnen, die durch das System, abgebildet in Leistungskatalogen, standardisiert beschrieben werden. Diese Finanzierungs-

formen erhöhen die Spielräume für die Leistungserbringer(innen) zur Gestaltung solcher Alltags-Coaching-Prozesse und ermöglichen ihnen darüber sowohl Planungssicherheit als auch einen finanziellen Mehrwert, der in guter Weise allseits geteilte fachliche Ziele mit Planungs- und Finanzierungssicherheit verbindet.

LITERATUR

- alsterdorf assistenz west** (2016): Meine Assistenzplanung. Unver. Broschüre.
- HAAS, Hanns-Stephan et al.** (Hg.) (2010): Enabling Community – Anstöße für Politik und soziale Praxis. Evangelische Stiftung Alsterdorf. Hamburg: Alsterdorf.
- HAUBENREISSER, Karen; OERTEL, Armin** (2016): Q8 – Quartiere bewegen. In: Borck, Sebastian; Giebel, Astrid; Homann, Anke (Hg.): Wechselwirkungen im Gemeinwesen. Kirchlich-diakonische Diskurse in Norddeutschland. Berlin: wichern, 278–290.
- HINTE, Wolfgang; TREEB, Helga** (2014): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim/München: Juventa.
- KALTER, Birgit; Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen** (ISSAB) (2017): Bericht zur Qplus-Evaluation 2017. www.q-acht.net/qplus (abgerufen am 16.01.2018).
- QUERI, Silvia et al.** (2017): Alternatives Verfahren zur Hilfebedarfsbestimmung bei Menschen mit geistiger Behinderung unter Berücksichtigung des BTHG. In: *Teilhabe* 56 (3), 124–128.

- SCHULZ, Birgit** (2014): Die Sozialdienstleisterin im Quartier – Widerspruch oder Chance? In: Nordmetall-Stiftung (Hg.): Wer organisiert das Soziale? www.q-acht.net/ueberuns/downloads.php (abgerufen am 16.01.2018).
- STIEFVATER, Hanne; HAUBENREISSER, Karen; OERTEL, Armin** (2018): Q8 initiiert Prozesse zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Quartier. In: FEHR, Rainer; TROJAN, Alf (Hg.): Stadt Gesundheit Hamburg. München: Oekom.

- i Die Autor(inn)en:**
- Prof. Dr. Wolfgang Hinte**
Hochschullehrer i.R. für Sozialpädagogik
@ wolfgang.hinte@uni-duisburg-essen.de
- Hanne Stiefvater**
Vorstand Evangelische Stiftung Alsterdorf,
Alsterdorfer Markt 4, 22297 Alsterdorf
@ h.stiefvater@alsterdorf.de
- Armin Oertel**
Leitung Q8 / Sozialraumentwicklung,
Evangelische Stiftung Alsterdorf, Alsterdorfer Markt 12, 22297 Alsterdorf
@ a.oertel@q-acht.net
- Karen Haubenreisser**
Leitung Qplus – Neue Unterstützungsformen
im Quartier. Evangelische Stiftung
Alsterdorf, Alsterdorfer Markt 12,
22297 Alsterdorf
@ k.haubenreisser@q-acht.net

Anzeige

Neu: Wegweiser Assistenz und Unterstützung bei Selbstvertreter(inne)n



- Leitfaden für Zusammenarbeit von Selbstvertreter(inne)n und ihren Unterstützer(inne)n
- Wegweiser in Leichter Sprache
- Check-Liste für gute Unterstützung

Lebenshilfe

Einfach bestellen unter:
verlag@lebenshilfe.de
Schutzgebühr 5,- EUR

Aktion Mensch

Siegfried Schulz besucht seit 30 Jahren die Osnabrücker Werkstätten und ist ein langjähriges Mitglied des KunstContainers. Mindestens dreimal in der Woche nimmt er das offene Angebot der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück für sein künstlerisches Arbeiten wahr.

Schulz verbindet die Techniken Zeichnen und Malen in seinen Bildern und gestaltet diese im Wesentlichen mit den Materialien Kreide, Wasserfarbe, Acrylfarbe, Buntstift, Bleistift und Kugelschreiber auf Papier oder Karton.

Das zentrale Motiv seiner Malerei ist der Mensch. Er zeigt ihn einzeln und in Gruppen, von Kopf bis Fuß, als Torso oder reduziert auf das Gesicht. Der Künstler selbst drückt es wie folgt aus: „Ich male alles von den Menschen“, und meint damit, dass er sich auf den gesamten Menschen konzentriert. Und er ergänzt: „Ich male den Menschen, weil es mir Spaß macht.“ Der Mensch ist ein in der Kunstgeschichte zentrales Thema, in dem sich das Bedürfnis des Individuums zeigt, sich mit dem Ich, im Sinne von Selbstreflexion, sowie mit der Wahrnehmung seiner Umgebung und durch seine Umwelt auseinanderzusetzen.

Bildmotive sind für Schulz wichtige Persönlichkeiten wie Politiker und Stars oder Mitarbeiter(innen) der Heilpädagogischen Hilfe. Für die meisten Bilder findet er Vorlagen in Büchern, Zeitschriften und Prospekten.

In der Anfangszeit fertigte Schulz Porträtzeichnungen seiner Künstlerfreunde aus dem KunstContainer und von Musikern wie Frank Vincent Zappa und Miles Davis an. In seinen späteren Arbeiten entfernte er sich zwar immer wieder mal von Vorlagen, nutzt aber bis heute Butterbrotpapier, um Vorlagen abzupausen. Seine Motive erschafft er aus der eigenen Fiktion heraus.

In dem Bild „o. T.“ von 2012 deutet Schulz in abgetönten Farben eine abstrahierte Figurengruppe an, die er mehrfach übermalt und überzeichnet. Das Bild besteht aus länglichen Stabformen. Abgrenzungen der Figuren von der Umgebung werden aufgehoben. Unterbrochen werden die Stabformen lediglich durch die ovalen Formen der Gesichter. Im oberen Drittel des Bildes blicken sieben von ihnen frontal auf den/die Betrachter(in). Lediglich ein deutlich kleineres Gesicht ist mitten im unteren Drittel zu sehen.

Der Entstehungsprozess ist nachvollziehbar, obwohl der Ablauf des beschriebenen Prozesses nicht festgelegt ist. Zunächst zeichnet Schulz mit Bleistift auf seine unterschiedlichen Malgründe eine Vorzeichnung, die im nächsten Arbeitsschritt mit abgetönten Farben koloriert wird. In dem nun entstandenen Werk sind Übermalungen von dunklen Farbflächen und länglichen, organischen Stabformen mit lasierender, weißer Farbe zu erkennen. Durch die Übermalungen ist die weiße Farbe gelblich trüb. Nachträglich überzeichnet Schulz die lasierende, weiße Farbe mit Kugelschreiber- und Bleistiftlinien, um die für ihn wichtigen Formen der Figuren zu betonen. Schulz konkretisiert seine Formen durch Konturlinien mit dem Kugelschreiber. Die vier Gesichter in der linken Bildhälfte sind nicht mit lasierender Farbe übermalt. Die dunklen Flächen werden von Schulz ausgespart und Gesichtsform und Gesichtszüge mit Kugelschreiber und Bleistift hervorgehoben.

Diese Gestaltungsweise erzeugt durch den Hell-Dunkel-Kontrast eine Bildtiefe, obgleich der Bildraum durch die Überzeichnungen, Übermalungen und durch die Dichte der Formen verengt wird. Die malerische und zeichnerische Konzentration auf die Gesichter wird durch die Auflösung des Körpers in die Bildumwelt





herausgestellt. Mund und Augen sind weit aufgerissen. Innerhalb der ovalen Gesichtsförmungen sind die Gesichtszüge ebenfalls oval. Ohren oder Haare sind von Schulz nicht dargestellt. Gegenüber der kleinen Figur im unteren Drittel sind die sieben Figuren mächtig. Sie starren den/die Betrachter(in) bedrohlich und eindringlich an. Die verzerrten schwarzen und milchigen Gesichter wirken maskenhaft und grotesk.

Siegfried Schulz hat in seiner künstlerischen Auseinandersetzung zum Thema „Mensch“ seine eigene, ausdrucksstarke Formensprache entwickelt, um den Menschen in seiner nahen Umwelt zu erfassen und ihn auf das für ihn Wesentliche, das Zentrum der Sinne, der Indikator der Emotionen, zu konzentrieren. Der in den Formen verschwindende Körper verstärkt die Wirkung der sich verlierenden Menschlichkeit. Schulz vermittelt ein Gefühl des Ausgeliefertseins und der Bedrohung durch die Formendichte und die sich überlagernde, malerische Darstellungsweise. Wie im Kontrast dazu wirkt seine Intention. Schulz will aus der Freude heraus den Menschen malen.

Schulz' Bild erinnert an das Gemälde „Der Schrei“ des norwegischen Malers Edvard Munch aus dem Jahr 1893. Eine menschliche Figur schreit den/die Rezipient(in) frontal an, mit fest an den Kopf gepressten Händen, die den Kopf zu deformieren scheinen. Mund und Augen sind weit aufgerissen. In mehrfachen Variationen greift Munch, während eines Abendspaziergangs, das Motiv seiner eigenen Angstattacken auf, bei der er einen Schrei aus der Natur wahrzunehmen meinte.

Werkbesprechung

23

Im direkten Vergleich stellt Schulz eine Figurengruppe in einen mehrdimensionalen Bildraum hinein, der ein Wechselspiel von klar abgegrenzten und aufgelösten Formen zeigt und im Gegensatz zu Munchs Werk von Schulz nicht näher definiert wird. Munch und Schulz lösen durch ihre Bilder beim Betrachtenden das Gefühl der Bedrohung, der Angst und der Isolation aus. Sind wir dieser Bedrohung gewachsen? Können wir dieser Situation entfliehen?

Schulz zeigt uns, dass der Mensch allein zu sein scheint, obwohl er unter Menschen lebt. Er offenbart uns die unstillbare Sehnsucht nach emotionaler Nähe und nach menschlichen Beziehungen.

Kai Jobusch, Osnabrück

Bild 1

SIEGFRIED SCHULZ

*o. T., 2012, Kreide, Kugelschreiber,
Bleistift, Wasserfarbe auf Karton,
54,5 x 35 cm.*



Kathrin Vogt



Sabine Stahl



Rosa Schneider

Einfach.gut.beraten.

(Peer-) Beratung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten¹

I Teilhabe 1/2018, Jg. 57, S. 24 – 29

I KURZFASSUNG Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es noch immer nicht möglich, die bestehende Beratungslandschaft umfassend zu nutzen. Als Berater(innen) und entsprechend als Expert(inn)en in eigener Sache in Beratungskontexten werden sie bislang wenig wahrgenommen. Angemessen bezahlte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt scheinen hier gar unmöglich zu sein. Was macht es so schwierig, diese Personengruppe in diesem Kontext explizit mitzudenken? Wo werden Herausforderungen gesehen? Und inwiefern könnte ein Einbezug für alle Beteiligten gewinnbringend umgesetzt werden? In einer Befragung von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten wurde diesen Fragen nachgegangen. Den Ergebnissen und weiteren Überlegungen soll sich im Folgenden gewidmet werden.

I ABSTRACT *simply.well.advised. (Peer) Counseling by and for people with learning disabilities. It is still impossible for people with learning disabilities to fully benefit from the existing range of counseling. They are so far hardly perceived as counselors and experts who are acting in their own cause. Jobs on the first labour market that are paid adequately even seem impossible. What makes it so difficult to explicitly include this target group in this context? What kinds of challenges are faced? How could this target group be included in a way that it is advantageous for everyone involved? These questions were explored in a survey which included people with and without learning disabilities. In the following we attend to those findings and further considerations.*

Zur Beratungssituation für Menschen mit Lernschwierigkeiten

In Deutschland haben Menschen die Möglichkeit, verschiedenste Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Die Beratungslandschaft kann hier als vielfältig und flächendeckend bezeichnet werden. Für nahezu alle Lebensbereiche lassen sich professionelle Ansprechpersonen finden, die in unsicheren oder krisenhaften Situationen Orientierung bieten und Informationen sowie Entscheidungshilfen bereitstellen. Eine vollständige Zugänglichkeit ist hierbei jedoch nicht für alle Personengruppen gegeben. Betrachtet man die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten, so lässt sich feststellen, dass für diese Zielgruppe die Beratungslandschaft in

Deutschland nach wie vor nicht ausgebaut ist. Vor allem in spezialisierten Beratungseinrichtungen fehlt es häufig an adäquaten Angeboten. Auch fühlen sich Mitarbeiter(innen) teils nicht in der Lage zu beraten oder für diese Zielgruppe schlicht nicht verantwortlich, wie folgendes Zitat aufzeigt: „Wir schicken im Moment geistig Behinderte weg. Wie sollen wir die denn beraten? Geht das überhaupt? Da sind andere zuständig.“² Dies führt derzeit dazu, dass auf den vorhandenen Beratungsbedarf überwiegend durch Beratungsstellen der Behindertenhilfe reagiert wird (vgl. Diskussionspapier des Paritätischen 2016), in denen wiederum ein Fachwissen für spezifische Beratungsthemen nicht immer gewährleistet werden kann.

¹ Der Begriff „Lernschwierigkeiten“ wird genutzt, da es sich hierbei um den von der Selbstvertreter(innen)gruppe Mensch zuerst (Netzwerk People First Deutschland e.V.) präferierten Begriff handelt. Beim Zitieren von Werken Dritter wurde jedoch – um Verfälschungen zu vermeiden – die von den jeweiligen Autoren genutzte Begrifflichkeit übernommen.

² Aus einem Interview mit einer Leiterin eines Sozialpsychiatrischen Dienstes 2015.

Im Rahmen des EU Daphne Projekts „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ konnte beispielsweise gezeigt werden, dass die Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung für Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, mit großen Hindernissen verknüpft ist. Zum einen fehlt den Frauen häufig das Wissen, an welche Stellen sie sich in Gewaltsituationen wenden können; zum anderen sind viele Unterstützungseinrichtungen in Deutschland für große Teile von Frauen mit Behinderungen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich oder geeignet (vgl. SCHRÖTTLE, VOGT & ROSEMEIER 2015). Dies traf vor allem für gehörlose Frauen sowie für kognitiv beeinträchtigte Frauen und Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, zu.

Aktuell kommt Zugangswegen über das Internet eine immer größer werdende Bedeutung zu. Und auch hier zeigen Studien Benachteiligungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf. In der Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ (BOSSE et al. 2016) wurde das Nutzungsverhalten bezogen auf unterschiedliche Medien untersucht. Hierbei wurde das Verhalten von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen mit dem von Menschen ohne Behinderungen verglichen, wobei folgende behinderungsspezifischen Teilgruppen betrachtet wurden: Sehen, Hören, Bewegen, Lernen. Die Ergebnisse für die Teilgruppe „Lernen“ zeigen, dass hier „noch von einer Kluft in Bezug auf den Zugang zu digitalen Medien“ (BOSSE et al. 2016, 100) gesprochen werden muss. Über einen Computer oder Laptop mit Internetzugang beispielsweise verfügten lediglich 47 % (verglichen mit 83 % der Allgemeinbevölkerung), in Besitz eines Smartphones waren 34 % (gegenüber 61 % der Allgemeinbevölkerung); in Besitz eines Tablet-PCs waren 10 % (gegenüber 35 % der Allgemeinbevölkerung). Hier konnte auch ein Zusammenhang zwischen Wohnform und Zugang zu internetfähigen Geräten hergestellt werden: Ein Zugang zu Computer und Laptop mit Internet, Smartphone oder zu einem Tablet war seltener, wenn die Befragten in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe lebten (vgl. BOSSE et al. 2016).

Die Ergebnisse zur tatsächlichen Nutzung des Internets sind hier ähnlich. Auch hier stellt die Teilgruppe „Lernen“ die Untersuchungsgruppe dar, die das Internet am wenigsten nutzt (48 % gegenüber 62–78 % der anderen Teilgruppen nutzen das Internet mehrmals wöchentlich) (vgl. ebd.).

Wenn man bedenkt, dass auch digitale Medien Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation eröffnen können, liefern diese Ergebnisse im Zusammenhang mit Hindernissen beim Aufsuchen von Beratungsstellen wichtige Hinweise. Auch in diesem Kontext wird Menschen mit Lernschwierigkeiten ein wesentlicher Zugang verwehrt.

Die Tatsache, dass das Aufsuchen von Beratungsstellen für Menschen mit Lernschwierigkeiten noch immer mit zahlreichen Hindernissen verknüpft ist, führt dazu, dass diese Personengruppe in vielen Beratungseinrichtungen unterrepräsentiert ist. Umgekehrt stellt dies jedoch kein Indiz dafür dar, dass auch der Bedarf an Beratung bei dieser Zielgruppe weniger vorhanden ist.

Betrachtet man beispielsweise Untersuchungen zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, so lässt sich feststellen, dass diese Zielgruppe besonders gefährdet ist, Gewalt zu erleben und im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung mehrfach von verschiedenen Gewaltformen betroffen ist (vgl. SCHRÖTTLE et al. 2012). Mädchen und Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen stellen hier eine besonders vulnerable Zielgruppe dar, für die u. a. die folgenden Risikofaktoren herausgearbeitet werden konnten:

- > erhöhte Abhängigkeit durch beispielsweise Pflege- oder Betreuungssituationen,
- > geringe Bildungschancen sowie berufliche und ökonomische Ressourcen,
- > Erfahrungen, nicht ernst genommen zu werden,
- > eingeschränkte Möglichkeiten der Gegenwehr (vgl. SCHRÖTTLE, HORNBERG 2014).

Bei genauer Betrachtung der hier aufgezählten Risikofaktoren wird ebenfalls deutlich, dass es an Angeboten fehlt, die für die Frauen erreichbar und auf deren Bedarfe eingestellt sind.

Im Rahmen der Evaluation des Konzepts „So und So – Beratung für Menschen mit so genannter geistiger Behinderung“ konnte ebenfalls ein hoher Nutzen von Beratung für diese Zielgruppe festgestellt werden. Es wurde wertgeschätzt und als wichtig betrachtet, dass Beratung durch eine externe Person angeboten wurde, um vertrauliche Dinge zu besprechen. So gab es in einer Einrichtung bereits seit Jahren ein Beratungsangebot der Offenen Behindertenarbeit (OBA), das nicht wahrgenommen wurde. Dagegen wurde das externe und unabhängige Beratungsangebot ab dem ersten Tag stark frequentiert und

als Gewinn erlebt. Es wurden persönliche und einrichtungsrelevante Themen angesprochen (u. a. auch Gewalterfahrungen). Beratung, die als sinnhaft erlebt wird, führt letztlich zu einer Erweiterung der Handlungs- und Entscheidungskompetenz. Bei nahezu allen Beratungen konnte dies am Ende bestätigt werden (vgl. STAHL 2012).

Die Themen, mit denen die Ratsuchenden in die Beratungssitzung kamen, wurden dokumentiert und anschließend mit denen einer Telefonseelsorge verglichen. Bei folgenden Punkten waren die Häufigkeiten nahezu identisch:

- > Einsamkeit, Sucht, Sexualität, (Ehe-) Partner(in), Geld und wirtschaftliche Fragen, physische Krankheit.

Die folgenden Schwerpunkte wurden doppelt so häufig genannt:

- > Sinn und Orientierung, Arbeit, Schule, Ausbildung, Wohnen, Freizeit, Gesellschaft und Politik.

Das Thema Gewalt wurde sogar fünfmal häufiger angesprochen. Besonders hervorzuheben ist hier, dass es neben den o. g. Themen auch darum ging, sich selbst als gewalttätig zu erleben und hier eine Veränderung gewünscht wurde (vgl. STAHL 2012).

WÜLLENWEBER benennt in diesem Zusammenhang als soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung (2004) noch zusätzlich die Bereiche:

- > Einsamkeit und Ablösung von den Eltern,
- > Stigmatisierung, Fremdbestimmung, Ausgrenzung,
- > psychiatrische Versorgung.

Es zeigt sich also, dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten spezifische Themen von Interesse sein könnten, die in Beratungssettings Berücksichtigung finden müssen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten niedrigschwellige und geeignete Beratungsangebote fehlen. Sie benötigen barrierefreien Zugang zu Informationen, an wen sie sich wenden können und Beratungsangebote, die sie ohne die Befürchtung, keine bedarfsgerechte und unabhängige Beratung zu bekommen, aufsuchen können.

In diesem Kontext kommt dem Konzept der Peer-Beratung eine entscheidende Bedeutung zu. Peer-Beratungskonzepte können Niedrigschwelligkeit herstellen und eine Beratung auf Augenhöhe sichern. Zudem haben sie den ent-

scheidenden Vorteil, dass die Lebenswelt des/der Ratsuchenden durch das Vorhandensein eigener Erfahrungen verstanden und wertgeschätzt werden kann.

Durch die „Evaluation von Peer Counseling Anlaufstellen und Beratungsstelle im Rheinland“ wurde gezeigt, dass durch das Vorliegen ähnlicher Erfahrungshorizonte, die Hemmschwellen, Kontakt zu einer Beratung aufzunehmen, gesenkt werden konnten und Peer-Berater(innen) eine Vorbildfunktion im Kontext einer selbstbestimmten Lebensführung inne haben bzw. Empowermentprozesse auf Seiten der Ratsuchenden anregen können (BRAUKMANN et al. 2017). Zudem konnten positive Effekte auf das Selbstbewusstsein der beratenden Person festgestellt werden.

Gut evaluierte und sich in der Praxis bewährende Peer-Beratungskonzepte gibt es bereits. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind jedoch auch hier stark unterrepräsentiert. Peer-Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sind bislang noch gar nicht vorgesehen.

„So und So‘ – Beratung für Erwachsene mit sogenannter geistiger Behinderung

Durch das Beratungskonzept ‚So und So‘, das zwischen 2007 und 2012 entwickelt und evaluiert wurde (vgl. STAHL 2012), konnte bereits eine erste Versorgungslücke in der Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten geschlossen werden. Zunächst konnte aufgezeigt werden, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr wohl in der Lage sind, Beratung zu verschiedenen Themen in Anspruch zu nehmen. Sie besitzen die Fähigkeit, eine Metaebene einzunehmen und sich somit von ihrem Problem zu distanzieren. Unterschiedlichste Lebensbereiche können mit den geeigneten Hilfsmitteln reflektiert und so besprochen werden, dass die Ratsuchenden ihre eigene Lösung finden. Dies benötigt in erster Linie mehr Zeit und ein Bewusstsein dafür, dass dieser Prozess von den meisten Menschen mit Lernschwierigkeiten noch nicht häufig geübt werden konnte. Das Beratungskonzept hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr auf dem Fort- und Weiterbildungsmarkt etabliert (derzeit ca. 200 Nutzer(innen)) und zeigt bereits überzeugende und nachhaltige Ergebnisse. Es beruht u. a. auf dem Gedanken, dass das methodische und inhaltliche Vorgehen der Beratungsperson für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung mit-

entscheidend für eine gelungene Kommunikation und Interaktion ist. Um diese Erkenntnis umzusetzen, wurden z. B. spezielle Bildkarten, die *Inneren Helfer (für Erwachsene)* und seit 2015 die *Tierischen Helfer (für Kinder und Jugendliche)* entwickelt. Bislang richtet sich die Beratungsqualifizierung ‚So und So‘ jedoch nur an Berater(innen) ohne Behinderung. Die Zielgruppe hat das Konzept bislang als hilfreich und effektiv erlebt und bestätigt damit, dass durch die Anwendung bedarfsorientierter Methoden und Materialien sehr wohl eine zielführende Beratung gewährleistet werden kann.

Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst zu Berater(inne)n zu qualifizieren, wurde von Beginn an gewünscht und ist der nächste logische Schritt nach den Erfahrungen der letzten Jahre. Bevor dies begonnen wird, ist aber zunächst wichtig, die Menschen selbst nach ihren Bedarfen und Vorstellungen zu befragen.

Vorstudie zur Ermittlung der Bedarfe an ein Qualifizierungskonzept für Peer-Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten

Im Rahmen der Erstellung eines Qualifizierungskonzepts für Peer-Berater(innen) wurde eine Vorstudie durchgeführt, in der Expert(inn)en aus Wissenschaft und Praxis zu Erfahrungen mit sowie Einstellungen zu Peer-Beratungskonzepten von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten befragt wurden. Mittels eines halboffenen schriftlichen Fragebogens in vereinfachter Sprache (insgesamt zehn Fragen) wurden elf Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten sowie zusätzlich 18 Expert(inn)en ohne Lernschwierigkeiten, die mit der Thematik Peer-Beratung in den bestehenden Strukturen vertraut sind, befragt. Die Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten arbeiten entweder in der Peer-Beratung oder sind als Multiplikator(inn)en in der Erwachsenenbildung tätig. Drei der Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten und ein Experte ohne Lernschwierigkeiten kommen aus dem deutschsprachigen Ausland. Benötigten die Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens, griffen sie entweder auf ihnen zur Verfügung stehende Unterstützung (Arbeitsassistent) zurück, oder der Fragebogen wurde alternativ als mündliches Interview geführt.

Einigkeit herrschte sowohl zur Frage, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Interesse daran haben, Beratung

in Anspruch zu nehmen,³ als auch darin, dass diese in der Lage sind, andere Menschen zu beraten. Auch ein entsprechendes Peer-Beratungsangebot wurde von allen Befragten gewünscht.

Die mehrheitlich genannten Themen, die für diesen Personenkreis in Beratungskontexten relevant seien, waren

- > Arbeitsmöglichkeiten (u. a. auf dem ersten Arbeitsmarkt),
- > berufliche Orientierung,
- > (eigenständiges) Wohnen,
- > Partnerschaft,
- > Liebe,
- > Sexualität sowie
- > Freizeitgestaltung (jeweils mindestens zehn Nennungen).

Ebenfalls häufig genannt wurden die Themen

- > Kinderwunsch,
- > Sozialkontakte,
- > Gewalt,
- > eigene Rechte,
- > gesetzliche Grundlagen sowie
- > Schul- bzw. Bildungswege (jeweils mindestens fünf Nennungen).

Auffällig ist, dass das Thema Schule und Bildung ausschließlich von den befragten Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten genannt wurde. Auch der Themenbereich medizinische Versorgung (einschließlich Versorgung durch Hilfsmittel oder Assistenzleistungen) wurde nahezu ausschließlich von Befragten mit Lernschwierigkeiten genannt. Hieraus lässt sich erneut schließen (vgl. STAHL 2012), dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten Themen, die über die „bekannten Bereiche“ (Arbeiten, Wohnen) hinausgehen, häufig nicht mitgedacht werden. Bildung, Sinn und Orientierung, Gesellschaft und Politik, Assistenz hängen stark mit den Themen Teilhabe und Selbstbestimmung zusammen und werden immer noch häufig nicht ausreichend von Menschen ohne Lernschwierigkeiten als zentrale Themen von Menschen mit Lernschwierigkeiten berücksichtigt. Abgesehen von Themen, die die eigene Behinderung bzw. gesundheitliche Versorgung betreffen, scheinen dennoch Inhalte, die in Beratungskontexten von Relevanz sein könnten, kaum von denen nichtbehinderter Menschen abzuweichen (vgl. ebd.). Zur Beratung kommen in erster Linie Menschen, die ähnliche Themen beschäftigen. Es geht also eher darum, eine geeignete Methode für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu identifizieren und diese zu Berater(inne)n zu qualifizieren.

³ Zwei Expert(inn)en fügten dem jedoch hinzu, dass sie diese außerhalb der Behindertenhilfe nicht erreichten bzw. nicht wüssten, wo und zu welchen Themen sie diese in Anspruch nehmen könnten.

Auf die Frage, was Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen, um andere Menschen beraten zu können, wurde eine bedarfsorientierte Ausbildung genannt, in der vor allem der Anwendung von Leichter Sprache ein bedeutender Stellenwert beigemessen wurde. In diesem Zusammenhang seien das Erlernen von Methoden, aber auch inhaltliche Beratungsthemen (wie beispielsweise Rechte von Menschen mit Behinderungen) wichtig, genauso wie die Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung sowie das Erlernen und Einüben einer Haltung, die das Einnehmen einer anderen Perspektive ermöglicht. Auch das Vorhandensein einer Assistenz, der Austausch mit anderen Berater(inne)n und die Erfahrungen mit und das Üben von Beratungsgesprächen wurde genannt. Es wurde außerdem angemerkt, dass das Vertrauen von anderen, dass Peer-Beratung möglich ist und funktioniert, sowie Anerkennung im Allgemeinen wichtig sei. Weiterhin sei der Charakter der Beratungsperson und deren Interesse an Beratung als Voraussetzung für gelingende Beratungssituationen relevant. Vereinzelt wurden Soft Skills wie Ruhe, Geduld, kommunikative Kompetenzen sowie die Fähigkeit, in Beratungen strukturiert vorgehen zu können, als Voraussetzungen genannt, über die Berater(innen) verfügen müssen.

In einer weiteren Frage wurden die Vorteile sowie die möglichen Probleme oder Herausforderungen abgefragt, die bei Peer-Beratungskonzepten von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten von Relevanz sein könnten.

Vorteile wurden auf unterschiedlichen Ebenen genannt: für ratsuchende Personen, für Berater(innen) selbst, für die Beratungsstelle, aber auch hinsichtlich gesamtgesellschaftlicher Aspekte. Für ratsuchende Personen wurde an erster Stelle das Schaffen von Niedrigschwelligkeit durch eine Beratung auf Augenhöhe sowie die Nutzung von Erfahrungs- bzw. Expert(inn)enwissen genannt. Durch eine Beratung auf Augenhöhe können zum einen bestehende Machtverhältnisse zwischen Berater(in) und ratsuchender Person deutlich minimiert sowie Unsicherheiten bei dem Vorhaben, eine Beratungsstelle aufzusuchen, reduziert werden. Dies könne wiederum eine erhöhte Offenheit gegenüber der Beratungsstelle und den dort behandelten Themen mit sich bringen. Das Erfahrungswissen von Berater(inne)n ginge zudem mit verschiedenen Vorzügen einher: Vor allem liege

durch gemeinsam geteilte Lebenswirklichkeiten ein besseres Verständnis für die jeweils in der Beratung besprochenen Lebensbereiche und vorhandenen Krankheitsbilder vor. Ein Vertrauensaufbau könne so erleichtert werden. Zudem wurde eine bessere Empathiefähigkeit der Berater(innen), das Ausfüllen einer Vorbildfunktion sowie eine erhöhte Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Berater(innen) gegenüber der ratsuchenden Personen in diesem Zusammenhang genannt.

Die Gefahr besteht, dass Einrichtungen ein Peer-Beratungskonzept lediglich zum Zwecke der eigenen Reputation anbieten.

Für die ausgebildeten Berater(innen) gingen derartige Konzepte zunächst einmal mit Empowerment – also einer Stärkung dieser Personengruppe – einher. Die Berater(innen) können Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung in unabhängigen Kontexten erleben; es gehe hierbei auch um „Teilgabe“ – also die Möglichkeit, in einer Gesellschaft etwas beizutragen.

Für die befragten Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten spiele hier außerdem eine Rolle, dass sie Neues dazulernen können und in Beratungskontexten auch eine Win-win-Situation entstehe: Berater(in) und Ratsuchende können sich gegenseitig bereichern, stärken und voneinander lernen. Ein Experte beschrieb dieses wechselseitige Profitieren folgendermaßen: „Das bereichernde Gefühl, jemandem zu helfen, lässt auch einen selbst zuversichtlich in die Zukunft schauen“⁴.

Einrichtungen profitieren zudem von diesem Konzept, da sie Entlastung erfahren und ihren Klient(inn)en ein bedarfsorientierteres Angebot bereitstellen können, was wiederum zu einem positiveren Ansehen der Beratungsstelle beitrage.

Gesamtgesellschaftlich betrachtet führe die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu mehr Begegnungen im Alltag, was selbst wieder einen positiven Einfluss auf vorherrschende Bilder nehmen und zu einer erhöhten Akzeptanz und Anerkennung von Men-

schen mit Lernschwierigkeiten führen könne. Der Inklusionsgedanke werde so konsequent umgesetzt.

Als problematisch werden vor allem mögliche (emotionale oder inhaltliche) Überforderungssituationen sowie Hürden in der Kommunikation genannt. Die Verwendung von einfacher Sprache sei wichtig. Zum Teil gebe es jedoch auch die Notwendigkeit von Fachsprache, wie beispielsweise im Kontakt mit Behörden. Zudem können fehlendes Fachwissen, Abgrenzungen zur eigenen

Lebenssituation oder die Fähigkeit, eine Beratungsbeziehung (in Abgrenzung zu einer Freundschaft) herzustellen, eine Herausforderung darstellen. Das Finden von Personen, die sowohl interessiert als auch geeignet sind, um entsprechende Beratungen durchzuführen, wurde ebenfalls als mögliche Schwierigkeit eingeschätzt. Es brauche Reflexionskompetenz, um einerseits die eigene Lebenssituation abgrenzen und andererseits erkennen zu können, wann eigene Grenzen erreicht seien und Unterstützung zur Beratung hinzugezogen werden müsse. Alleine, dass diese Einwände auch von Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten gemacht wurden, zeigt das vorhandene Reflexionspotenzial.

Eine weitere Herausforderung wurde in der Zusammenarbeit mit Assistenzpersonen oder Co-Berater(inne)n gesehen. Es brauche zuverlässige Assistenzkräfte – Urlaubs- und Krankheitszeiten können problematisch sein. Aber auch einem anerkennenden, gleichberechtigten Umgang im Team („Keine Sonderstellung! Kein Ehrenamt!“⁵) wurde eine hohe Bedeutung beigemessen. Eine enge Begleitung, sowohl durch Co-Berater(innen) als auch durch Supervision, sei wichtig, ohne hierbei jedoch Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten zu verunsichern. Problematisch wurden generell vorhandene Machtgefälle eingeschätzt: Wer hat im Team bei Meinungsverschiedenheiten die Entscheidungsmacht? Wie kann ein Perspektivwechsel stattfinden, vom Bild der Hilfeempfänger(innen) hin zu beratenden, gleichberechtigten Kolleg(inn)en? Generell bestehe

⁴ Interviewaussage einer Person mit Lernschwierigkeiten.

⁵ Interviewaussage einer Person mit Lernschwierigkeiten.

hier die Gefahr, dass Einrichtungen ein Peer-Beratungskonzept lediglich zum Zwecke der eigenen Reputation anbieten – ohne auch geeignete Rahmenbedingungen bereitzustellen.

Es fehle außerdem an bedarfsgerechten Ausbildungsangeboten für diese Personengruppe. Zeit sei hier ein wesentlicher Faktor, der sowohl für eine adäquate Qualifizierung selbst als auch für neu entstehende Prozesse und Begleitungen der künftigen Berater(innen) innerhalb der Beratungsstellen benötigt werde. Das Fehlen von geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten sei hier von besonderer Bedeutung.

Es wurde schließlich eine Herausforderung darin gesehen, Klient(inn)en für ein solches Angebot zu erreichen. Hier wurden Vernetzungen und die Notwendigkeit, genügend Zeit und Kraft in das Bekanntmachen des Angebots zu investieren, als zentrale Voraussetzungen genannt.

Zu guter Letzt wurden die Expert(in)en gefragt, inwiefern sie Ausbildungskonzepte, die in Tandem-Teams – also ein(e) Berater(in) mit und eine(r) ohne Lernschwierigkeiten – stattfinden, für geeignet halten bzw. wo sie hier Probleme sehen. Der am häufigste genannte Vorteil wurde in der gegenseitigen Unterstützung bzw. der gezielten Unterstützung der beratenden Person mit Lernschwierigkeiten und im gegenseitigen voneinander Lernen gesehen. Vor allem die Berater(innen) ohne Lernschwierigkeiten können viel durch eine Arbeit im Tandem lernen, was sich positiv auf die eigene Haltung auswirke. Es sei teilweise eine Betriebsblindheit anzutreffen, die daran hindert, Klient(inn)en dort abzuholen, wo sie stehen. Durch ein Arbeiten im Tandem und den dort erfolgenden Austausch könne dies behoben werden. Jedoch gebe es hier Regeln und Bedingungen, die wichtig seien, einzuhalten:

- > Tandem-Partner(innen) ohne Lernschwierigkeiten agieren lediglich dezent im Hintergrund;
- > die Arbeit geschehe gleichberechtigt – Machtgefälle müssen gemieden werden;
- > das Team sei selbstbestimmt gewählt und arbeite gern zusammen;
- > es bedürfe Fortbildungen, um eine gleichberechtigte Arbeit im Tandem-Team gemeinsam zu erlernen.

Während eine Expertin Tandems nur dann für sinnvoll hielt, wenn es sich auch bei ergänzenden Tandem-Partner(inne)n um Berater(innen) mit Behinderung handele, verstand eine andere Expertin eine Beratungstätigkeit im Tandem als generelle Bereicherung für die Beratung:

„Wenn es keine Rolle mehr spielt, ob man eine Behinderung hat oder nicht, wo man herkommt, wie man lebt usw. – dann siegen Teilhabe und Gleichberechtigung, sodass sich beim Lernen jeder frei in seinen individuellen Kompetenzen und Potenzialen entfalten kann. Gemeinsam geht dies besser als alleine, indem man sich gegenseitig ergänzt und hilft. Beide Seiten profitieren davon, wenn sie sich gut verstehen. Dabei muss nur das richtige Maß an Hilfe geboten sein!“⁶

Es wurden jedoch auch Argumente aufgeführt, die gegen eine Zusammenarbeit im Tandem sprachen. Bei diesem ging es vor allem um das vorhandene Wissens- und Machtgefälle zwischen den Tandem-Partner(inne)n: Rollen sollten sehr klar definiert sein und es müsse vermieden werden, dass die Beratung nur durch die Person ohne Lernschwierigkeiten durchgeführt werde. Es wurde außerdem in Frage gestellt, ob es sich bei einem Tandem noch um Peer-Beratung handele. Statt eines Tandem-Teams wurden vielmehr verlässliche Ansprechpartner(innen) als gewinnbringend gesehen:

„Tandems sind nicht gut, weil es dann keine Peer-Beratung mehr ist. Durch das Wissens- und Machtgefälle der Personen ohne Behinderung, wird der oder die Ratsuchende sich eher an diese wenden. Es stärkt nicht das Selbstbewusstsein der Peer Counseloren, sondern schwächt es. Wichtig ist dagegen, dass die Peer-Berater(innen) einen verlässlichen Ansprechpartner haben, mit dem sie die Beratung reflektieren können.“⁷

Ein weiteres Problem wurde in den unterschiedlichen Ausgangsqualifikationen gesehen, die wiederum verschiedene Fortbildungsformen, -inhalte und -materialien erfordern. Dies könne jedoch durch eine entsprechende Konzeption der einzelnen Einheiten innerhalb der Fortbildung gelöst werden, in-

dem Unterrichtseinheiten im Tandem mit Einheiten für ausschließlich die Berater(innen) bzw. die Tandem-Partner(innen) kombiniert werden. Eine befragte Expertin nannte als zusätzliches Problem die fehlenden Ressourcen in Einrichtungen, um eine(n) Mitarbeiter(in) für die Arbeit in einem Tandem-Team freizustellen. Unter den befragten Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten wurde zudem als Argument gegen Tandem-Beratungen angebracht, dass sich zum einen Menschen ohne Lernschwierigkeiten nicht in Ratsuchende mit Lernschwierigkeiten hinein versetzen können und zum anderen, dass eine Beratungstätigkeit im Tandem die Hemmschwelle, eine Beratungseinrichtung aufzusuchen, erneut erhöhen könne:

„Wenn ich da hingehere und da sitzen zwei. Da stelle ich mir vor, dass ich da weniger Vertrauen habe, als bei einem Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dem geht es so wie mir.“⁸

Insgesamt wurde die Arbeit in Tandem-Teams jedoch positiv bewertet: 24 der befragten Expert(inn)en führten Gründe auf, die für eine Tandem-Arbeit sprachen; neun der Befragten legten Gegenargumente dar.

Die Aussagen der Vorstudie lassen Rückschlüsse darauf zu, was in einer Fortbildung von Tandem-Teams zu Peer-Berater(inne)n entscheidend sein wird, um eine erfolversprechende Umsetzung sicherzustellen. Die Qualifizierungen nach dem Beratungskonzept ‚So und So‘ können hier als Basis dienen und müssen von, mit und für Menschen mit Lernschwierigkeiten in geeignetes Lehrmaterial umgewandelt werden. Auch könnte die Qualifizierung selbst als Tandem-Ausbildung angelegt sein, jedoch gleichzeitig darauf abzielen, die Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten so umfassend zu qualifizieren, dass sie nach Ausbildungsabschluss möglichst ohne Tandempartner(in) in einer Beratungsstelle beraten können.

Perspektiven und offene Fragen – ein Ausblick für die Praxis

Es ist zu betonen, dass die Tatsache, Lernschwierigkeiten zu haben, allein noch keine hinreichende Voraussetzung für die Befähigung zu einer Beratungstätigkeit ist. Der Slogan der Peer-Beratungsbewegung „Gleiche beraten Gleiche“

⁶ Interviewaussage einer Expertin mit Lernschwierigkeiten.

⁷ Interviewaussage einer Expertin ohne Lernschwierigkeiten.

⁸ Interviewaussage eines Experten mit Lernschwierigkeiten.

che“ sieht sich häufig in der Kritik, dass der Sachverhalt „Desselben“ keineswegs ausreichend sei, um automatisch angemessen zu beraten (dies gilt nicht nur für diese Zielgruppe). Vielmehr stellen die Notwendigkeit zur Distanzierung vom Problem, Lösungsabstanzung und die Fähigkeit, eine Metaebene einzunehmen, zentrale Voraussetzungen für eine gelingende Beratung dar. *Es gilt der gleiche Grundsatz wie bei der Qualifizierung von Menschen ohne Behinderung: Nicht jede(r) ist für diese Tätigkeit geeignet, und nicht jede(r) kann jede(n) erfolgreich beraten.* So gehört die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und die daraus resultierenden Themen, die zu sehr emotional berühren, um gut beraten zu können, zu jeder guten Beratungsausbildung. Um qualifiziert, gesund und dauerhaft als Berater(in) tätig sein zu können, bedarf es einer zeitlich ausreichenden und fachlich fundierten Qualifikation sowie einer anschließenden Integration ins Beratungsteam mit Zugang zu Supervision und regelmäßigen Fortbildungen.

Mit einer Qualifizierung innerhalb weniger Wochenenden können diese Voraussetzungen nicht geschaffen werden. An den derzeitigen Qualifizierungen für Menschen ohne Lernschwierigkeiten ‚So und So‘ nehmen viele Fachkräfte mit vorhandenen Zusatzqualifikationen im Beratungsbereich teil (z. B. systemische Familientherapie, klientenzentrierte Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie). Es zeigt sich hier also trotz mehrjähriger Ausbildung ein Bedarf an Wissen zum Umgang mit der Zielgruppe im Beratungskontext. Wie nun ausgerechnet die Zielgruppe selbst, die in der Regel keine Vorerfahrung hat, durch nur wenige Ausbildungsstunden in die Lage versetzt werden soll, erfolgreich zu beraten, erschließt sich nicht.

Ziel einer Inklusion anstrebenden Gesellschaft sollte es sein, Teilhabe sowie die Möglichkeit der Teilgabe und Selbstbestimmung aller Menschen zu fördern. Die Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote kann hier einen wesentlichen Faktor darstellen, wobei Peer-Beratungskonzepte einen besonderen Stellenwert einnehmen. Erste positive Beispiele gibt es bereits. So ist Weibernetz e.V. hier bereits einen entscheidenden Schritt gegangen. Durch das Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ wurden Frauen, die in Werkstätten der Behindertenhilfe arbeiten, selbst zu Frauenbeauftragten ausgebildet. Der Erfolg, der mit einem niedrigschwelligem Angebot auf Augenhöhe einhergehen kann, konnte hier eindeutig gezeigt werden:

„Viele sagen, dass sie sich jetzt erst trauen, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Zu einer Frauenbeauftragten mit Lernschwierigkeiten haben selbst betroffene Frauen mehr Vertrauen. Mit ihr können sie auf Augenhöhe sprechen, sie versteht, worum es geht – schließlich hat sie viele schwierige Situationen selbst schon erlebt“ (Weibernetz e. V. 2011, 11).

Hier wird jedoch auch ein wesentlicher Schritt weiter gedacht: Auch die Ausbildungen werden von Frauen, die selbst Lernschwierigkeiten haben, in Form von Tandem-Teams durchgeführt. So bekommen Frauen die Möglichkeit, aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln.

Ein weiteres Ziel ist nun, ausgebildete Peer-Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten in die allgemeine Beratungslandschaft zu integrieren und zu einem festen Bestandteil (auch in der Qualifizierung) werden zu lassen. Mit dieser Umsetzung würde zudem ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Signal einhergehen: die Bereitschaft, Inklusion konsequent und auf allen Ebenen mitzudenken.

LITERATUR

- BOSSE, Ingo; HASEBRINK, Uwe** (unter Mitarbeit von Annegret Haage, Sascha Hölzig, Sebastian Adrian, Gudrun Kellermann, Theresa Suntrup) (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht. <https://www.aktion-mensch.de/dam/jcr:8b186ca0-b0f1-46f8-acb1-a59f295b5bb4/aktion-mensch-studie-mediennutzung-langfassung-2017-03.pdf> (abgerufen am 14.11.2017).
- BRAUKMANN, Jan; HEIMER, Andreas; JORDAN, Micah; MAETZEL, Jakob; SCHREINER, Mario; WANSING, Gudrun** (2017): Evaluation von Peer Counseling im Rheinland. Abschlussbericht im Auftrag des LVR. http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/menschenmitbehinderung/wohnen/dokumente_232/peer_counseling/170717_Peer_Counseling_Endbericht.pdf (abgerufen am 24.01.2018).
- Der Paritätische Nordrhein-Westfalen** (2016): Diskussionspapier des Facharbeitskreises Beratungsstellen in der Behindertenhilfe. Zugänge für Menschen mit Behinderung zu Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Stand: 08.09.2016. Unveröffentlichtes Diskussionspapier.
- SCHRÖTTLE, Monika et al.** (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Kurzfassung.

- Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- SCHRÖTTLE, Monika; HORNBERG, Claudia** (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. www.bmfsfj.de/blob/93972/9408bbd715ff80a08af55adf886aac16/gewalterfahrungen-von-in-einrichtungen-lebenden-frauen-mit-behinderungen-data.pdf (abgerufen am 15.05.2017).
- SCHRÖTTLE, Monika; VOGT, Kathrin; ROSEMEIER, Janina** (2015): Daphne Projekt: „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen.“ Nationaler Bericht Deutschland. http://women-disabilities-violence.humanrights.at/sites/default/files/reports/ws3_empirischer_bericht_deutschland.pdf (abgerufen am 20.04.2017).
- STAHL, Sabine** (2012): So und So. Beratung für Erwachsene mit so genannter geistiger Behinderung. Marburg: Lebenshilfe.
- Weibernetz e. V.** (Hg.) (2011): Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Projektergebnisse und Empfehlungen. <http://www.weibernetz.de/Frauenbeauftragte-A5-Web.pdf> (abgerufen am 01.08.2017).
- WÜLLENWEBER, Ernst** (2004): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer.



Angaben zu Autorinnen:

Kathrin Vogt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt AKTIF – Akademiker(innen) mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung – und Mitbegründerin des Zentrums für inklusive Bildung und Beratung (ZiBB e. V.).



kathrinvogt@zibb-beratung.de

Prof. Dr. Sabine Stahl

Professorin und wissenschaftliche Studienortleitung an der Internationalen Berufsakademie in Darmstadt und Mitbegründerin des Zentrums für inklusive Bildung und Beratung (ZiBB e. V.).



sabinestahl@zibb-beratung.de

Dr. Rosa Schneider

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt AKTIF – Akademiker(innen) mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung – und Mitbegründerin des Zentrums für inklusive Bildung und Beratung (ZiBB e. V.).



rosaschneider@zibb-beratung.de

www.zibb-beratung.de
www.aktiv-projekt.de



Eva Konieczny

Chancen der Förderung politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen

I Teilhabe 1/2018, Jg. 56, S. 30 – 36

I KURZFASSUNG Bezogen auf Menschen mit Behinderungen und deren Partizipationserschwernisse sind Wege der politischen Bildung und des Empowerments durch Projektansätze bislang kaum diskutiert worden. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie ihre Partizipation, insbesondere auch kognitiv beeinträchtigter Menschen, in (Inklusions-)Projekten verwirklicht werden kann und zeigt dabei auf, wie Beteiligungsprojekte konkret umgesetzt werden: wie sie einerseits als Lernraum von Politik fungieren und insgesamt einen Beitrag zur inklusiven Politik leisten können. Andererseits werden Spannungsfelder aufgezeigt. Inklusiv-partizipativ ausgerichtete Projekte sind geeignete Instrumente zur Vorbereitung und eine Art „Zwischenstufe“ im politischen Diskurs, in dem notwendige Skills vermittelt werden können.

I ABSTRACT Prospects for the support of political participation for people with disabilities. Referring to people with learning disabilities and their participation the ways of political education and empowerment through project approaches have not yet been discussed. The present article deals with the question of how participation of people with disabilities can be realized in projects and shows how projects can be implemented in a concrete way: how they act as a learning space for policy. Conflicts are also shown. Inclusive participatory projects are a suitable tools for preparing to be an "intermediate stage" of political discourse in which necessary skills can be taught.

Einführung

Es ist immer noch zu beobachten, dass dem Beteiligungsgebot von Menschen mit Behinderungen und dem internationalen Grundsatz ‚Nothing about us without us‘ in der Praxis ungenügend nachgekommen wird. Die Diskussion um Partizipation wird nicht nur durch die aktuellen Entwicklungen in der Behindertenpolitik, sondern auch allgemein durch die mangelnde Datenlage diesbezüglich überschattet und zugleich entfacht. Es ist ein äußerst „explosives“ angespanntes politisches Klima festzustellen, seitens der Politik selbst als auch seitens der Verbände. Der Bereich der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen befindet sich augenscheinlich im Umbruch. Die immer lauter werdende Kritik am ungenügend realisierten Beteiligungsgebot ist unverkennbar. Die Vertragsstaaten garantieren mit Artikel 29 UN-BRK die politischen Rechte von Betroffenen und verpflichten sich, die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben sicherzu-

stellen. Zu mehr Partizipation fordert auch das in NRW im Juli 2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz (IGG NRW) auf (§ 1, § 9).

Auf kommunaler Ebene, dem „Ort der Partizipation“ (BEHRISCH, GRÜBER 2014, 19), haben sich zunehmend direkt-demokratische dialogische Beteiligungsformen (Arbeitskreise, Zukunftswerkstätte, Runde Tische usw.) etabliert. Dennoch ist vor dem Hintergrund inklusiver Ansätze, mit deren Hilfe Teilhabemöglichkeiten aller in den Blick genommen werden, kritisch anzumerken, dass sich oftmals nur bestimmte Gruppen beteiligen. Menschen mit Behinderung folgen neben anderen marginalisierten Gruppen selten Einladungen zur Beteiligung. Es gibt unterschiedliche Erklärungsansätze (vgl. IPG 2016): sozialstrukturell gesehen (gekoppelt mit gesellschaftlichen Bedingungen), wenn Ressourcen fehlen, z. B. zu geringer Bildungsgrad; individualistisch gesehen: mangelndes Interesse; oder aber, wenn Personen nicht gefragt werden. Bei Men-

schen mit Behinderungen ist v. a. ihre geringe Ressourcenausstattung ausschlaggebend. Sie gelten als wenig durchsetzungsstark, begründet durch eine Minder Ausstattung an Artikulations-, Organisations-, Mobilisierungs- und Durchsetzungsfähigkeit (vgl. WINTER, WILLEMS 2000, 14). Aufgrund dessen und weil sie eine äußerst heterogene Gruppe darstellen, sind sie eine politisch schwer organisierbare Gruppe (vgl. CLEMENT et al. 2010). Hinzu kommt die aufgrund ihres Unterstützungsbedarfs bedingte Organisation von Hilfen (Assistenz). Der Mangel an Ressourcen ist zudem im Zusammenhang mit den Sozialisationserfahrungen – der erlernten Hilfllosigkeit und Bedürfnislosigkeit (vgl. THEUNISSEN 2009, 74), zu sehen, die Einfluss auf die politische Bildung und damit auf das Beteiligungsverhalten haben. Kennzeichnend für die Sozialisations- und Lebensbedingungen sind unter anderem die z. T. unabänderlichen und nicht beeinflussbaren Abhängigkeitsverhältnisse in nahezu allen Lebensbereichen und dem Angewiesen-Sein auf Unterstützung. Darüber hinaus spielen jedoch auch die überbehüteten, fremdbestimmenden Verhältnisse und expertokratischen Ansichten eine wichtige Rolle. Dies und die damit verbundene Ausgrenzung am öffentlichen und politischen Leben trifft im besonderen Maße auf Menschen mit kognitiver Behinderung zu, die bereits „qua Status als pädagogisch Betreuungspflichtig konstruiert werden“ (TRESCHER 2015, 98).

Besonderheiten des Personenkreises von Menschen mit kognitiver Behinderung

Eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen wird besonders diesem Personenkreis aufgrund der Einschränkung im Bereich der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten nicht zugetraut und abgesprochen. Dass die Fähigkeit zur Partizipation meist abgesprochen wird, zeigt sich nicht zuletzt am Wahlrechtsausschluss und der Kopplung der ‚geistigen Fähigkeit‘ mit der Rechtsfähigkeit, die bis vor kurzem nicht nur bei der Bundestags-, sondern auch bei der Kommunalwahl (NRW) noch bestand. Im Vergleich zu anderen Behinderungsformen ist die Lebenssituation von Menschen mit kognitiver Behinderung immer noch durch eine starke Institutionalisierung gekennzeichnet. Das heißt sie sind dem ‚System‘; dem pädagogischen Protektorat und den institutionellen Leitbildern ‚ausgesetzt‘ – folglich dem Spannungsverhältnis zwischen Schutzauftrag und Selbstbestimmung/Verantwortungsübertragung.¹

Menschen mit kognitiver Behinderung sind bei ihrer Alltagsgestaltung in den unterschiedlichsten Bereichen auf Unterstützung angewiesen – bei Haushaltsführung, behördlichen, finanziellen Angelegenheiten und Freizeitgestaltung usw. Aufgrund der eingeschränkten Verstehensfähigkeit benötigen sie Leichte Sprache bzw. eine leicht verständliche Sprache und Alternativen bei (Verfahrens-)Abläufen. Neben den Rahmenbedingungen, d. h. Informationen in einer einfachen Sprache, ist auch die unmittelbare Unterstützung/Assistenz in den Blick zu nehmen. Deren Organisation hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist mit einem höheren organisatorischen Aufwand verbunden, da sie über den Rahmen der Teilnahme an der bürgerschaftlichen Aktivität hinausgedacht werden muss (Anfahrt, Vor- und Nachbereitung). Wohnt die Person stationär, obliegt die Unterstützung dem Aufgabenbereich der stationären Wohneinrichtung und es kann eine Teilhabebarriere darstellen, wenn die Assistenz für außerhalb – hier politische Aktivitäten – nicht organisiert/finanziert werden kann. Ein ähnliches Problem zeigt sich beim ambulant betreuten Wohnen, wenn die Fachleistungsstunden dies nicht beinhalten oder bereits ausgeschöpft sind. Ein anderes strukturell bedingtes Problem, das ein politisches Engagement erschwert, ist der fehlende Politikunterricht in Förderschulen (vgl. DÜBER, ROHRMANN & WINDISCH 2015), weswegen ihnen kein fehlendes Interesse an Politik nachgesagt werden kann, wenn die Anregung/Förderung und das Wissen dazu gar nicht existent sind.

Es ist dringend geboten, sich mit dem geforderten Beteiligungsgebot und dessen Implementierung in der Praxis auseinanderzusetzen. Insbesondere die Frage, wie die Beteiligung von Menschen mit kognitiver Behinderung gelingen kann und v. a. ‚einfach‘, in einer unkonventionellen Art und Weise vor Ort angegangen werden kann, sollte betrachtet werden. Partizipation beschränkt sich nicht nur auf die Beteiligung an Wahlen oder Partei- oder Gremienarbeit, sie umfasst, wie vorangestellt, viele weitere Beteiligungsmöglichkeiten. Dafür bieten Projekte, die im Mittelpunkt des Artikels stehen sollen, viele geeignete Ansatzpunkte. Sie haben sich bereits in der Kinder- und Jugendhilfe als ein bewährtes Instrument erwiesen, wenn es darum

geht, Kinder und Jugendliche mehr zu beteiligen und sie in der Ausübung ihrer Beteiligungsrechte und in ihrem politischen Selbstbewusstsein zu stärken (vgl. KNAUER et al. 2004). Können sie auch in Hinblick auf die zuvor genannten Erklärungsansätze mangelnder Beteiligung und an den genannten Problemfeldern von kognitiv beeinträchtigten Personen in Richtung des Empowerments (*political empowerment*) und der politischen Bildung ansetzen und dessen Partizipation fördern?²

Das Inklusionskataster NRW – Projekte zur Umsetzung von Inklusion

Den Referenzrahmen dieses Artikels bildet das Inklusionskataster NRW, eine Internetplattform (www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de), die inklusive Projekte und kommunale Planungsprozesse in Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK bündelt, transparent und übertragbar macht.

Das im Februar 2015 begonnene Projekt baut auf den Untersuchungsergebnissen des Forschungsprojekts „Inklusive Gemeinwesen planen“ auf, welches sich mit der planerischen Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene beschäftigte (vgl. ROHRMANN et al. 2014). Hier konnte festgestellt werden, dass zwar Auseinandersetzungen mit der UN-BRK in den Kommunen stattfinden, in Bezug auf die Frage nach der Umsetzung allerdings große Unsicherheiten vorherrschen. Aus diesem Grund entwickelte das ZPE der Universität Siegen eine Arbeitshilfe³, die den Kommunen konkrete Anregungen zum Umgang mit der Konvention bietet. Durch die Internetplattform und Projektforen, welche bereits realisierte Projekte in allen Lebensbereichen und kommunale Planungsprozesse erfasst, sollen der Austausch zwischen den vorhandenen Handlungsträger(inne)n und die Initiierung inklusiver Prozesse im Gemeinwesen angeregt werden. Darüber hinaus soll die Weiterentwicklung von Aktivitäten zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens durch die Aufarbeitung und Aktualisierung der Praxisbeispiele unterstützt und begleitet werden. Inklusionsprojekte sollen so in einem planerischen Prozess zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens unter der Federführung der Kommune eingebettet werden. Wenn es wie hier um die politische Par-

tizipation geht, ist die Kommune die Handlungsebene, auf der leicht selbst initiierte Veränderungen in Gang gebracht werden können. Diese wirken dann als bottom-up Prozess in die Gesellschaft hinein (vgl. ERHARDT, GRÜBER 2011, 124). Projekte stellen insbesondere eine Schnittstelle zwischen Einrichtungen und Infrastruktur dar (vgl. ebd., 25).

Inklusionsprojekte sind zeitlich befristete Projekte, die in erster Linie das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen in den Mittelpunkt stellen und damit Parallelstrukturen aufbrechen. Es gibt noch weitere Kriterien, die *Inklusionsprojekte* zur Aufnahme im Kataster erfüllen müssen (s. www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de/infotehek/kriterien). Diese Mindestanforderungen wurden aufgrund des vielschichtigen Inklusionsbegriffs, dessen diffuser Verwendung, der unterschiedlichen vorherrschenden Inklusionsverständnisse und einer sich damit immer stärker abzeichnenden Unschärfe hinsichtlich der Bestimmung, Anwendung und Umgang mit dem Begriff aufgestellt. Inklusionsprojekte werden hiernach bewertet und analysiert. Sie orientieren sich an den Inhalten der UN-BRK und der Leitperspektive eines inklusiven Gemeinwesens. Hierzu zählt der inhaltliche (nicht zeitliche) Bezug zur UN-BRK, die inklusive und partizipative Ausrichtung, der Gemeinwesenbezug, keine exklusive Aktivität der professionellen Behindertenhilfe und die Nachhaltigkeit (vgl. ebd.).

Folgende Leitfragen, die innerhalb des vorangestellten Projekts erarbeitet worden und die o. g. Kriterien im Detail erfassen, können zur Bewertung von Inklusionsprojekten herangezogen werden. Wer ist am Projekt beteiligt und wer kann sich alles beteiligen? Auf welche Weise wird die selbstverständliche Einbeziehung von verschiedenen Menschen realisiert (Öffnung sozialer Räume)? Wo finden die Projektaktivitäten statt? Für wen sind sie zugänglich? Und in welche Netzwerke ist das Projekt eingebunden (über-/regional)? Knüpft es an bestehende Strukturen im Gemeinwesen an?

Eine offen und barrierefrei gestaltete Projektausrichtung schafft demnach die Voraussetzung für Partizipation und eine gleiche Beteiligungsbasis.

¹ Einschätzung der tatsächlichen und vermeintlichen eingeschränkten Handlungsfähigkeit und der diametralen Gegenüberstellung der fürsorgegeprägten meist paternalistischen Haltung gegenüber der gegenwärtigen professionellen Haltung, die die Selbstbestimmung des Einzelnen und die Befähigung dazu forciert.

² Die folgenden Ausführungen zu Beteiligungsmöglichkeiten beziehen sich z. T. auf das Forschungsprojekt „Inklusionskataster NRW“, das vom Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) durchgeführt wurde.

³ Die Arbeitshilfe ist unter folgendem Link zu finden: www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusivegemeinwesen/materialien.html?lang=de.

Im Folgenden geht es verstärkt um die inklusive und partizipative Ausrichtung. Wie wird Partizipation in der Praxis verstanden und was macht sie tatsächlich aus? Wie kann sie in Projekten umgesetzt werden?

„Dabei sein ist doch nicht alles?“

Anforderungen an inklusive Beteiligungsprojekte – Kriterien zur Bewertbarkeit von Partizipation

In der Praxis ist meist das zu enge Partizipationsverständnis vorzufinden, das sich ausschließlich auf Teilhabe beschränkt. Partizipation umfasst allerdings die *gesellschaftliche* und *politische* Dimension. Die *gesellschaftliche Partizipation* umfasst das bürgerschaftliche Engagement. Teilweise sind Projektaktivitäten zu beobachten, bei denen in einem additiven Muster Räume zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden und sie nur in diesen partizipieren können. Partizipation wird hier eher als eine ‚Einzelmaßnahme‘ für Menschen mit Behinderung gefasst. Sie umschließt allerdings die Teilhabe an allen Lebensbereichen – nicht in zusätzlich geschaffenen isolierten Räumen. Dies verwehrt ihnen, dass sie gleichberechtigt *mit anderen* am politischen und öffentlichen Leben mitwirken. Keine offenen Strukturen stellen somit eine Grenze der Partizipation im Sinne der UN-BRK dar. Der Partizipation ist demnach eine Öffnung herkömmlicher Räume vorausgesetzt, wodurch gleichzeitig eine konstante Annäherung/Verschränkung der Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht werden kann.

Andere zu beobachtende Projektaktivitäten zeigen sich im Bereich von außerschulischen Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten, die explizit auf das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen abzielen und von vorneherein so ausgerichtet sind. Partizipation wird hier hauptsächlich mit der *gesellschaftlichen Partizipation* und als Teilhabe gesehen. Geht es aber einen Schritt weiter, dahingehend, dass Aktionen, Konzepte o. ä. von den Projektbeteiligten konkret mitgestaltet werden und letztlich konkrete Mitbestimmungs-/Entscheidungsrechte und Einflussmöglichkeiten gegeben sind, dann tangiert dies die weitere Dimension von Partizipation. Die *Teilgabe* rückt oftmals eher in den Hintergrund. Bei dieser politischen Dimension geht es um politische Mitbestimmung von Angelegenheiten, die sowohl das eigene Leben als auch das Leben aller Bürger(innen) betreffen. Zu beobachten sind politiknahe Projekte, z. T. eingebettet in politische Strukturen

wie Projektarbeitskreise zu Barrierefreiheit, die meist von der Verwaltung ausgehen. Oder aber sogenannte ‚Politikprojekte‘.

Es gibt zudem Projekte, die die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen explizit zum Thema haben (z. B. Teilhabekreise). Allerdings ist an dieser Stelle zu vermerken, dass die Maxime der Partizipation insgesamt für alle Projekte und Planungsprozesse gilt.

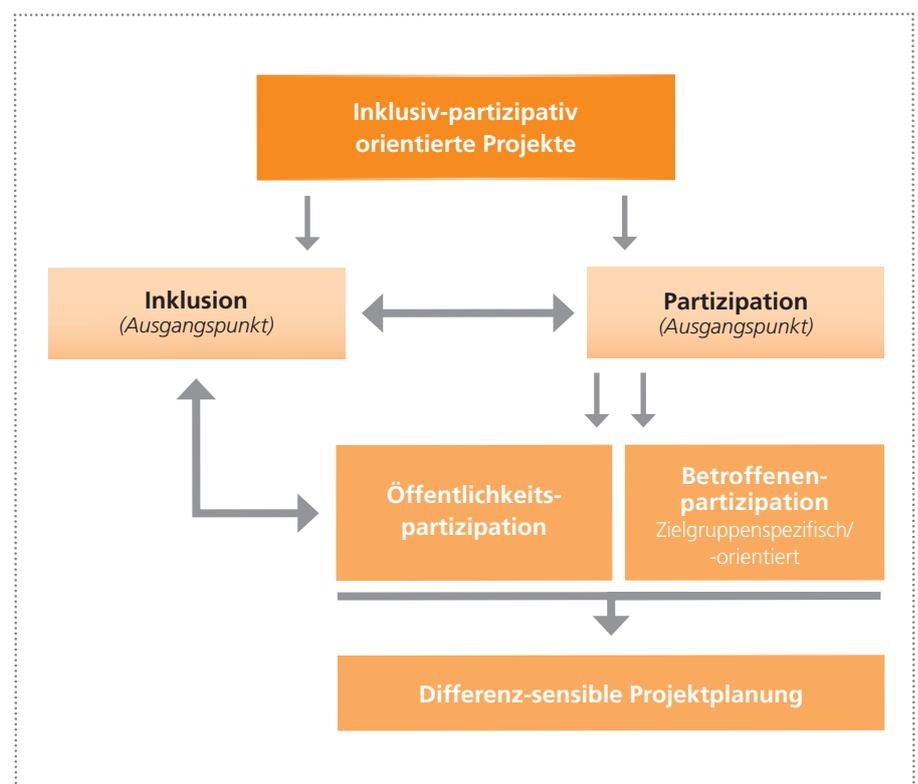
Vor diesem Hintergrund sind erneut gewisse Anforderungen an inklusiv ausgerichtete Partizipationsprojekte festzumachen. Diese ermöglichen letztlich eine inhaltliche und kritische Auseinandersetzung mit und eine Beurteilung von vermeintlichen Partizipationsprojekten. ERHARDT und GRÜBER (2011) entwickelten im Bereich der Förderung zur Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune bereits eine Art Bewertungsschema für Teilhabeprojekte, welches konkrete Zieldimensionen beinhaltet. Anhand von Beurteilungskriterien und bestimmter Zielvariablen (vgl. STANGE 2008, 287 f.) können Aussagen gemacht werden, ob Projekte sich der UN-BRK und dem Ziel – Menschen mit Behinderungen mehr zu beteiligen – annähern.

Wie es folgende Abbildung (Abb. 1) verdeutlicht, liegen inklusiv-partizipativ orientierten Projekten zwei Dimensionen zugrunde, die sich gegenseitig bedin-

gen. Inklusion und Partizipation bilden den Rahmen. Da es sich um inklusionsorientierte Projektansätze handelt, bezieht sich Partizipation in ihrer Reichweite auf alle. Partizipation kann nämlich auch, wie Projekte im Allgemeinen, nur auf einen ganz bestimmten Kreis von Beteiligten abzielen, d. h. zielgruppenspezifisch/-orientiert sein oder nur direkt Betroffene beteiligen. STANGE (2008) spricht von einer reinen *Betroffenenpartizipation* (vgl. ebd., 288). Hier geht es aber um ein weites Inklusionsverständnis; darum, möglichst alle anzusprechen. Dies umschließt eine *Öffentlichkeitspartizipation* (vgl. ebd.). Unabhängig davon gilt es, sowohl bei der Umsetzung von Inklusion im Allgemeinen als auch bei der Projektgestaltung, einerseits die spezifischen Belange der Zielgruppe bei der Projektplanung und -gestaltung in den Blick zu nehmen (z. B. die Belange der Menschen mit kognitiver Behinderung, die einen Assistenzbedarf aufweisen) und andererseits alle anderen mitzubedenken. Ein zielgruppenspezifischer und zugleich -übergreifender Ansatz inklusiv-partizipativer Projekte sollte somit vorangestellt werden, was gleichzeitig eine planerische und didaktische Überforderung darstellen kann. Im Sinne des Diversity-Mainstreamings ist es vielversprechender, von einer differenz-sensiblen Projektplanung auszugehen.

Partizipation im engeren Sinne, das Ausmaß von Partizipation, d. h. Partizipationsgrad und -intensität in Projekten,

Abb. 1: Dimensionen inklusiv-partizipativ orientierter Projekte (eigene Darstellung).



lässt sich in Anlehnung an die Partizipations-Stufenleiter von ARNSTEIN (1969) weiter bestimmen (s. Abb. 2).

Dieses Schema kann zum einen für die Gestaltung von Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene, im Allgemeinen auf der Makroebene, eine Orientierung bieten. Zum anderen kann es gleichfalls für Projekte auf der Mesoebene, für die Außenstruktur des Projekts (vordergründig ist hier dessen Einbindung) sowie auch auf die Innenstruktur angewendet werden. Letztlich geht es darum, in Beteiligungsprojekten das Höchstmaß an Partizipation zu erreichen bzw. darum, die Partizipationsrechte auf beiden Strukturebenen zu verankern und zu stärken. Die untersten Stufen zeigen, dass es sich um keine Partizipation handelt, z. B. wenn die Projektgruppe zu Zwecken der Durchsetzung von Interessen eines bestimmten Trägers lediglich instrumentalisiert wird. Charakteristisch hierfür ist die Arbeit nach Anweisungen, die kaum Raum für eigene Ideen und Handlungsspielräume zulässt. Die Vorstufen von Partizipation zeigen dagegen eine zunehmend starke Einbindung der Projektmitglieder in Entscheidungsprozesse, auch wenn (noch) kein direkter Einfluss auf die Prozesse möglich ist (vgl. Partizipative Qualitätsentwicklung 2008). Hier werden sowohl in der Projektvorbereitung als auch im Verlauf Beratungsgespräche geführt; diese haben jedoch keinen verbindlichen

Einfluss auf den Entscheidungsprozess. Die Vorstufen umfassen das Informations-, Anhörungs- und Initiativrecht. Informationen und damit verbundene Wissensbestände sind Voraussetzung. Ausgehend von der Projektaußenstruktur stellen sich die Fragen, wie Projektbeteiligte informiert werden: Erhalten sie die Informationen in leichter/einfacher Sprache? Wird die Projektgruppe der Verwaltung zur Anhörung gebeten, wenn es keine anderweitigen Vertretungsstrukturen gibt? Werden auch hier die Gespräche in einer verständlichen Sprache gehalten? Werden Verfahrensabläufe, Formalien verständlich und hinreichend erklärt? Sind unterschiedliche Wissensstände, Lerntempi und die o. g. ‚unterdrückte oder zu entwickelnde‘ Entscheidungsfähigkeit von Menschen mit kognitiver Behinderung berücksichtigt? Wird die Gruppe mit in die weiteren Planungsschritte einbezogen und werden diese gemeinsam beraten? Echte Partizipation zeichnet sich dahingehend aus, dass Mitbestimmungsrechte, eine teilweise bis gar eine eigene Entscheidungskompetenz, eine Entscheidungsmacht und ein Vetorecht bestehen. Dies kann v. a. in Hinblick auf den Formalisierungsgrad betrachtet werden: In welche Strukturen ist das Projekt eingebunden und auf welche Weise wird auf dieses zurückgegriffen? Ist es fest in die Verwaltungsstrukturen eingebunden und findet es verwaltungsintern auch Anklang? So sind unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen (Satzung – recht-

licher Formalisierungsgrad usw.) Handlungsspielräume gegeben und zu erwarten.

Partizipation in der inneren Projektstruktur – Projektbeispiel

Aus der Innenstruktur heraus betrachtet sollte folgenden Qualitätsdimensionen (vgl. STANGE 2008, 340) nachgegangen werden, um die individuellen Beteiligungsrechte innerhalb des Projekts und durch das Projekt zu ermöglichen und zu stärken.

Ebene der internen Struktur

Sind Informationen für alle zugänglich (klar/transparent, öffentlich einsehbar)? Wie werden Projektbeteiligte innerhalb des Projekts über Projektschritte o. ä. informiert (Informationsbündelung)? Gibt es alternative Kommunikationswege? Werden partizipative Methoden/Verfahren angewendet: z. B. Stadtteilbegehungen, Sozialraumerkundungen o. ä.? Werden bei einem Unterstützungsbedarf Assistenzleistungen zur Verfügung gestellt? Wie wird die Assistenz organisiert und finanziert?

Ebene des Prozesses

Ausgehend von der Ausgestaltung der Partizipationsrechte und im Sinne einer unterstützten Partizipation: Wie werden Projektbeteiligte zum Mitreden und -diskutieren eingeladen und ermutigt?

Abb. 2: Stufen der Partizipation in Anlehnung an ARNSTEIN 1969.



Welche Formen und Möglichkeiten des Austauschs und der Beteiligung bestehen? Welche Kommunikationsprozesse finden statt? Wie werden Themen beraten? Wie werden in dem Projekt Empowerment-Prozesse ermöglicht? Wie folgt das Projekt dem Leitbild der Selbstbestimmung? Inwieweit lässt die Projektstruktur Mitbestimmungs-, gar Entscheidungsmöglichkeiten zu? Können Projektbeteiligte ihre Ideen einbringen und die Maßnahmen (das Konzept o. ä.) mitgestalten? (Initiativrecht). Können neben Ideen Stellungnahmen und Empfehlungen abgegeben werden, bevor Themen z. B. in den Fachausschüssen o. ä. beraten bzw. beschlossen werden?

Ebene des Ergebnisses

Wird eine Verstärkung der Projektaktivitäten angestrebt? Auf welche Weise? Projekte müssen auch über die Projektzeit hinaus etwas bewirken; es ist wichtig, dass sich daraus Anschlussperspektiven ergeben. Sind Veränderungen/Verbesserungen im Umfeld oder bei Beteiligten durch das Projekt festzustellen?

Diese Leitfragen können in den Kontext der politischen Bildung gesetzt werden. Hier geht es u. a. darum, die Partizipation zu verbessern und gleichzeitig zur Partizipation zu befähigen.

Projekte sollten daher immer eine emanzipatorische Dimension aufweisen, die Raum für Mitbestimmung und Selbstbestimmung zulässt. Hervorzuheben sind der Assistenzaspekt und die damit verbundenen o. g. Organisations-/Finanzierungsprobleme. Die Assistenz ist

die starke Anbindung (Austausch) mit der Politik und die interaktive, kooperative Ausrichtung aus. Verschiedene Maßnahmen werden gemeinsam mit Politikern durchgeführt und besprochen. JIPA ist in hohem Maße an bestehende Strukturen angebunden (Jugendrat, Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, KiB) und setzt auch hinsichtlich ihrer Maßnahmen an diese an (Schulen). Das Projekt fördert die politische Bildung und bietet einen Lern- und Erfahrungsraum für Jugendliche, in dem diese ihre Interessen vorbereiten und darüber hinaus vertreten können. Der eigen entworfene Clip zu Politik in Leichter Sprache oder der Projekttag zum Motto „Politik einfach erklärt“ verbessert die Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten insbesondere für Menschen mit kognitiver Behinderung am politischen Diskurs.

Chancen und Spannungsfelder von Beteiligungsprojekten

Wichtig ist es, Beteiligungsprojekte dahingehend zu betrachten, wo politische Partizipation vorgesehen ist – im Prozess, in der Konzeption, in Programmen, Verfahrensschritten oder sonstigen Teilbereichen des Projekts. Die wirkungsvollste Partizipation ist dann gegeben, wenn Gestaltungsräume zur Beteiligung selbst entwickelt werden (vgl. STANGE, MEINHOLD-HENSCHEL & SCHACK 2009, 85). Zentral sind folglich der Projektrahmen und die dort auszugestaltenden Partizipationsrechte. Das bedeutet, dass echte Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden; sowohl nach

Entscheidungen. Projektbeteiligte erhalten hierzu einen Raum, der fernab von machtbasierten, programmatischen Interessen (z. B. politische Streitkultur) und hierarchischen Strukturen ist, bzw. einen Handlungsraum, in dem Entscheidungen noch nicht feststehen. Partizipation lebt von einer Zieloffenheit. Im Projekt findet eine gemeinsame Entscheidungsfindung und Prozessgestaltung statt. Die Beteiligten bestimmen nicht nur die jeweiligen Themen tatsächlich selbst, sondern haben auch echte Entscheidungskompetenzen und die Möglichkeit zu verbindlichen Entscheidungen. Zudem fördern die im Projekt entstehenden Netzwerke/Freundschaften die Beteiligungskultur und die nötige Konfrontationsbereitschaft. GEISER und GILLE (2015, 100) betonen, dass soziales Eingebundensein Partizipation verstärkt. Beide o. g. Partizipationsdimensionen greifen im Projekt und verstärken sich gegenseitig (vgl. ebd.). Unabhängig von Jugendlichen können alle lernen, Meinungsbilder zu formen und zu kräftigen, sich zu positionieren und mitzureden. Wie angeführt, muss Beteiligung erst gelernt, praktiziert und erfahren werden (vgl. ebd., 97). Umso wichtiger ist es, bildungspolitisch und im Sinne des Empowerments hieran anzusetzen. Projekte können also gut an die o. g. Sozialisationserfahrungen von Menschen mit kognitiver Behinderung anknüpfen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass v. a. bei JIPA die Hemmschwelle, sich einer komplexen Thematik wie der Politik anzunähern, durch solch eine projektorientierte Form genommen werden kann. Barrierefreie Maßnahmen oder der auf Augenhöhe stattfindende Austausch mit Politik und Entscheidungsträgern können erzielt werden und zur Nachhaltigkeit beitragen. Diese Erfahrungen stärken die Projektbeteiligten und zeigen, dass ihr Engagement sich lohnt und ernst genommen wird. Sie werden in ihrer Handlungsfähigkeit, in ihrer partizipierenden Rolle und Funktion und in ihrer Wirksamkeit (Kompetenzrolle und Selbstvertretungsfähigkeiten) gestärkt, nicht zuletzt in ihrer Politik- und Demokratiekompetenz (mehr in SCHIEFER, SCHÜTTE & SCHLUMMER 2015).

Partizipation muss ermöglicht (Strukturen), gewollt (Kultur) und gemacht (Aktivität) werden (LAG Selbsthilfe NRW 2016, 27). Alles bedingt sich. Nur wenn alle drei Ebenen beachtet und bearbeitet werden, kann die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen und die aller, umfassend, effektiv und nachhaltig gestärkt werden (vgl. ebd.).

Mit Projekten sind allerdings auch verschiedene Probleme verbunden.

Die wirkungsvollste Partizipation ist dann gegeben, wenn Gestaltungsräume zur Beteiligung selbst entwickelt werden.

neben den barrierefreien Rahmenbedingungen ebenfalls eine Teilnahmevoraussetzung. Auch Aufwandsentschädigungen/Nachteilsausgleiche ermöglichen erst die Teilhabe.

Beim folgenden Projekt⁴ zum Bereich ‚inklusive Politik‘ sind Partizipationsgrad und -intensität als hoch einzustufen. Bei der Arbeitsgruppe Jugendliche Inklusiv Politisch Aktiv (kurz: JIPA) in Münster machen Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam Politik (SeHT Münster e. V. 2017). Das Gesamtprojekt zeichnet sich v. a. durch

außen als auch nach innen hin. Es geht mehr als nur um das Abfragen von Wünschen (vgl. ebd.). Neben der Stärkung der Handlungskompetenz geht es darum, das praktische partizipative Handeln wirklich zu ermöglichen (vgl. GEISER, GILLE 2015, 111). Das vorgestellte Projekt ‚lädt‘ durch seine offene Projektstruktur und damit geringen Verpflichtung zur Mitwirkung ein (wenngleich es zwar ein zielgruppenspezifisches Projekt ist, kann es durchaus auf Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung übertragen werden). Themen können eingebracht und vorbereitet werden, so auch

⁴ Umfassende Darstellungen sind im Inklusionskataster NRW zu finden.

Finanzierung

Ausgehend von den Projekterfahrungen ist die größte Schwierigkeit bei der nicht gegebenen oder zumindest nicht gesicherten Finanzierung zu sehen, wie es auch STANGE, MEINHOLD-HENSCHHEL & SCHACK (2009, 98) konstatieren. Es gibt durchaus aber verschiedene Möglichkeiten der Projekt(weiter)finanzierung – über allgemeine Anbieter, oft spezifisch nach Lebensbereichen oder über Anschubfinanzierungen, Aktionen, Stiftungen (vgl. Inklusionskataster NRW o. J.).

Ressourcen

Bei Projekten, die keine professionsübergreifende Zusammenarbeit vorsehen, kann es an verschiedenen Blickwinkeln, Diskursen und Ressourcen fehlen. Projekte sind arbeitsaufwändig; sie bedürfen einer hinreichenden Koordination, Kooperation, Zeit und einer operativen Projektleitung – Federführung, die zudem zu einem der Erfolgsfaktoren zählt (s. a. STANGE MEINHOLD-HENSCHHEL & SCHACK 2009, 130). Die Projektleitung tätigt dies neben ihren eigentlichen beruflichen Verpflichtungen, wodurch die Gefahr besteht, dass das Projekt letztlich als eines unter vielen gesehen wird. Dies ist auch der Fall, wenn es ungenügend seitens der Verwaltung oder Politik wahrgenommen wird und es an Anschlussfähigkeit fehlt. Umso geringer ist dann die Chance, etwas bewirken zu können. Projekte müssen daher seitens der Entscheidungsträger gewollt sein, was sich meist über Direktgespräche und Aufklärungsarbeit angehen lässt. Ansonsten sind sie von vornherein zum Scheitern verurteilt (vgl. ebd., 135).

Offene Projektausrichtung

Bei der inklusiven Projektausrichtung zeigt sich, genauso wie bei anderen Prozessen, einerseits das Problem der Akquise sowie des schweren Zugangs zu bestimmten Personengruppen. Umso wichtiger sind Netzwerkstrukturen, um nicht nur personelle, sondern auch weitere finanzielle, sachliche Ressourcen erschließen zu können. Andererseits birgt die geringe Verpflichtung durch die offene Struktur die Gefahr, dass das bürgerschaftliche Engagement erschlafft oder zum Erliegen kommt. Ein Inklusionsprojekt lebt von einem vielfältigen Projektteam, verschiedenen Methoden und Techniken. Gerade bei Teilnahmeprojekten und unter der Prämisse, damit sich alle beteiligen können, kommt es, wie genannt, auf eine barrierefrei gestaltete Ausrichtung an. Teilnahmerunden, die nicht in einer möglichst einfachen Sprache gehalten wer-

den, bergen die Gefahr einer Pseudoteilnahme. Bei dieser sind v. a. Menschen mit einer kognitiven Behinderung zwar körperlich anwesend, haben aber keine Möglichkeit zur Mitwirkung (vgl. BEHRISCH, GRÜBER 2014, 22).

Veränderungen

Projekte finden meist parallel zum Alltagsgeschehen statt, sie können zwar Routinen aufbrechen, Neues hineinbringen; gleichzeitig stören sie aber auch routinierte Abläufe (vgl. STANGE, MEINHOLD-HENSCHHEL & SCHACK 2009, 136). Die damit einhergehenden Veränderungen setzen daher ein Adaptionsvermögen und eine kreative Problemlösung voraus. Projekte sind Prozesse (vgl. ebd., 138) und Prozesse können konfliktreich sein.

Vor diesem Hintergrund können Projekte aber ihr Potenzial dahingehend zeigen, dass sie durch die mit sich bringenden Veränderungen Neues anstoßen und insbesondere festgefahrene Alltagsroutinen aufbrechen können. Bei der JIPA sind neue Kooperationsformen zwischen Jugendlichen und Politikern entstanden; gar eine Haltungsänderung bei Politikern. Routinen bringen zwar Sicherheit, die Praxis allerdings kann sich Veränderungen, wie gesellschaftlichen Problemlagen und Umbrüchen, nicht verschließen. Sie lebt davon. Den damit verbundenen Unsicherheiten gilt es zu begegnen, da sie den weiteren Prozess und Verlauf wesentlich beeinflussen. In Projekten kann sich letztlich gewissen Themen in einem absehbaren Zeitrahmen und in einer Art ‚Testphase‘ angenähert werden.

Resümee und Ausblick

In Hinblick auf die zu Beginn dargestellte fehlende Beteiligung bestimmter Personengruppen können projektorientierte Formen im Vergleich zu anderen Teilnahmeformen einen einfacheren, unverbindlicheren Zugang und damit einen Anreiz zur Mitarbeit darstellen. Im Kontext politischer Bildung wird hier eine niedrighschwellige Möglichkeit denen gegeben, die sich vielleicht vorher nicht trauten, ihre Meinung in der Öffentlichkeit kundzutun. Sie erhalten einen Raum (mehr oder weniger einen ‚politischen Vorraum‘), ihre Meinung zu erkennen, zu formen und frei zu äußern und insbesondere ihr politisches Engagement und Fertigkeiten dazu zu erproben. Zugleich lernen sie dies im Umgang mit anderen. Als Gewinn und Erleichterung des politischen Engagements wurde ebenso der Projektrahmen, der Rückhalt durch die Projektbeteiligten hervorgehoben. Im Vergleich zur reinen

Parteilarbeit steht hier die gemeinsame Erarbeitung eines bestimmten Themas im Vordergrund. Dies fördert insgesamt die Konfrontationsbereitschaft, die allzu oft nicht hinreichend gegeben ist und erst entwickelt werden muss.

Projektorientierte Formen stellen eine notwendige Ergänzung bisheriger Teilnahmeformen dar, die auf eine inklusive Politik hinwirken können. Es handelt sich um keine Inklusion „von oben“, Wissen und Erfahrungen von Betroffenen werden gezielt genutzt. Daher dienen sie insbesondere auch als Schnittstelle zwischen Selbsthilfe, Kommune und Politik oder als Anfang, sofern es noch keine entsprechenden Strukturen gibt. Projekte sind ‚einfach‘ zu initiieren, d. h. sie können überall aufgegriffen werden (in Einrichtungen, Schulen usw.).

Wichtig ist und bleibt aber die Nachhaltigkeit und Anschlussfähigkeit von solchen Projekten, damit es zu keiner punktuellen, symbolischen oder einmaligen Ad-hoc-Beteiligung kommt. Es geht darum, diese Erfahrungen zu nutzen und sie in permanente und konstante Teilnahmeformen münden zu lassen. Projekte müssen sich mit dem jeweiligen Gemeinwesen verzahnen, d. h. sich mit dem ‚eigentlichen‘ Inklusionsprozess und den Regelangeboten vor Ort verknüpfen.

LITERATUR

- ARNSTEIN, Sherry (1969): A Ladder of Citizen Participation. In: Journal of the American Institute of Planners 35 (4), 216–224.
- BEHRISCH, Birgit; GRÜBER, Katrin (2014): Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Kommune. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 45 (2), 16–25.
- CLEMENT, Ute et al. (2010): Einleitung: Public Governance und schwache Interessen. In: Dies. (Hg.): Public Governance und schwache Interessen. Wiesbaden: VS, 7–25.
- DÜBER, Miriam; ROHRMANN, Albrecht; WINDISCH, Marcus (Hg.) (2015): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Weinheim, Weinheim: Beltz Juventa.
- ERHARDT, Klaudia; GRÜBER, Katrin (2011): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Ergebnisse eines Forschungsberichts. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- GEISER, Wolfgang; GILLE, Martina (2015): Früh übt sich: Startbedingungen für lebenslange Partizipation. In: Harles, Lothar; Lange, Dirk (Hg.): Zeitalter der

Partizipation. Paradigmenwechsel in Politik und politischer Bildung? Schwalbach/Ts.: Wochenschau (Schriftenreihe der DVVPB), 95–117.

Inklusionskataster NRW (o. J.): Inklusion erfolgreich und gemeinsam umsetzen. Wege zum inklusiven Gemeinwesen. www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de/start/aktuelles (abgerufen am 30.12.16).

Institut für partizipatives gestalten (IPG) (2016): Ergebnisse der Fachtagung ‚Inklusion in Beteiligungsprozessen‘, 30.09.16 Berlin. Untersuchungsergebnisse der IPG Studie zu Impulse zur Bürgerbeteiligung Stärkung von Inklusion in Partizipationsprozessen (unveröffentlicht).

KNAUER, Raingard et al. (2004): Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen. Wiesbaden: VS.

LAG Selbsthilfe NRW (2016): Diskussionsgrundlage zur Veranstaltung am 11. März 2016 in Essen. Empfehlungen zur Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in den Kommunen NRW. <http://lag-selbsthilfe-nrw.de/wp-content/uploads/2016/02/2016-02-23-LAG-Empfehlungen-Pol.-Partizipation.pdf> (abgerufen am 30.12.16).

Partizipative Qualitätsentwicklung (2008): Stufen der Partizipation. www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html (abgerufen am 30.12.16).

ROHRMANN, Albrecht et al. (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen. Siegen: Universität Gesamthochschule Siegen Zentrum f. Planung u. Evaluation Sozialer Dienste (ZPE-Schriftenreihe, 36).

SCHIEFER, Frank; SCHÜTTE, Ute; SCHLUMMER, Werner (2015): Förderung der Politik- und Demokratiekompetenz bei Schülerinnen und Schülern mit kognitiven Beeinträchtigungen. In: Dönges, Christoph; Hilpert, Wolfgang; Zurstrassen, Bettina (Hg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 1617), 211–222.

SeHT Münster e. V. (2017): JIPA. <https://jipa.seht-muenster.de/> (abgerufen am 30.05.17).

STANGE, Waldemar (2008): Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum. Münster: Monsenstein

und Vannerdat (Beteiligungsbausteine, Band 2).

STANGE, Waldemar; MEINHOLD-HENSCHEL, Sigrid; SCHACK, Stephan (Hg.) (2009): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh: Bertelsmann.

THEUNISSEN, Georg (2009): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in die Heilpädagogik und soziale Arbeit. Freiburg i. Br.: Lambertus.

TRESCHER, Hendrik (2015): Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung. Wiesbaden: Springer.

WINTER, Thomas; WILLEMS, Ulrich (2000): Politische Repräsentation schwacher Interessen. Opladen: Leske + Budrich.

i Die Autorin:

Eva Konieczny

wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen

@ eva.konieczny@uni-siegen.de

Anzeige

18 W 5



EUROPEAN ACADEMY FOR HEILPÄDAGOGIK IM BHP
EUROPEAN ACADEMY FOR SPECIAL EDUCATIONAL NEEDS WITHIN BHP
Für Menschen. MitMenschen.

Ziel der Weiterbildung ist es, Personenzentrierte Teilhabepanung politisch und rechtlich zu begründen sowie die Prozesse mit heilpädagogischer Professionalität durchzuführen und zu reflektieren.

PERSONENZENTRIERTE TEILHABEPLANUNG

Weiterbildungsreihe in 8 Modulen

Europäische Akademie für Heilpädagogik im BHP e.V.
Frau Michaela Menth | Frau Marion Jantzen
Michaelkirchstraße 17/18 | 10179 Berlin

Fon: 030-40605070
Fax: 030-40605069
Mail: info@eahonline.de
Web: www.eahonline.de



Koordinatorin: Wiebke Kühl
Referententeam: Dr. Peter Groß
Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
Petra Runggaldier
Marcus Windisch

Termin: ab 02. März 2018
Ort: Hannover
Abschluss: EAH Zertifikat mit 4,5 EAH Credits

Weitere Informationen finden Sie im gedruckten EAH Programm oder auf www.eahonline.de.



Klara Lammers



Malte Teismann

Werkstätten für Menschen mit Behinderung aus organisationssoziologischer Perspektive

I Teilhabe 1/2018, Jg. 57, S. 37 – 42

I KURZFASSUNG Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Deutschland stehen vermehrt in der Kritik, nur eine sehr geringe Anzahl ihrer Beschäftigten in Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Studien zu diesem Thema bestätigen, dass die Übergangsquote im Durchschnitt deutlich unter einem Prozent liegt. Ursachen werden hauptsächlich auf Seiten des allgemeinen Arbeitsmarkts und bei den Menschen mit Behinderungen selbst gesehen. Dieser Artikel widmet sich anhand der organisationssoziologischen Theorie von Yeheskel HASENFELD den Organisationsstrukturen innerhalb von WfbM und bringt diese in Zusammenhang mit den niedrigen Übergangsquoten. Es wird herausgearbeitet, dass Werkstätten mehrere verschiedene Organisationstypen in ihrer Struktur vereinen, die mit jeweils unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Zielvorstellungen einhergehen. Dies wirkt sich auf die praktische Arbeit, auf die Mitarbeitenden und auch auf den Auftrag der Übergangsförderung aus.

I ABSTRACT Sheltered workshops from the perspective of organizational sociology. Sheltered workshops in Germany are subject to increasing criticism, since only a small number of their employees with disabilities manages the transition to the general labour market. As scientific studies confirm, the transitional quota is in average significantly below one percent. The current labour-market situation and the professional qualification of people with disabilities primarily serve as an explanation of this phenomenon. This article analyses the organizational structures of German sheltered workshops and relates to the low transitional quota, using the organizational-sociological theory of Yeheskel HASENFELD. The authors identify that sheltered workshops unite several types of organizations in their structure, which come along with different and partly conflicting aims. This has an impact on the practical work, the employees and on the legal mandate of sheltered workshops to encourage and support the transition of their employees with disabilities to the general labour market.

In Deutschland finden derzeit rund 300.000 Menschen mit Behinderung Beschäftigung im Rahmen von Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (vgl. BAG WfbM 2017). Diese Einrichtungen werden als Sondereinrichtungen außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarkts zunehmend als exklusiv und wenig durchlässig kritisiert und es wird eine stärkere Orientierung in Richtung der Förderung der Beschäftigung in regulären Arbeitsverhältnissen gefordert (vgl. SCHREINER 2016, 2; FERRAINA 2012, 15). Beispielsweise äußerte sich der Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen besorgt über „den Umstand, dass segregierte Behindertenwerkstätten weder auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten noch diesen Übergang fördern“ (Vereinte Nationen 2015, 2).

Eine großangelegte Studie über die Übergangsquoten von deutschen WfbM aus dem Jahr 2008 stellte heraus, dass die Quote im Durchschnitt bei 0,16% lag und bestätigte somit diese Kritik (vgl. DETMAR et al. 2008, 11). Aktuellere Studien deuten darauf hin, dass sich diese Zahlen nicht bedeutsam verändert haben (vgl. SOMMER et al. 2015, 43). Die Ursachen für die geringe Anzahl an Menschen, denen ein Übergang aus der Werkstatt in reguläre Arbeitsverhältnisse gelingt, werden hauptsächlich

lich auf Seiten des allgemeinen Arbeitsmarkts und bei den Menschen mit Behinderungen selbst gesehen. Die angespannte Beschäftigungssituation, hohe Arbeitslosigkeit in vielen Regionen, der zunehmende Wegfall von sogenannten ‚Einfach-Arbeitsplätzen‘, eine mangelnde Qualifizierung der Werkstattbeschäftigten oder das Nicht-gewachsen-sein von psychischen und arbeitsspezifischen Anforderungen sind einige der Stichworte, die in diesem Zusammenhang thematisiert werden (vgl. FRIEDRICH 2006, 51; DETMAR et al. 2008, 15; SOMMER et al. 2015, 27).

In diesem Artikel wird aus organisationssoziologischer Sicht der Frage nachgegangen, inwieweit auch organisationale Strukturen innerhalb der WfbM zu den geringen Übergangsquoten beitragen können. Ähnlich dem von BECKER beschriebenen Tripelmandat der Werkstatt – bestehend aus den Widersprüchlichkeiten zwischen dem Auftrag der Persönlichkeitsförderung, der Übergangsförderung und der Erwirtschaftung von angemessenen Arbeitsentgelten (vgl. BECKER 2017, 57) – können auch aus organisationssoziologischer Perspektive verschiedene Organisationstypen mit jeweils differierenden Zielen beziehungsweise Mandaten innerhalb der Struktur der WfbM festgestellt werden.

Für die Analyse wird die Organisationstypologie, die der US-amerikanische Soziologe Yeheskel HASENFELD zur Differenzierung verschiedener Typen von sozialen Dienstleistungseinrichtungen aufgestellt hat, zugrunde gelegt und auf einzelne Bereiche innerhalb der WfbM bezogen. Ziel dieses Artikels ist es, mögliche Zielkonflikte und widersprüchliche Strukturen aufzuzeigen und in Relation zur Aufgabe der Übergangsförderung zu setzen.

Organisationstypologie nach Yeheskel HASENFELD

Yeheskel HASENFELD hat seine Organisationstheorie bereits in den 1970er Jahren aufgestellt und seitdem weiterentwickelt. Seine Klassifikation bezieht sich nicht auf die Gesamtheit aller Organisationen, sondern nur auf Organisationen, die von ihm als ‚human service organizations‘ (wörtlich etwa: menschliche Dienstleistungsorganisationen) bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um soziale Dienstleistungsorganisationen, deren Ziel es ist, das Wohlergehen ihrer Empfänger(innen), (Klient(inn)en) und der Gesellschaft sicherzustellen oder wiederherzustellen. Das Ziel der Gewinnmaximierung, welches bei erwerbswirtschaftlichen Unternehmen oberste Priorität hat, tritt bei diesen Orga-

nisationen zugunsten des gesellschaftlich sinnvollen Leistungsauftrags in den Hintergrund. Sie werden somit volkswirtschaftlich gesehen dem Nonprofit-Sektor zugerechnet (vgl. HELMIG, BOENIGK 2012, 5). Klassische Beispiele sind Schulen, Krankenhäuser und Arbeitsvermittlungen oder allgemein formuliert: Bildungs-, Therapie-, Rehabilitations- oder Sozialisierungseinrichtungen. HASENFELD (1972) unterscheidet innerhalb dieser Organisationsgruppe zwei grundsätzliche Typen.

People-changing Organisationen

Den ersten bezeichnet er als *people-changing organizations* (übersetzt etwa: Personen-verändernde Organisationen) und beschreibt sie als Organisationen, deren Ziel es ist, durch eine direkte Veränderung des Verhaltens oder der Eigenschaften von Klient(inn)en ihr Wohlergehen zu erhöhen (vgl. KLATETZKI 2010, 10). Als Beispiele können Schulen genannt werden, die durch Bildungsangebote und pädagogische Interventionen versuchen, die persönlichen Eigenschaften ihrer Schüler(innen) zu verändern; oder therapeutische Settings, in denen Klient(inn)en oder Patient(inn)en im direkten Kontakt mit den Therapeut(inn)en dazu befähigt werden sollen, ihr Verhalten zu verändern.

Um das Ziel der Veränderung bei Klient(inn)en zu erreichen, wenden *people-changing Organizations* verschiedenste Technologien an (vgl. HASENFELD, ENGLISH 1974, 5). Diese sind in der Regel unbestimmt und können nicht routinemäßig von einem auf den anderen Fall übertragen werden, da es immer um individuelle Veränderung bei einzelnen Menschen geht. Als Beispiele für Technologien dieser Organisationsform können Beratung, Einzel- oder Gruppentherapie oder auch pädagogische Methoden genannt werden (vgl. NEUGEBORN 1991, 257). Folglich spielen Klient(in)-Mitarbeiter(in) Beziehungen in diesen Organisationen eine zentrale Rolle, denn ohne eine Vertrauensbasis und Kontinuität sei es nicht möglich, Veränderungen in den persönlichen Merkmalen oder im Verhalten von Klient(inn)en hervorzurufen (vgl. MAGUIRE 2003, 89). Diese Beziehungen sind in der Regel von Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit geprägt (vgl. HASENFELD 1972, 258).

Grundsätzlich gilt, dass die angestrebten Veränderungen – zum Beispiel das Ausarbeiten von Defiziten oder der Ausbau von vorhandenen Kompetenzen – innerhalb der Organisationsgrenzen der *people-changing Organization* stattfinden und dass nur wenig Abhän-

gigkeit von anderen Umweltakteuren besteht (vgl. DRESSEL 2012, 46). Der Erfolg einer *people-changing Organization* richtet sich danach, ob eine Veränderung bei Klient(inn)en in die gewünschte Richtung eingetreten ist oder nicht. Das hohe Maß an Subjektivität und die enge Verbindung mit bestimmten Wertvorstellungen in dieser Frage machen es schwierig, eine Art Erfolgsquote zu ermitteln (vgl. MAGUIRE 2003, 87).

People-processing Organisationen

Als *people-processing organizations* (übersetzt etwa: Personen-abwickelnde Organisationen) beschreibt HASENFELD Organisationen, die es nicht zum Ziel haben, die Merkmale ihrer Klient(inn)en direkt zu verändern, sondern ihnen in einem (Weiter-) Vermittlungsprozess zu einem neuen sozialen Status zu verhelfen (vgl. KLATETZKI 2010, 10). Als typisches Beispiel für eine solche Organisationsform seien Arbeitsvermittlungen genannt. Ihr vordergründiges Ziel ist es, als Vermittlungsstelle zwischen den Klient(inn)en und dem aufnehmenden Arbeitsmarkt zu agieren und ihnen vom Status ‚arbeitssuchend‘ zum Arbeitnehmer(innen)status zu verhelfen.

Die Technologien, die *people-processing Organizations* benutzen, beschreibt HASENFELD mit dem Oberbegriff „classification/disposition“ (HASENFELD 1972, 257) (übersetzt: Klassifikation/Einteilung). Damit ist gemeint, dass die Organisation im Zuge einer Art Diagnostik oder Anamnese eine Erfassung der Eigenschaften, Kompetenzen und der persönlichen Merkmale der Klient(inn)en vornimmt (vgl. HASENFELD, ENGLISH 1974, 5) und sie daran anschließend mit einem bestimmten „Etikett“ (DRESSEL 2012, 46) versieht. Je nach Art und Qualität dieser Einteilung kann dann die Vermittlung in neue soziale Umgebungen oder Settings angeboten werden (vgl. NEUGEBORN 1991, 257).

Anders als bei *people-changing Organizations* vollzieht sich bei dieser Art von Organisation die Veränderung bei Klient(inn)en erst außerhalb der Organisationsgrenzen, weshalb sie auf Organisationen in der Umwelt, die diese aufnehmen, angewiesen sind. Als Beispiel sei der allgemeine Arbeitsmarkt genannt, der Klient(inn)en der Agentur für Arbeit nach erfolgreicher Vermittlung aufnimmt und somit die Reaktion auf die geleistete Arbeit der *people-processing Organization* liefert. Während *people-changing Organizations* also eher isoliert arbeiten, da sie selbst das ‚Produkt‘ – also die Veränderung bei Klient(inn)en – erzeugen, sind *people-pro-*

cessing Organizations auf eine enge Vernetzung mit externen Einheiten angewiesen, weil erst dort die Veränderung bei Klient(inn)en stattfindet (vgl. HASENFELD 1972, 258).

Da ein Hauptaugenmerk auf der Weitervermittlung liegt, sind die Klient(inn)enkontakte bei diesen Organisationen in der Regel deutlich kürzer als bei *people-changing Organizations* und die Klient(in)-Mitarbeiter(in)-Beziehung ist nicht in dem Maße entscheidend, wie es dort der Fall ist, da viele Klassifikations- und Anamneseaufgaben eher formaler Art sind und relativ routinemäßig durchgeführt werden können (vgl. MAGUIRE 2003, 86). Der Erfolg dieser Art von Organisationen hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, Klient(inn)en an externe Organisationen zu vermitteln. Als einfaches Messinstrument kann daher die Vermittlungsquote dienen (vgl. HASENFELD 1972, 261).

HASENFELD weist darauf hin, dass es in der Praxis meist nicht gelingt, eine scharfe Trennlinie zwischen ‚reinen‘ *people-changing* beziehungsweise *people-processing Organizations* zu ziehen (vgl. HASENFELD, ENGLISH 1974, 5). *People-changing Organizations* wären auch auf eine gewisse Klassifikation ihrer Klient(inn)en angewiesen, um die richtigen Technologien anzuwenden und auch Organisationen, die primär *people-processing* Strategien anwendeten, könnten Elemente enthalten, bei denen es um eine direkte Veränderung der persönlichen Attribute von Klient(inn)en gehe (vgl. DRESSEL 2012, 48). Es bietet sich deshalb in diesem Kontext – auch im Hinblick auf den Bezug zur WfbM – an, von *people-processing* oder *people-changing* Aktivitäten oder Strategien innerhalb von Organisationen zu sprechen.

Organisationsform der WfbM

Im Folgenden wird aufgezeigt, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer besonderen Organisationsstruktur keinem der nach HASENFELD benannten Typen eindeutig zugeordnet werden können, sondern dass sie Elemente beider Typen in ihrer Struktur vereinen und an manchen Stellen über die allgemeine Definition von ‚human service organizations‘ hinausgehen.

People-changing Strategien der WfbM

Elemente einer *people-changing Organization* finden sich vor allem im erwachsenenpädagogischen Auftrag der WfbM, die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung von Menschen mit Be-

hinderung zu fördern und ihnen Maßnahmen der beruflichen Bildung anzubieten, denn hier sollen persönliche Merkmale der Beschäftigten direkt durch entsprechende Technologien verändert werden. In einer WfbM können zwei grundsätzliche Arten von people-changing Technologien unterschieden werden. Auf der einen Seite wird die Arbeit in einem bestimmten Beschäftigungsfeld selbst als Förderinstrument eingesetzt (vgl. SPIESS 2004, 66) und auf der anderen Seite wird den Beschäftigten im Rahmen der Arbeitszeit die Möglichkeit gegeben, an arbeitsbegleitenden Angeboten zur Persönlichkeitsförderung teilzunehmen (vgl. BIEKER 2005, 318). Auch die Beziehung zwischen den Klient(inn)en und den Mitarbeitenden der Werkstatt hat im Hinblick auf den Bildungsauftrag einen hohen Stellenwert, so wie es in people-changing Organisationen üblich ist. Bei der gemeinsamen Ermittlung von Neigungen und Fähigkeiten, bei der konkreten Arbeitsanleitung und in Lernprozessen, die über die Arbeitsinhalte hinausgehen, sei eine Vertrauensbasis und Beziehungsgestaltung unerlässlich (vgl. TRUNK 2006, 84). Durch die individuelle Planung und subjektive Bewertung von Erfolgen ist es schwierig, die Zielverwirklichung einer Werkstatt in Bezug auf das Ziel der Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Beschäftigten messbar zu machen. Dies ist, wie oben beschrieben, typisch für people-changing Organisationen (vgl. MAGUIRE 2003, 87).

People-processing Strategien der WfbM

Das Ziel von people-processing Organisationen, ihren Klient(inn)en durch einen Klassifizierungs- und (Weiter-)Vermittlungsprozess zu einem neuen sozialen Status zu verhelfen (vgl. HASENFELD 1972, 257), findet sich in der Konzeption von Werkstätten an zwei Stellen.

Das ist zum einen zu Beginn, wenn ein Mensch neu in die Werkstatt aufgenommen wird. Ziel des dreimonatigen Eingangsverfahrens ist laut § 3 Abs. 1 der Werkstättenverordnung (WVO) festzustellen, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung der beruflichen Rehabilitation ist, und wenn ja, welche Arbeitsfelder und Gruppen den Kompetenzen, Neigungen, Wünschen und Interessen am ehesten entsprechen (vgl. BIEKER 2005, 315 f.). Das Ergebnis dieser Erprobungszeit – die Entscheidung für eine bestimmte Maßnahme, Einrichtung oder Arbeitsgruppe – legt den Status fest, den der Mensch mit Behinderung nach dem Eingangsverfahren innehaben wird. Beispielhaft seien die Status von Teilnehmer(inne)n einer Berufsbildungs-

maßnahme in der WfbM, von Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfbM oder von Auszubildenden in einem Berufsbildungswerk genannt. Ziel des Eingangsverfahrens ist es folglich, durch die Erhebung von Kompetenzen, Bedarfen, Neigungen und Merkmalen („classification“) herauszufinden, in welche Einrichtung beziehungsweise Abteilung Teilnehmer(innen) vermittelt werden können.

Zum anderen stellt die in § 5 Abs. 4 der WVO beschriebene Förderung des Übergangs von Beschäftigten aus der Werkstatt in Arbeitsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarkts ein Element einer people-processing Organisation dar. Es ist die Aufgabe der Mitarbeitenden der Werkstatt, Beschäftigte, die den Wunsch nach einem Übergang äußern, zu begleiten und zu unterstützen, ihre Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe zu erheben und einen geeigneten Arbeitsplatz zu akquirieren (vgl. FRIEDRICH 2006, 52). Durch den Wechsel aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erlangen die Beschäftigten einen neuen Status: sowohl auf rechtlicher Ebene, da mit dem Arbeitnehmerstatus andere Rechte und Pflichten einhergehen als mit dem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, in dem Beschäftigte zur Werkstatt stehen (vgl. GREVING, SCHEIBNER 2014, 120), als auch auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene, da Arbeitnehmer(innen) von ihrem Umfeld anders wahrgenommen werden als Werkstattbeschäftigte (vgl. DETMAR et al. 2008, 15).

Als people-processing Technologien im Sinne der von HASENFELD beschriebenen Klassifikation und Erhebung von Kompetenzen und Neigungen können in der WfbM beispielsweise Eingliederungspläne, die Anwendung von verschiedenen Förderdiagnostikinstrumenten oder individuelle Förderpläne im Hinblick auf einen Übergang aus der Werkstatt genannt werden (vgl. BAGÜS, 2013, 71).

Sobald es um die Vermittlung von Klient(inn)en in neue Settings geht, stellt sich die Frage nach der aufnehmenden Umwelt, also nach den Organisationen, die die Klient(inn)en nach der Vermittlung aufnehmen. Die WfbM ist – sobald es um externe people-processing Aktivitäten geht – auf verschiedene aufnehmende Umwelten angewiesen. In Bezug auf die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kann dieser generell als aufnehmende Einheit im Sinne von HASENFELD verstanden werden. Dabei kann differenziert werden in Organisationen, die ehemalige

Werkstattbeschäftigte regulär beschäftigen, in solche, die ihnen eine Berufsausbildung anbieten, und Träger, die berufliche Bildungsmaßnahmen außerhalb der WfbM durchführen (vgl. DETMAR et al. 2008, 11).

Neben der Vermittlung an reguläre Unternehmen können auch Inklusionsbetriebe gemäß §§ 215 ff. SGB IX zu den aufnehmenden Organisationen gezählt werden. Eine Besonderheit der WfbM ist, dass sie, wenn es um interne people-processing Strategien geht, selbst eine aufnehmende Einheit darstellt. Dies wird vor allem an den Vermittlungsaktivitäten nach dem Eingangsverfahren und der beruflichen Bildung sichtbar. Ein Großteil der Teilnehmenden findet eine Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im eigenen Arbeitsbereich der Werkstatt. Im Gegensatz zu beispielsweise Arbeitsvermittlungen, die keinen eigenen Maßnahmenbereich betreiben und somit zwingend auf eine Vermittlung an externe Anbieter und Unternehmen angewiesen sind, ist es aus der Sicht von Werkstätten nicht unbedingt notwendig, in Bezug auf die Vermittlung von Beschäftigten mit externen Einheiten zusammenzuarbeiten. Die Auswirkungen dieses Aspekts der Organisationsstruktur von Werkstätten auf den Auftrag der beruflichen Integration werden weiter unten beschrieben.

Die WfbM – eine reine human service organization?

Neben dem Bildungsauftrag und dem Auftrag der Übergangsförderung wird in § 12 Abs. 3 der WVO mit dem Anstreben von wirtschaftlichen Arbeitsergebnissen ein weiteres Ziel von Werkstätten beschrieben, welches über das hinausgeht, was HASENFELD als human service organization beschreibt. Die Gewinnmaximierung, die bei diesen Organisationen in der Regel eine nachrangige Rolle spielt, ist im gesetzlichen Auftrag von Werkstätten inbegriffen. Sie sind verpflichtet, durch die Bearbeitung von Aufträgen aus der Industrie, durch den Vertrieb von Produkten aus Eigenherstellung oder durch die Erbringung von Dienstleistungen möglichst hohe Gewinne zu erzielen, um ihren Beschäftigten ein angemessenes Arbeitsentgelt im Sinne des Gesetzes auszahlen zu können (vgl. CRAMER 2009, 283). Dadurch wird deutlich, dass Werkstätten neben people-changing und people-processing Aktivitäten einen Organisationstypus integrieren, der dem eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens ähnelt, welches das Hauptziel der Gewinnmaximierung verfolgt.

Welche Auswirkungen hat diese besondere Organisationsform auf die Arbeit der Werkstätten und auf die Aufgabe der Übergangsförderung?

Die unterschiedlichen Ziele, die die verschiedenen Organisationstypen mit sich bringen, wirken sich auf die Arbeit von Werkstätten aus. Das Verhältnis des Zieles der Förderung der Kompetenzen und Entwicklung der Beschäftigten (people-changing) und des Zieles der Wirtschaftlichkeit wird in der Fachliteratur häufig unter Stichworten wie ‚Produktion versus Pädagogik‘, ‚Markt oder Mensch‘ oder dem ‚dualen Auftrag‘ diskutiert (vgl. BIEKER 2005, 323). Diese Begriffe implizieren, dass der pädagogische Auftrag der WfbM in einem Spannungsverhältnis zum Gebot der Wirtschaftlichkeit stehen kann. Beispielsweise kann es – entgegen wirtschaftlicher Interessen – im Rahmen der Förderung der Kompetenzen der Beschäftigten sinnvoll sein, Arbeitsvorgänge zu entschleunigen, zu wiederholen, um bestimmte Aspekte zu verdeutlichen, oder Angebote außerhalb der eigentlichen Arbeit durchzuführen. Andersherum können sich Werkstätten – gerade in Zeiten sinkender Auftragslage (vgl. BIERMANN 2008, 66) – dazu gezwungen sehen, Aufträge anzunehmen, die dem Grundsatz von Arbeit als Förderinstrument nicht entsprechen (vgl. SPIESS 2004, 66). Organisationssoziologisch betrachtet kann dieses Spannungsverhältnis durch das gleichzeitige Bestehen von erwerbswirtschaftlichen Strukturen und denen einer people-changing Organisation erklärt werden.

Weniger Konfliktpotenzial scheint die Beziehung zwischen dem people-changing Ziel der Kompetenzförderung und dem people-processing Ziel der Übergangsförderung zu enthalten. Es kann eine Strategie der WfbM sein, Beschäftigte zunächst durch people-changing Aktivitäten auf einen Übergang vorzubereiten und sie erst dann zu vermitteln, wenn die erforderlichen Kompetenzen erworben worden sind. Beispiele für ein solches Vorgehen sind die Angebote einer Übergangsguppe oder einer beruflichen Trainingsmaßnahme (vgl. BAGüS 2013, 70 f.). Bei genauerer Betrachtung lassen sich hingegen auch Konflikte zwischen diesen beiden Zielen feststellen. Vor allem der sogenannte „Klebeffekt“ beziehungsweise die „Sozialisation in die Werkstatt hinein“ (DETMAR et al. 2008, 14) können Auswirkungen eines Spannungsverhältnisses zwischen people-processing und people-changing Zielen sein. Wie alle Organisationen übt die Werkstatt einen Sozialisationseffekt auf ihre Mitglieder aus. Dieser bewirkt, dass Menschen, die neu in die Werkstatt kommen und der Einrichtung unter Umständen

ablehnend gegenüber stehen, Erfahrungsberichten von WfbM zufolge, häufig schon nach kurzer Zeit deren Vorzüge zu schätzen lernen und die Werkstatt als Teil ihrer Lebenswelt erleben (vgl. DETMAR et al. 2008, 307).

Dementsprechend schildern die befragten WfbM im Rahmen der ISB-Studie, dass je länger die Menschen in der Werkstatt seien, desto schwieriger würde die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, da die Motivation, die eigene Situation zu verändern, in der Regel durch den beschriebenen ‚Gewöhnungseffekt‘ abnehme (vgl. DETMAR et al. 2008, 308). Verstärkt werde dieses Phänomen durch die engen Beziehungen, die in der Arbeitsgruppe der Werkstatt sowohl zu Kolleg(innen), als auch zu den Fachkräften für Arbeits- und Berufsförderung eingegangen würden und somit häufig ein familiärer Charakter entstehe, der in regulären Beschäftigungsverhältnissen so in der Regel nicht bestehe (vgl. DETMAR et al. 2008, 308). Es wird deutlich, dass die Strategie von people-changing Organisationen, Menschen durch dauerhafte Begleitung und persönliche Beziehung dazu zu befähigen, persönliche Merkmale zu verändern, im Kontext von Werkstätten kontraproduktiv im Hinblick auf das Ziel der beruflichen Integration sein kann. Gerade die Dauerhaftigkeit der Maßnahme und die engen Beziehungen zu den Fachkräften, die im Sinne von people-changing Strategien als förderlich gelten (vgl. HASENFELD 1972, 258), können hier als Hemmnisse angesehen werden.

Abschließend soll das Verhältnis vom Ziel der Übergangsförderung und dem Ziel der Wirtschaftlichkeit beleuchtet werden. Auch hier kann ein Zielkonflikt festgestellt werden. Die Menschen, die für einen Übergang infrage kommen und motiviert sind, sich diesen Herausforderungen zu stellen, sind in der Regel die Leistungsfähigeren in den Werkstätten, die in den Arbeitsgruppen maßgeblich an der Produktion mitwirken (vgl. BIERMANN 2008, 64). Für die Werkstatt ist es deshalb wirtschaftlich gesehen kontraproduktiv, diese Leistungsträger(innen) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, weil die Angst besteht, ohne die leistungsfähigen Beschäftigten, die eigene Produktion nicht mehr aufrecht erhalten und dementsprechend den gesetzlichen Anforderungen an Wirtschaftlichkeit nicht mehr nachkommen zu können (vgl. FRIEDRICH 2006, 51). SPIESS beschreibt, dass einige Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Studie befragt wurden, berichteten, dass sie mit Aussagen wie: „Wir brauchen dich hier, du kannst nicht gehen, dann schaffen wir die Leistung nicht mehr“

(SPIESS 2004, 199) emotional unter Druck gesetzt und somit von Mitarbeitenden der Werkstatt an Entwicklungsschritten in Richtung eines Übergangs gehindert worden sind (vgl. SPIESS 2004, 199). Es wird deutlich, dass das Ziel der beruflichen Integration von Beschäftigten in reguläre Arbeitsverhältnisse in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu wirtschaftlichen Interessen der WfbM steht. Vor allem durch die für people-processing Organisationen typische Zusammenarbeit mit den Organisationen, die die Person aufnehmen und der Tatsache, dass die eigentlichen Veränderungen erst außerhalb der Organisationsgrenzen stattfinden, hat die Werkstatt wirtschaftlich gesehen keinen Nutzen durch eine erfolgreiche Vermittlung. Diese strukturelle Gegebenheit wird auch von einzelnen WfbM im Rahmen der ISB-Studie kritisiert. So wird die Aussage zitiert, es fehle ein finanzielles Belohnungssystem, welches der WfbM wirtschaftliche und nicht nur inhaltliche Anreize zur erfolgreichen Vermittlung von Werkstattbeschäftigten biete (vgl. DETMAR et al. 2008, 305).

Zielhierarchien

Um den Herausforderungen, die mit schwer zu vereinbarenden Organisationszielen einhergehen, begegnen zu können, legen Organisationen häufig Zielhierarchien oder Prioritäten fest. Damit ist gemeint, dass die verschiedenen Ziele nicht gleichrangig nebeneinander stehen, sondern bestimmt wird, welches Ziel vorrangig und welches nachrangig zu verfolgen ist (vgl. ENDRUWEIT 2004, 104). In den konzeptionellen und gesetzlichen Grundlagen von Werkstätten findet sich keine konkrete Gewichtung der drei Ziele. Die Tatsache, dass das Ziel der Wirtschaftlichkeit nicht im SGB, sondern nur in der Werkstättenverordnung aufgeführt ist, kann aber implizieren, dass wirtschaftliche Gewinne dem Rehabilitations- und Förderungsauftrag der Werkstatt nachgeordnet sind (vgl. CRAMER 2006, 238). Betrachtet man die eingangs beschriebene durchschnittliche Übergangsquote (0,16 %) der WfbM, so lässt sich jedoch die Hypothese aufstellen, dass der dauerhaften Beschäftigung im Arbeitsbereich Vorrang vor einer Vermittlung eingeräumt wird.

Für diese Vermutung spricht, dass es einige Gründe dafür gibt, dass der Übergang von Beschäftigten in reguläre Arbeitsverhältnisse für die WfbM eher unattraktiv ist. Zum einen ist es wie oben beschrieben für die Werkstätten im Hinblick auf die Produktion einfacher, die Leistungsträger(innen) in den Arbeitsgruppen zu halten, als sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln (vgl.

BIERMANN 2008, 65). Zum anderen hängt die Finanzierung der Werkstatt und ihrer Mitarbeitenden maßgeblich davon ab, dass Tagessätze für die im Rahmen der Maßnahme begleiteten Menschen von den Kostenträgern gezahlt werden. Sobald Beschäftigte die Werkstatt in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt verlassen, endet die Zuständigkeit dieser Kostenträger (vgl. Allianz Arbeit + Behinderung 2013, 30 f.). Die Festsetzung von Betreuungsschlüsseln

lizierungsstrategien von Menschen mit Behinderung – zu finden. Forschungsergebnisse der ISB-Studie deuten beispielsweise darauf hin, dass die Übergangsquote nicht direkt in Verbindung mit der Arbeitsmarktsituation steht, da auch in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit Vermittlungen ‚gegen den Trend‘ erfolgreich waren (vgl. DETMAR 2008, 115). Außerdem wurde festgestellt, dass es eine enge Verbindung von hohem Engagement der WfbM für die Vermitt-

nicht außer Acht gelassen werden, dass das Phänomen, dass in Deutschland nur wenigen Menschen der Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt, nicht monokausal erklärt werden kann, sondern dass eine Vielzahl an ineinandergreifenden Ursachen existiert. Dazu zählen die eingangs genannten Barrieren auf Seiten des Arbeitsmarkts und der Menschen mit Behinderung selbst (vgl. FRIEDRICH 2006, 51; DETMAR et al. 2008, 15; SOMMER et al. 2015, 28). Die Analyse der Organisationsstruktur der WfbM und der damit verbundenen Widersprüchlichkeiten und Hemmnissen kann in diesem Zusammenhang eine weitere Perspektive eröffnen und neue Handlungsmöglichkeiten schaffen.

Die interne Struktur der Werkstatt hat eine große Auswirkung auf die Anzahl der Übergänge.

führt dazu, dass die Anzahl der Beschäftigten, die im Rahmen der WfbM betreut werden, direkte Auswirkungen auf die Stellenanteile von Mitarbeitenden hat (vgl. BAGüS 2013, 56). Diese handeln im Falle einer Vermittlung ‚den eigenen individuellen Interessen [Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes, Anm. d. Verf.] entgegen‘ (WEBER 2009, 17). Im Sinne der Selbsterhaltung ist es für Werkstätten für Menschen mit Behinderung notwendig, genügend Beschäftigte zu betreuen, um die Finanzierung sicherzustellen und die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden zu garantieren. Die people-processing Aktivitäten der Vermittlung von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gehen in diesem Sinne gegen das Selbsterhaltungsziel der WfbM (vgl. ebd., 16). Dieser Zielkonflikt kann organisationssoziologisch betrachtet mit dem gleichzeitigen Bestehen des Vermittlungsauftrags einer people-processing Organisation und dem Vorhalten eines eigenen Bildungs- und Arbeitsbereiches im Sinne einer people-changing Organisation, dass das interne Vermitteln in eigene Arbeitsgruppen möglich macht, erklärt werden.

Ausblick

Zusammenfassend lässt sich die Hypothese aufstellen, dass Widersprüchlichkeiten und Zielkonflikte, die in der Organisationsstruktur von Werkstätten begründet liegen, dazu beitragen, dass diese Einrichtungen ein geringes Engagement in Bezug auf die Übergangsförderung ihrer Beschäftigten aufweisen. Dies eröffnet eine weitere Perspektive auf die Ursachen der geringen Übergangsquoten in deutschen Werkstätten und kann dazu beitragen, neue Handlungsstrategien – abseits von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Qua-

lung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (zum Beispiel durch besonderes Personal zur Übergangsförderung) und höheren Übergangsquoten gab (vgl. DETMAR 2008, 138). Dies zeigt, dass die interne Struktur der Werkstatt und wie die Mitarbeitenden dort mit dem Thema Übergänge umgehen, eine große Auswirkung auf die Anzahl der Übergänge hat. Daraus lässt sich schließen, dass der Herausforderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht allein durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begegnet werden kann, sondern dass auch strukturelle Veränderungen der WfbM eine Voraussetzung dafür sind.

Handlungsempfehlungen, die sich aus der vorangestellten Hypothese ableiten, sind Maßnahmen, die zu einer klareren Trennung der verschiedenen Organisationstypen und damit einhergehend zu einer Minimierung der bestehenden Zielkonflikte innerhalb der WfbM beitragen. Konkret könnte beispielsweise der Einsatz von besonderem Personal zur Übergangsförderung und die Stärkung und der Ausbau von speziellen Übergangsangeboten, wie der gesetzlich geforderten Übergangsgruppen bewirken, dass die people-processing Strategien der WfbM einen stärkeren Stellenwert bekommen und weniger im Gegensatz zu den anderen Organisationszielen stehen und wahrgenommen werden.

Es fehlt derzeit noch an Studien zu diesem Thema. Ziel von empirischer Forschung wäre es an dieser Stelle, zu untersuchen, inwieweit die vorgestellte Hypothese in der Praxis zutrifft und welchen Stellenwert die interne Struktur der WfbM bezogen auf die Anzahl der Übergänge von Beschäftigten aus der Werkstatt in reguläre Arbeitsverhältnisse hat. Es darf

LITERATUR

- Arbeit + Behinderung. Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderung** (2013): Übergänge aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Konzeptionelle Empfehlungen. www.soziales.sachsen.de/download/familienportal/konzeptionelle_Empfehlung_Uebergaenge.pdf (abgerufen am 28.12.2017).
- BECKER, Uwe** (2017): Inklusion in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung – ein Trilemma. In: *Teilhabe* 56 (2), 56–61.
- BIEKER, Rudolf** (2005): Werkstätten für behinderte Menschen. Berufliche Teilhabe zwischen Marktanpassung und individueller Förderung. In: Bieker, Rudolf (Hg.) (2005): *Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer, 313–334.
- BIERMANN, Horst** (2007): *Pädagogik der beruflichen Rehabilitation. Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)** (2013): *Werkstattempfehlungen*. Münster: LWL/BAGüS.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)** (2017): Die belegten Plätze nach Bundesländern in den Mitgliedseinrichtungen der BAG WfbM 2017. www.bagwfbm.de/category/34 (abgerufen am 05.01.2018).
- CRAMER, Horst H.** (2009): *Werkstätten für behinderte Menschen. SGB-Werkstättenrecht, Werkstättenverordnung, Werkstätten-Mitwirkungsverordnung und Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung*. Kommentar. München: Beck.

Anzeige

Inklusion ist machbar!

Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis

Herausgegeben von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
Frühjahr 2018, ca. 300 Seiten,
kartoniert
ca. 19,80 €, für Mitglieder des
Deutschen Vereins ca. 17,50 €
ISBN 978-3-7841-2984-6

Das Buch knüpft an „Inklusion vor Ort“, den kommunalen Index für Inklusion an, mit dem viele Kommunen gearbeitet haben. Zahlreiche Beispiele und Projekte aus über 30 Kommunen und Regionen zeigen, wie Inklusion umgesetzt werden kann. Ohne „Anleitungen“ zu geben, ist das Buch ein Fundus an Ideen und Anregungen für die eigenen Prozesse vor Ort, der zum Stöbern einlädt, inspiriert und ermutigt! Es wendet sich an Menschen, die sich in ganz unterschiedlichen Rollen und Bereichen bereits für Inklusion einsetzen – kommunale Gestalter/innen in Verwaltung, Politik, Wirtschaft, zivilgesellschaftlich Engagierte, Ehrenamtliche – und an diejenigen, die sich engagieren wollen!



Bestellungen versandkostenfrei
in unserem Online-Buchshop:
www.verlag.deutscher-verein.de

 Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

DETMAR, Winfried; GEHRMANN, Manfred; KÖNIG, Ferdinand; MOMPER, Dirk; PIEDA, Bernd; RADATZ, Joachim (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f383.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 28.12.2017).

DRESSEL, Kathrin (2012): Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit und ihre Rolle als institutionelle Gatekeeper am Übergang in betriebliche Berufsausbildung. München: Hut.

ENDRUWEIT, Günter (2004): Organisationssoziologie. Stuttgart: Lucius & Lucius.

FERRAINA, Sabrina (2012): Analysis of the legal meaning of Article 27 of the UN CRPD. Key challenges for adapted work settings. http://digitalcommons.ilr.cornell.edu/gladnetcollect/560/?utm_source=digitalcommons.ilr.cornell.edu%2Fgladnetcollect%2F560&utm_medium=PDF&utm_campaign=PDFCoverPages (abgerufen am 28.12.2017).

FRIEDRICH, Jochen (2006): Orientierung im Entscheidungsprozess: Menschen mit geistiger Behinderung und der allgemeine Arbeitsmarkt. Eine qualitative Studie zum Entscheidungsverhalten im Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hamburg: Kova.

GREVING, Heinrich; SCHEIBNER, Ulrich (Hg.) (2014): Die Werkstattkonzeption: Jetzt umdenken und umgestalten. Rückblick, Bilanz und Vorschläge für grundlegende Reformen. Berlin: bhp.

HASENFELD, Yeheskel (1972): People Processing Organizations. An Exchange Approach. In: American Sociological Review, 37 (3), 256–263.

HASENFELD, Yeheskel; ENGLISH, Richard A. (Hg.) (1974): Human service organizations. A book of readings. The University of Michigan: Arbor.

HELMIG, Bernd; BOENIGK, Silke (2012): Nonprofit-Management. München: Vahlen.

KLATETZKI, Thomas (Hg.) (2010): Soziale personenbezogene Dienstleistungsunternehmen. Soziologische Perspektiven. Wiesbaden: VS.

MAGUIRE, Edward R. (2003): Organizational Structure in American Police Agencies. Context, Complexity and Control. State University of New York Press.

NEUGEBORN, Bernard (1991): Organization, policy and practice in the human services. New York: Routledge.

SCHREINER, Mario (2016): Wirkungen der Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen – Perspektiven von Beschäftigten. www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Diskussionsforen/Forum_D/2016/D50-2016_Wirkungen_der_Teilhabe_am_

[Arbeitsleben_in_WfbM_-_Perspektiven_von_Beschaeftigten.pdf](#) (abgerufen am 28.12.2017).

SOMMER, Jörn; GERICKE, Thomas; FISCHER, Bastian; del ESTAL, Miguel (2015): Rahmenbedingungen für den Übergang aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Untersuchung der Beschäftigungssituation in WfbM im Land Brandenburg. Endbericht. www.lasv.brandenburg.de/media_fast/4055/Studie_WfbM.pdf (abgerufen am 28.12.2017).

SPIESS, Ilka (2004): Berufliche Lebensverläufe und Entwicklungsperspektiven behinderter Personen. Eine Untersuchung über berufliche Werdegänge von Personen, die aus Werkstätten für behinderte Menschen in der Region Niedersachsen Nordwest ausgeschieden sind. Paderborn: Eusl.

TRUNK, Wolfgang (2006): Qualität der pädagogischen Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen. Gestaltung und Umsetzung. Berlin: Beuth.

Vereinte Nationen (Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UNdokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf (abgerufen am 24.05.2017).

WEBER, Michael (2009): Das Dilemma der Fachkräfte. Gedanken zu den Ergebnissen der ISB-Studie. In: Werkstatt: Dialog. Das Werkstatt Magazin der BAG WfbM, 25 (2), 16–17.

Angaben zu Autor(inn)en:

Klara Lammers

Sozialarbeiterin im Sozialdienst einer
Werkstatt für Menschen mit Behinderung

 klaralammers@web.de

Malte Teismann

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Fachbereich Sozialwesen der
Fachhochschule Bielefeld

 malte.teismann@fh-bielefeld.de

Marburger Thesen zum Verhältnis von Pflege und Pädagogik/Andragogik

Ergebnisse des Workshops „Was ist Teilhabe? Ein Workshop zur Profilierung von Teilhabeleistungen in Abgrenzung zur Pflege“ vom 21. bis 22. September 2017 in Marburg

(1) Teilhabe ist das Gegenteil von behindert-werden.

Teilhabe bedeutet aktive Teilnahme an Entscheidungen zu den eigenen Lebensverhältnissen. Sie meint auch Teilsein, also diskriminierungsfreie Anerkennung, Zugehörigkeit zum „Ganzen“ der Gesellschaft und respektiert sein. Teilhabe heißt ebenso Einbeziehung in zentrale Bereiche der Gesellschaft: Bildung, Arbeit und soziale Sicherung, sowie Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern. Und Teilhabe ist auch aktive Selbstverantwortung, also Teil-Gabe.

(2) Das Menschenrecht auf Teilhabe ist voraussetzungslos und unteilbar.

Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf die Förderung ihrer Selbstbestimmung und ihrer vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 1 SGB IX). Das Recht auf Teilhabe ist nicht an ein Mindestmaß von ‚Teilhabe-fähigkeiten‘ geknüpft. Teilhabeunterstützung umfasst auch pflegerische Leistungen.

(3) Der Behinderungsbegriff ist umfassender als der Pflegebedürftigkeitsbegriff.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff im Recht der sozialen Pflegeversicherung hat die individuelle, gesundheitlich bedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten im Fokus.

Der aktuelle Behinderungsbegriff im Recht der Rehabilitation und Teilhabe knüpft hingegen an der UN-Behindertenrechtskonvention und der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health; deutsch: „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“) an. Er berücksichtigt die Wechselwirkung von Beeinträchtigungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Der offene Leistungskatalog der Eingliederungshilfe im BTHG ist auf individuelle Förderung und Ermöglichung von Teilhabe ausgerichtet. Er bezieht

sich auf alle Lebensbereiche und ist damit umfassender als die Leistungen der Pflegeversicherung. Teilhabeunterstützung ist deshalb gekennzeichnet durch Personenzentrierung und Sozialraumorientierung.

(4) Pflegeleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe orientieren sich am Ziel der Teilhabe.

Teilhabeorientierte Pflege ist nicht nur verrichtungsbezogen, und die notwendige Assistenz orientiert sich am Ziel der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe. Nutzt der Mensch mit Behinderung Unterstützung durch Dienste der Pflege und der Eingliederungshilfe, so muss das nach einem schlüssigen Konzept entsprechend dessen Wunsch- und Wahlrecht erfolgen. In der intimen Unterstützung beim Wohnen ist die Privatheit zu achten und die Unterstützung nach den Wünschen und Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung auszugestalten.

(5) Menschen mit Behinderung haben unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf ein Recht, ihr Leben lang die Wohnform und den Wohnort frei zu wählen.

Der Unterstützungsbedarf der Menschen mit Beeinträchtigung wird individuell festgestellt. Die Hilfen erfolgen personenzentriert und nach Maß. Wenn sich der Unterstützungsbedarf verändert, müssen sich Intensität und Form der Unterstützung anpassen. Bei nicht ausreichenden Ressourcen droht immer wieder bei hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf ein Umzug in Pflegeeinrichtungen gegen den Willen. Dies hat fiskalische Gründe, ist aber diskriminierend und fachlich nicht nachvollziehbar!

(6) Wirksame Eingliederungshilfe basiert auf hochqualifizierter, teilhabeorientierter Fachlichkeit.

Teilhabe-wissenschaft und partizipative Forschung sind Grundlagen der Praxis in der Eingliederungshilfe. Mit der Gründung des „Aktionsbündnisses Teilhabe-forschung“ wurde eine Plattform geschaf-

fen, auf der sich die Fachlichkeit der Eingliederungshilfe präsentieren kann.

An einer selbstbestimmten Lebensgestaltung eines Menschen orientierte und auf Teilhabe ausgerichtete Assistenz setzt fachliche Qualifikation voraus.

Mit den bei der Veranstaltung diskutierten Programmatiken, Konzepten

und Instrumenten zu Teilhabe und Empowerment (z. B. Persönliche Zukunftsplanung, Nutzerbefragungen, dialogische Begleitung, Indices und Ideen- und Beschwerdemanagement, Unterstützte Kommunikation, Selbstbestimmungsunterstützung/decision support) wird die teilhabeorientierte, pädagogische/andragogische Fachlichkeit in den Fokus gerückt.

i Kontakt und weitere Informationen:

Ulrich Niehoff

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.,
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin,
Tel: 030/ 20 64 11-124

@ ulrich.niehoff@lebenshilfe.de

www.inform-lebenshilfe.de/inform/dokumentationen/inhalte/2017-Was-ist-Teilhabe.php?type=

mitMenschPreis

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe prämiiert erneut Projekte und Initiativen in der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie

44

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) schreibt zum fünften Mal den mitMenschPreis aus. Wieder werden Projekte und Initiativen in der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie gesucht, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen.

Die Projekte und Initiativen sollen sich in ihrer Ausrichtung an der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren. Diese gibt zu einer Vielzahl von Themen des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung Impulse, die in den Aktivitäten aufgegriffen oder sichtbar werden sollen. Entscheidend ist das

Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich zusammenleben – eben als mitMenschen.

Eine unabhängige Jury entscheidet über die Preisträger(innen). Der erste Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Über die fünf besten Projekte werden Videoclips produziert. Diese werden im Rahmen der Preisverleihung im Herbst 2018 in Berlin gezeigt und danach im Internet publiziert. Außerdem bekommen die preisgekrönten Projekte die Filme für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt.

Eingereichten Bewerbungen, die alle Kriterien erfüllen, erhalten zur Aner-

kennung eine Urkunde und werden veröffentlicht. Sie stehen so anderen als Inspirationsquelle zur Verfügung und tragen dazu bei, das gemeinsame Ziel voranzubringen: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und einen Beitrag zu einer inklusionsorientierten Gesellschaft zu leisten. Nachmachen ist ausdrücklich erwünscht!

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2018 (Ausschlussfrist).

i Kontakt und weitere Informationen:

Dr. Thomas Schneider

Politische Kommunikation/PR,
Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V. (BeB),
Invalidenstraße 29, 10115 Berlin,
Tel.: 030-83001-274

@ schneider@beb-ev.de

www.mitmenschpreis.de

Friedrichshainer Kolloquium „Teilhabe-forschung meets Praxis“

Das Kolloquium ist eine Fachveranstaltung für Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit, welche von der Fürst Donnersmarck-Stiftung und dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gemeinsam ausgerichtet wird.

Im Jahr 2018 widmet sich das Kolloquium dem Motto „Teilhabe-forschung meets Praxis“ und findet in Kooperation mit dem Aktionsbündnis Teilhabe-forschung statt. An vier Terminen wird ein Thema in zwei Vorträgen beleuchtet und gemeinsam diskutiert.

Ziel von Teilhabe-forschung ist es, Bedingungen für selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu analysieren. Wie das Bündnis für Teilhabe-forschung betont, muss dieses inter- und transdisziplinär verfolgt werden und die Heterogenität der Menschen mit Behinderungen mitdenken.

Folgende Schwerpunkte werden im Kolloquium thematisiert:

1. Konzeptionelles zu Teilhabe und Partizipation

2. Teilhabe/Partizipation von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
3. Politische Dimension der Teilhabe-forschung: Teilhabe-forschung zwischen Politisierung und Unabhängigkeit
4. Partizipative Forschung

Folgende Termine sind für das Kolloquium geplant: 17. April 2018, 12. Juni 2018, 18. September 2018 und 13. November 2018.

i Kontakt und weitere Informationen:

Dr. Katrin Grüber

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft,
Warschauer Straße 58 A, 10243 Berlin,
Tel.: 030-293817-70

@ teilhabe-forschung@imew.de

BUCHBESPRECHUNGEN

Sieglinde Luise Ellger-Rüttgardt

Inklusion. Vision und Wirklichkeit

2016. Stuttgart: Kohlhammer. 204 Seiten, 29,00 €. ISBN 978-3-17-029386-1.

Erhard Fischer, Christoph Ratz (Hg.)

Inklusion – Chancen und Herausforderungen für Menschen mit geistiger Behinderung

2017. Weinheim: Beltz Juventa. 326 Seiten, 34,95 €. ISBN 978-3-7799-3352-6.

Vom Volksmund wissen wir von den Schwierigkeiten, Äpfel mit Birnen vergleichen zu wollen. Dieser Hinweis mag zwar etwas verwirren, dennoch soll er auf eine mögliche Problematik hinweisen, die in der hier vorliegenden Besprechung liegen könnte. Geht es doch darum, zwei Bücher in einer Rezension zu verknüpfen, die zwar durch das Thema Inklusion miteinander verbunden sind, allerdings den Weg dorthin ganz unterschiedlich gestalten.

Um diese Gefahr zu umgehen, soll die Rezension klassisch beginnen: Buch für Buch.

ELLGER-RÜTTGARDT (E.-R.) durchleuchtet in zehn inhaltlichen Kapiteln auf rund 200 Seiten die Thematik „Inklusion“, indem sie den von ihr formulierten Anspruch an die Umsetzung der Inklusion in gesellschaftlicher Praxis verfolgt. Auf diesem Weg blickt sie zu Beginn auf historische Entwicklungen sowie rechtliche Rahmenbedingungen im Kontext der UN-BRK. Dieser Einstieg – ohne dabei „rückwärtsgerwandt“ sein zu wollen – ist aus Sicht der Autorin unumgänglich, denn „nur ein kritischer Blick auf die Geschichte lässt die Gegenwart verstehen und begründete Handlungsperspektiven für die Zukunft entwerfen“ (13). Deutlich macht sie gleich zu Beginn auch, dass die Beschäftigung mit Inklusion weit über den Blick auf Menschen mit Behinderung hinausgehen muss. Vielmehr ist die inklusive Gesellschaft gefordert, „kurzum all jene (zu beachten, Erg. W. S.), die der solidarischen Unterstützung durch die Gesellschaft bedürfen“ (9).

Somit spannt E.-R. einen großen Bogen, mit dem sie – dem Untertitel „Vision und Wirklichkeit“ entsprechend – die gesellschaftspolitische Aufgabe beleuchtet, Anforderungen an eine gerechte Bildung zu skizzieren versucht, positive Beispiele aus Berlin und Hamburg darstellt sowie auf Erfahrungen im europäischen Ausland (Frankreich, Luxemburg, Schweden) verweist – wohlwissend, dass solche transnationalen Vergleiche an sich nicht greifen können. Dennoch sind solche „Blicke über den Zaun“ aus ihrer Sicht unumgänglich. Denn Globalisierung und auch die zunehmende Einflussnahme internationaler Organisationen erfordern eine Öffnung der internationalen Betrachtung. Und umgekehrt sind laut E.-R. nationale Organisationen aufgefordert, sich ihrerseits „in den internationalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzumischen und ihn aktiv mitzugestalten“ (125).

Es sind dann vor allem pädagogische Aspekte im schulischen Kontext, aber auch schulisch-nachschulische Herausforderungen; wie etwa die der Vorbereitung auf das Arbeitsleben von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen in Berufsbildungswerken, die die Autorin fokussiert.

Die Konzentration auf den schulischen Kontext von Inklusion wird im Buch deutlich, wenn die Autorin die pädagogische Professionalität und deren inklusionsbezogenen Herausforderungen kritisch beleuchtet. Hier unterstreicht E.-R. das Erfordernis einer Einbettung der schulischen Akteure und Aktivitäten „in einem vernetzten Sozi-

alraum“ (121). Hinsichtlich erforderlicher Strukturveränderungen greift die Autorin eine Namensänderung der Sekundarstufe I heraus. Hier schlägt sie vor, diese Schulstufe bzw. den Schultyp grundsätzlich in Gymnasium umzubenennen. Diese Namensgebung „käme dem Aufstiegs- und Prestigebedürfnis vieler Eltern entgegen und nähme ein wenig den Druck aus der gegenwärtigen Entscheidungsschlacht zwischen Gymnasium auf der einen und Gemeinschafts-, Stadtteil- oder Sekundarschule auf der anderen Seite“ (176). Dass dabei bestehende Sondereinrichtungen auch aufgrund ihrer innovativen Anstrengungen in Richtung Inklusion ihre Bedeutung haben, ist für die Autorin selbstverständlich und im Sinne eines auf individuelle Förderung ausgerichteten Bildungsanspruchs unumgänglich.

Der Herausgeber-Band von FISCHER und RATZ (F. u. R.) behandelt – im Gegensatz zum zuvor besprochenen Band – das Thema „Inklusion“ mit Blick auf den Personenkreis Menschen mit geistiger Behinderung. Systematisiert ist das ca. 330 Seiten umfassende Werk durch eine Dreiteilung: vorschulischer, schulischer und nachschulischer Bereich. Für diese drei Schwerpunkte haben die beiden Würzburger Professoren insgesamt 21 weitere Autor(inn)en gewonnen, die entsprechend der Kapitelstruktur Herausforderungen von und Erfahrungen mit Inklusion thematisieren. Ihren Anspruch als Herausgeber formulieren sie folgendermaßen: „Mit dem Band möchten wir die Diskussion versachlichen und verstehen uns dabei als Anwälte für Menschen mit geistiger Behinderung und versuchen, in ihrem Interesse zu sprechen“ (8). Zwei Vorhaben, die bereits jeweils für sich betrachtet die Messlatte sehr hoch legen.

Der vorschulische Bereich ist mit zwei Beiträgen vertreten. Diese rücken besonders den bayerischen Einrichtungstyp Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) in den Mittelpunkt. Für diese sonderpädagogisch angelegte Einrichtung sehen die jeweiligen Autor(inn)en auch im Kontext von Inklusion deutliche Bestands- und Entwicklungsmöglichkeiten. Vor allem dadurch, dass sie ihre spezifischen Fachlichkeiten und pädagogischen Konzepte in eine Fülle von Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen einbringen können.

Von den neun Beiträgen, die sich mit dem schulischen Bereich befassen, seien nur einzelne Sichtweisen und Darstellungen berücksichtigt. Hier fällt zum Beispiel die provokante Überschrift „Inklusion als Totale Institution?“ auf. Hinter diesem (fast) Wortspiel verdeut-

licht die Autorin GREGOR in zwei Schritten zentrale Gedanken rund um Inklusion als moralische Haltung. Diese müsse sich gegen eine unreflektierte neoliberale Sozialisation wenden und, ergänzend zur Inklusion als Rechtsanspruch, eine Wertschätzungsethik verbreiten.

Auch der nächste Beitrag befasst sich mit Haltungsfragen. HÄUßLER rückt Skepsis als berufsethische Notwendigkeit in den Mittelpunkt. Ihm gelingt dabei eine Ermutigung, Zweifel als solche zu erkennen, ggf. zu vertreten und im Kontext von Inklusion als professionsspezifische Werthaltung zu sehen. Dabei geht es ihm nicht um einen unkritischen radikalen Skeptizismus, sondern um ein kontinuierliches Fragen und Prüfen. Für einen Pädagogen bedeutet dies: „...die beste, die geeignetste Methode, die neuesten fachwissenschaftlichen Erkenntnisse anwenden können“ (94).

Als letzter Impuls im Kapitel „Schulischer Bereich“ sei der Beitrag von HEINRICH aufgegriffen. Auch hier ist es im ersten Zugang bereits der Titel, wenn der Autor beinahe verballhornend nach dem Weg der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung fragt: *quo vaditis?* Dabei geht es ihm allerdings ernsthaft um ein Aufzeigen von Entwicklungssträngen und Rahmenbedingungen. Vor allem Letztere

erfordern ein kritisches Abwägen von Für und Wider, bei dem für ihn besonders curriculare Inhalte im Zentrum stehen müssen und eine „unsinnige Dichotomie Inklusion vs. Förderschule“ (151) überwunden werden muss.

Im nachschulischen Kapitel haben die Herausgeber sechs Beiträge berücksichtigt. Auf lediglich zwei will ich kurz eingehen.

Nur selten wird das Thema Gesundheitsvorsorge von Menschen mit geistiger Behinderung aufgegriffen. SPAETT tut dies, indem er einen „kritischen Blick“ darauf wirft. Zwar relativiert er den Begriff Barriere für diesen Zusammenhang, vielmehr zeigt er Einflussfaktoren auf, die eines verdeutlichen: Das Gesundheitswesen ist strukturell für die Thematik nicht gut gerüstet. Eine seiner Empfehlungen: Um ein inklusives Gesundheitswesen zu erreichen, ist eine Interdisziplinarität deutlich zu intensivieren – in Forschung und Praxis.

Im abschließenden Beitrag dieses Buches skizziert GROß „neue Aufgabenfelder einer Andragogik im Sozialraum“. Er untersucht dabei, ob es zu Vernachlässigungen aufgrund inklusiver Ansprüche kommt. Seine Antwort – verkürzt, aber sinngemäß – besagt: „Eine fehlende Professionalisierung sozialraumandragogischer Handlungsweisen“

wird die Unzufriedenheit von Menschen im ambulant unterstützten Wohnen verstärken. Symptome individueller Vernachlässigung und Verwahrlosung oder gar soziale Isolation wird die Folge sein. Hier gilt es nach GROß, dem Inklusionsanspruch durch passgenaue Hilfsangebote gerecht zu werden. Und das geht nicht, ohne den „situativen Handlungsdruck“ (320) der Professionellen zu reduzieren.

Beim Blick auf die Herkunft der Autor(inn)en des F. u. R.-Bandes könnte der Verdacht aufkommen, dass hier lediglich eine bayerische Sicht zum Tragen kommt. Deutlich wird allerdings durch die Lektüre, dass beschriebene Erfolge, Grenzen und auch Rückschläge für die gesamtdeutsche Entwicklung relevant sind.

Auch die – vor allem im zweiten Buch – nicht besprochenen Aspekte verdeutlichen den Nutzen beider Bücher: Für eine eigene Standortentwicklung ist Professionalität an den Tag zu legen. Und ein eigener Abgleich zwischen beiden Büchern trägt wesentlich dazu bei, Werte und Haltungen zu etablieren – basierend auf einer Versachlichung der Diskussionen und Erkenntnisse rund um Inklusion.

Dr. Werner Schlummer,
Schwäbisch Gmünd

Hans-Jürgen Pitsch, Ingeborg Thümmel

Methodenkompendium für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – Band 3: Lernen in der Sekundarstufe II

2017. Oberhausen: Athena. 296 Seiten. 27,50 €. ISBN 978-3-89896-633-7.

Mit dem unlängst veröffentlichten „Band 3: Lernen in der Sekundarstufe II“ schließen Hans-Jürgen PITSCH und Ingeborg THÜMMEL ihr Methodenkompendium für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ab. Während „Band 1: Basale, perzeptive, manipulative und spielerische Tätigkeit“ Verfahren vom basalen Bereich bis zur gegenständlichen Tätigkeit darstellt und „Band 2: Lernen in der Schule“ neben dem Prinzip der Handlungsorientierung die schulisch vermittelten Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und der mathematischen Grundbildung fokussiert, beschäftigt sich nun Band 3 mit dem berufsschulischen Abschnitt der Bildungsbiografie von Schü-

ler(inne)n mit kognitiver Beeinträchtigung.

Dass beide Autor(inn)en nicht nur über eine ausgewiesene wissenschaftliche Expertise, sondern auch über langjährige Erfahrung im sonderpädagogischen Unterricht und in der Erwachsenenbildung verfügen, zeigt sich sowohl an ihrer Sprache als auch an der Praxisbezogenheit der aufgearbeiteten Inhalte.

Der informationsreiche und mit vielen Quellen belegte Text ist adressatenbezogen und liest sich trotz des wissenschaftlichen Niveaus flüssig. Hierzu trägt auch bei, dass Fachbegriffe in gesonder-

ten Kästchen definiert werden und nur dort Anwendung finden, wo ein Sachverhalt nicht mit Begriffen der Alltagssprache beschrieben werden kann.

Die Autor(inn)en geben in der Einleitung als Leitthema Autonomie in gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung vor und definieren sie in Kap. 2 als Bildungsauftrag der Sekundarstufe II. Die Konkretisierungen in den nachfolgenden Kapiteln: Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung, sinnstiftende soziale Beziehungen, Lebensaufgabe Alltagsbewältigung, Vorbereitung auf Arbeit und Beruf – Grundlagen und Praxis, Wohnen und Wohntraining, Freizeit und Freizeitpädagogik und Mobilität decken das ganze Spektrum eines Unterrichts ab, der Schüler(innen) mit kognitiver Beeinträchtigung an der Schwelle zwischen Jugend und Erwachsensein auf das nachschulische Leben vorbereitet. Die vorgestellten Konzepte und Methoden intendieren hierbei den Erwerb von weiteren Kulturtechniken, die Basiskompetenzen einer erfolgreichen gesellschaftlichen Teilhabe sind. Stellvertretend seien

hier die Mediennutzung zur Information und Kommunikation (Kap. 5 – Lebensaufgabe Alltagsbewältigung), die Erledigung von Geldangelegenheiten (Kap. 8 – Wohnen und Wohntraining) oder die Grundtechniken des Fahrradfahrens (Kap. 10 – Mobilität) genannt.

Die Autor(inn)en formulieren im Vorwort das Ziel, die Tätigkeitsbereiche der „lebensvorbereitenden, sozial- und arbeitspädagogischen Aufgaben, Aufgaben der Begleitung und Fortbildung während der Arbeitstätigkeit, der Gestaltung des Lebens in Wohneinrichtungen und anderen Wohnmöglichkeiten, in der Freizeit, in zwischenmenschlichen Beziehungen und Partnerschaften und in der Er-

wachsenenbildung“ (7) darzustellen. Dieser umfassende Anspruch bedingt, dass nicht jedes Thema so vertieft aufgearbeitet werden kann, wie sich das ein(e) Leser(in) in dem einen oder anderen Fall wünschen würde, z. B. bei der Darstellung der verschiedenen Entwicklungen in den Bundesländern zur Vorbereitung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ausgesprochen positiv fällt dagegen auf, dass auch die schulischen Bedürfnisse der Personengruppe der Schüler(innen) mit komplexer Behinderung thematisiert werden, so z. B. in den Kapiteln Vorbereitung auf Arbeit und Beruf – Praxis oder Freizeit und Freizeitpädagogik.

Mit dem „Methodenkompendium für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Band 3: Lernen in der Sekundarstufe II“ legen PITSCH und THÜMEL ein Werk vor, das nicht nur für Wissenschaftler(innen), sondern insbesondere auch für Studierende der Sonder- und Heilpädagogik und für die in der sonderpädagogischen Praxis Beschäftigten von hohem Wert ist. Die Lektüre ist sehr zu empfehlen, da Förder- und Unterstützungsmaßnahmen unmittelbar und theoriebegründet daraus abgeleitet werden können.

Dr. Rudolf Schick,
Lörrach

BIBLIOGRAFIE

Blomaard, Pim

Beziehungsgestaltung in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen

Aspekte der Berufsethik der Heilpädagogik und Sozialtherapie
2017. Oberhausen: Athena. 348 Seiten. 34,00 €

Buschner, Michael; Hennicke, Klaus

Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung

2017. Heidelberg: Auer. 265 Seiten. 29,95 €

Deheselles, Thomas; Katzer, Andreas; Zayoz, Michael

Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Vereinsvorstands

Eine 360-Grad-Betrachtung: Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Steuer- und Vereinsrecht
2017. Baden Baden: Nomos. 102 Seiten. 26,00 €

Flott-Tönjes, Ulrike; Albers, Stefanie; Ludwig, Mechthild; Schumacher, Helga; Storcks-Kemming, Birgit; Thamm, Jürgen; Witt, Helma

Fördern planen

Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens
2017. Oberhausen: Athena. 156 Seiten. 24,00 €

Früchtel, Frank; Roth, Erzsébet

Familienrat und inklusive, versammelte Methoden des Helfens

2017. Heidelberg: Auer. 255 Seiten. 29,95 €

Greving, Heinrich; Scheibner, Ulrich

BildungsArbeit. Schlüssel zur Inklusion

Ein neues Verständnis von Arbeit und Bildung in „Werkstätten für behinderte Menschen“
2017. Berlin: bhp. 256 Seiten. 18,00 €

Laubner, Marian; Lindmeier, Bettina; Lübeck, Anika (Hg.)

Schulbegleitung in der inklusiven Schule

Grundlagen und Praxishilfen. Mit Online-Materialien
2017. Weinheim: Beltz Juventa. 192 Seiten. 19,95 €

Lütje-Klose, Birgit; Boger, Mai-Anh; Hopmann, Benedikt; Neumann, Phillip (Hg.)

Leistung inklusive? Inklusion in der Leistungsgesellschaft

Band I: Menschenrechtliche, sozialtheoretische und professionsbezogene Perspektiven
2017. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 279 Seiten. 21,90 €

Mantey, Dominik

Sexualerziehung in der Wohngruppe der stationären Erziehungshilfe aus Sicht der Jugendlichen

2017. Weinheim: Beltz Juventa. 392 Seiten. 39,95 €

Maykus, Stephan; Beck, Anneka; Eikötter, Mirko; Sanabria, Antonia Martin

Inklusive Bildung in der Kommune

Empirische Befunde zu Planungs- und Beteiligungsmodellen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe
2017. Weinheim: Beltz Juventa. 356 Seiten. 34,95 €

Rösner, Manuela; Küsgen, Barbara

Fuß-Abenteuer

Psychomotorische Ideen für bewegte Kinderfüße
2017. Dortmund: modernes lernen. 160 Seiten. 21,95 €

Schäuble, Barbara; Wagner, Leonie (Hg.)

Partizipative Hilfeplanung

2017. Weinheim: Beltz Juventa. 262 Seiten. 29,95 €

Siegemund, Steffen

Kognitive Lernvoraussetzungen und mathematische Grundbildung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

2017. Oberhausen: Athena. 330 Seiten. 34,50 €

Standop, Jutta; Röhring, Ernst Daniel; Winkels, Raimund

Menschenbilder in Schule und Unterricht

2017. Weinheim: Beltz Juventa. 318 Seiten. 34,95 €

de Vries, Carin

Übungen mit dem SOMA-Würfel

Spielerischer Aufbau von Raum-Lage-Beziehungen. Vom Würfel zum Bauwerk – Übungsvorschläge für den Einsatz im inklusiven Unterricht zur Förderung aller SchülerInnen
2017. Dortmund: modernes lernen. 124 Seiten. CD-Rom. 21,95 €

Wansing, Gudrun; Windisch, Matthias (Hg.)

Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe

Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen
2017. Stuttgart: Kohlhammer. 183 Seiten. 34,00 €

VERANSTALTUNGEN

21. – 24. Februar 2018, Gießen

32. Internationalen Jahrestagung der Inklusionsforscher*innen

www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/hsp/ifo

27. Februar 2018, Bielefeld-Bethel

Autismus – Individuelle Unterstützung für individuelle Menschen

<https://beb-ev.de/veranstaltung/autismus-individuelle-unterstuetzung-fuer-individuelle-menschen-2>

28. Februar – 1. März 2018, Köln

Fachtagung der Aktion Mensch: Herausforderungen und Chancen von Inklusion im kommunalen Sozialraum

www.aktion-mensch.de/fachtagung-sozialraum

2. – 3. März 2018, München

Tagung Leben pur 2018: Teilhabe und Teilgabe. Menschen mit Komplexer Behinderung bereichern unsere Gesellschaft

www.stiftung-leben-pur.de/termine/tagungen-leben-pur.html

7. März 2018, Weimar

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2018-bedarfsermittlung-und-leistungsplanung-auf-grundlage-der-icf-2910,1275,1000.html

7. – 8. März 2018, Fulda

Fachtagung: Von der Wiederentdeckung der Seelsorge

<https://beb-ev.de/veranstaltung/von-der-wiederentdeckung-der-seelsorge>

7. – 9. März 2018, München

Tagung: 58. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V. mit einem Symposium der DVfR

www.dvfr.de/arbeitschwerpunkte/kongresse-und-tagungen-der-dvfr/detail/event/58-wissen-

schaftliche-jahrestagung-der-deutschen-gesellschaft-fuer-arbeitsmedizin-und-umweltmedizin-e

9. – 10. März 2018, München

Münchner Symposion Frühförderung 2018

Herausforderungen annehmen, neue Wege wagen

www.fruehfoerderung-bayern.de/anmeldeunterlagen-msf-2018/

14. – 16. März 2018, Berlin

Sozialverfahrensrecht für Praktiker/innen der Leistungsträger SGB VIII, IX und XII

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2018-sozialverfahrensrecht-fuer-praktikerinnen-der-leistungstraeger-sgb-viii-ix-und-xii-2910,1226,1000.html

16. – 18. März 2018, Duisburg

Mädchenkonferenz 2018 für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung

<http://bvkm.de/unsere-themen/kindheit-familie>

22. – 24. März 2018, Leipzig

Exklusive Teilhabe am Arbeitsmarkt? Unterstützung durch Leichte Sprache?

www.teilhabetagung.de

23. – 24. März 2018, Hamburg

Tagung Leben pur 2018: Teilhabe und Teilgabe. Menschen mit Komplexer Behinderung bereichern unsere Gesellschaft

www.stiftung-leben-pur.de/termine/tagungen-leben-pur.html

26. – 29. März 2018, Wien/Österreich

Vibe 2018 – Wettbewerb für Tänzer mit und ohne Behinderung

www.vibe.international/vienna

6. – 7. April 2018, Essen

Wechselwirkungen – Kunst im Kontext der Inklusionsdebatte

www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/180661-bv-wechselwirkungen-kunst.php

9. – 10. April 2018, Berlin

Aktuelle Fragen zum Vergaberecht nach der Reform der EU-Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen – Fokus soziale Dienste

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2018-aktuelle-fragen-zum-vergaberecht-nach-der-reform-der-eu-vorschriften-zum-oeffentlichen-beschaffungswesen-fokus-soziale-dienste-2910,1239,1000.html

9. – 11. April 2018, Erkner

Forum Fachberatung: aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2018-forum-fachberatung-aktuelle-entwicklungen-in-der-kindertagesbetreuung-2910,1255,1000.html

16. – 17. April 2018, Rüsselsheim

Mittendrin: Kreative Zugänge zum Museum für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung – StadtMuseum inklusiv: beteiligen – nicht behindern!

<http://museum-ruesselsheim.de/137-0-Tagung-im-Stadt--und-Industriemuseum-Ruesselsheim.html>

17. April 2018, Frankfurt a. M.

2. BTHG-Fachtag: Schnittstelle Pflege, Eingliederungshilfe und gesundheitsbezogene Leistungen sowie deren Auswirkungen auf die Leistungserbringer

www.cbp.caritas.de/55625.asp?detailID=31492&detailSubID=34305&page=1&area=efvkelg

18. – 20. April 2018, Hannover

Netzwerktagung für Controller/innen und Führungskräfte aus den Bereichen SGB VIII und XII

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2018-netzwerktagung-fuer-controllerinnen-und-fuehrungskraefte-aus-den-bereichen-sgb-viii-und-xii-2910,1248,1000.html

19. – 20. April 2018, Augsburg

Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 FF, SGB XII)

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2018-aktuelle-fragen-der-hilfen-zur-ueberwindung-besonderer-sozialer-schwierigkeiten-67-ff-sgb-xii--2910,1240,1000.html

21. April 2018, Fulda

Tagung (BAB im Beb): „Gewalt – Ein gewaltiges Thema im Alltag?!“

<https://beb-ev.de/veranstaltungen-2>

15. – 17. Mai 2018, Stuttgart

81. Deutscher Fürsorgetag vom 15. bis 17. Mai 2018

www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2018-81-deutscher-fuersorgetag-vom-15-bis-17-mai-2018-2910,1232,1000.html

Darf's ein bisschen bunt sein?

Die Merchandising-Produkte der Lebenshilfe

Schmoozies

Die kleinen, weichen Stofftiere sind nicht nur zum Kuseln und Schmusen gedacht, sondern sie eignen sich dank der Unterseite aus Mikrofaser auch perfekt zur Reinigung glatter Oberflächen, wie z.B. Handyscreens oder Bildschirmen. Sie haben die Wahl zwischen einer Maus und einem Pinguin.

4,20 Euro*



Coffee-to-go-Becher

Das Motiv des Thermobechers (Füllmenge ca. 0,35 Liter) hat Martin Wroblewski (Lebenshilfe Waltrop e. V.) gestaltet. Durch die doppelwandige Isolierung des Bechers bleibt ihr Kaffee einige Stunden warm. Der Deckel hat eine integrierte Trinköffnung mit Klappverschlussmechanismus. Der Becher ist nicht für die Spülmaschine geeignet.

*alle Preise zzgl.
Versandkosten

9,90 Euro*



Stockschirm in Regenbogenfarben

Der Schirm besteht aus 16 verschiedenfarbigen Segmenten, die einzeln verstrebt sind. Dadurch hat der Schirm eine hohe Stabilität. Er lässt sich automatisch öffnen. Der Haken Griff und die Spitze sind aus hochwertigem schwarzem Kunststoff. Das Lebenshilfe-Logo ist weiß auf das dunkelblaue Segment gedruckt.

7,90 Euro*

Baumwolltasche im Rudi-Design

Schwarze Stofftasche mit hochwertigem 12-farbigem Druck der beliebten Rudi-Männchen von Rudi Diessner. Die Tasche hat kurze Henkel.

3,90 Euro*



Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123; Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

IMPRESSUM

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, begründet 1961)
ISSN 1867-3031

Herausgeberin

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin

Tel.: (0 30) 20 64 11-0

Fax: (0 30) 20 64 11-204

www.lebenshilfe.de

teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de

Redaktion

Dr. Theo Frühauf (Chefredakteur), Dr. Frederik Poppe (Geschäftsführender Redakteur), Benita Richter, Andreas Zobel, Roland Böhm, Tina Cappelmann, Jana Weiz (Redaktionsassistentin, Tel.: (0 30) 20 64 11-127)

Lektorat: Andreas Kieckhöfel

Redaktionsbeirat

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Dörte Detert, Hannover; Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin; Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster; Prof. Dr. Gudrun Dobslaw, Bielefeld; Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg; Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover; Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin; Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Bochum

Bezugsbedingungen

Erscheinungsweise viermal im Jahr.

Jahresabonnement (einschließlich Zustellgebühr und gesetzlicher MwSt.):

Abonnement Print Normalpreis: 43,- €; Mitgliedspreis: 33,- €;

Sammelabonnement (ab 10 Expl.): 24,- €

Abonnement E-Paper (für zwei Endgeräte): Normalpreis: 36,- €; ermäßigter Preis

(für Bezieher des Print-Abo, Lebenshilfe-Mitglieder, Studierende): 18,- €;

Sammelabonnement für 30 Endgeräte: 360,- €

Einzelhefte: Printausgabe: 12,- € (zzgl. Versandkosten); E-Paper: 10,- €

Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums gekündigt wird.

Abo-Verwaltung: Hauke Strack,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: hauke.strack@lebenshilfe.de

Anzeigen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2016, bitte anfordern oder im Internet ansehen: www.zeitschrift-teilhabe.de, Rubrik: Inserieren
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. Sept., 1. Dez.

Gestaltung

Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 26, 61381 Friedrichsdorf

Druck

Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

Hinweise für Autor(innen)

Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei: Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.

Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-125. Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autor(inn)enhinweisen, die Sie unter www.zeitschrift-teilhabe.de finden. Entscheidungen über die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf. ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor(inn)en abgesprachen, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen. Beiträge, die mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.

ANZEIGE



Wechselwirkungen Kunst im Kontext der Inklusionsdebatte Museum Folkwang 6. und 7. April 2018

Mit Vorträgen und Workshops von:
Amanda Cachia, Stefanie Wiens, Viola Luz, Frederik Poppe,
Rachel Mader, La 'S' Grand Atelier, Atelier Goldstein, Eucra e.V.
und weiteren.

Tagung zu Kunst und Inklusion – Das Museum Folkwang und die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. laden Sie ein.

Künstler und Künstler-Gruppen stellen ihre Kunst vor.

Es sind Künstler mit einer Assistenz.

Sie erzählen von ihrer Arbeit
und wie sie sich mit anderen Künstlern austauschen.

Es gibt Vorträge und Arbeitsgruppen.

Dabei geht es um verschiedene Fragen:

- Wie entsteht ein Kunstwerk?
- Was soll das Kunstwerk zeigen?
- Wie wird es präsentiert?
- Was denkt der Betrachter?
- Wie soll eine Kunst-Ausstellung sein?
- Wie sieht eine inklusive Ausstellung aus?
- Was ist für die Zusammenarbeit wichtig?

Es gibt Mitmach-Workshops zu inklusiven Ausstellungen.

Dort wird gezeigt, was heute schon möglich ist.

Es wird getestet und überlegt, was besser werden kann.

Tagung

Das Museum Folkwang und die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. veranstalten gemeinsam eine Tagung zum Thema Kunst und Inklusion. In Vorträgen und verschiedenen Workshop-Formaten werden Fragen im Spannungsfeld von künstlerischen Produktionsprozessen sowie in der Wechselwirkung von Präsentation, Vermittlung und Rezeption diskutiert. Künstlerkollektive und Ateliers stellen anhand von Projektbeispielen Arbeitsweisen und Netzwerke von Künstler*innen mit Assistenzbedarf vor. Ausgehend vom Konzept der Kollaborativen Kreativität werden Fragen der kuratorischen Praxis, der inklusiven Ausstellungskonzeption und der Rolle der Institutionen thematisiert. In praxisbezogenen Workshops werden Konzepte und Methoden inklusionsorientierter Kunstvermittlung vorgestellt, erprobt und weiterentwickelt.

Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 90 (erm. € 60)

Anmeldung und Tagungsprogramm unter: www.inform-lebenshilfe.de/inform-veranstaltungen/termine/bv/180661-bv-wechselwirkungen-kunst.php

Die Tagung ist eine Veranstaltung im Rahmen
der Feierlichkeiten zum 60. Jubiläum der Lebenshilfe e.V.
Gefördert durch die Aktion Mensch